4°
Bavar.
3069
m/1806

4°. Barras. 3069 m (1806

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oettingisches Wochenblatt.

Auf das Jahr 1806.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register
über die im Wochenblatt vorkommenden Sachen.

Nro. I. Der Traum. — Intelligenzien.
II. Tabelle der in der Stadt Oettingen von 1805 bis 1806. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen. — Intell.
III. Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen. — Intell.
IIII. Fortsetzung von nützlichen Erfindungen. — Intell.
V. Intelligenzien.
VI. Intelligenzien.
VII. Intelligenzien.
VIII. Intelligenzien.
IX. Intelligenzien.
X. Fortsetzung von nützlichen Erfindungen. — Intell.
XI. Weitere Fortsetzung von nützlichen Erfindungen. — Intell.
XII. Nochmalige Fortsetzung von den Erfindungen. — Intell.
Nro. XIII. Intelligenzien.
XIV. Intelligenzien.
XV. Beschluß der nützlichen Erfindungen. — Intell.
XVI. Empfehlung der Eingezogenheit. Intell.
XVII. Wünsche eines Greißen. — Intell.
XVIII. Einige alte, aber merkwürdige Geschichten von Schwaben. Intell.
XIX. Von dem Ursprunge unsers Kalenders. — Intell.
XX. Fortsetzung vom Kalender. — Intell.
XXI. Beschluß vom Kalender. — Intell.
XXII. Essig zu verfertigen, bey ansteckenden Krankheiten. - Intell.
XXIII. Intelligenzien.
XXIV. Intelligenzien.

Digitized by Google

Nro. XXV. Intelligenzien.
XXVI. Lob des Landlebens. — Intellig.
XXVII. Gedanken in einer heitern Sommernacht. — Intell.
XXVIII. Intelligenzien.
XXIX. Intelligenzien.
XXX. Unglückliches Ende einer wiedererwachten Scheintodten. — Intell.
XXXI. Intelligenzien.
XXXII. Intelligenzien.
XXXIII. Intelligenzien.
XXXIV. Ein Diebstahl in der Gruft rettet einer lebendig begrabenen Frau das Leben. — Intell.
XXXV. Ein Mittel, die Feld- und Rattmäuse zu vertilgen. — Intel.
XXXVI. Welchen Eindruck macht der Herbst auf den Menschen.
XXXVII. Entdeckung eines Mannes, der 20 Jahre in einem Todtengewölbe auf eine merkwürdige Art erhalten wurde. — Intell.
XXXVIII. Nahrungsmittel unserer Vorfahren. — Intell.
XXXIX. Männer, welche ganze Bücher auswendig konnten.
XL. Der rettende Engel eines Greises. — Intell.
XLI. Wie man Bäume, die mitten im Sommer versetzt werden müssen, behandeln soll.
Nro. XLII. Patent, nach welchem Se. Königl. Majestät von Baiern, durch eine Commission den 8ten Okt. die Oberherrlichkeitsrechte über das Fürstenthum Oettingen Spielberg angetretten. -- Intel.
XLIII. Die Kalender und Karten müssen mit Kön. Baierf. Stempel versehen seyn. — Zoll- und Weeggeld muß von jedem Inn- und Ausländer bezahlt werden. Intell.
XLIV. Wohlthätigkeit einiger jungen Mädchen. — Intell.
XLV. Auszüge aus dem Königlich Baierischen Regierungsblatt 18 Stück vom 1. Jän. — Intel.
XLVI Intelligenzien.
XLVII. Intelligenzien.
XLVIII. Intelligenzien.
XLIX. Fortsetzung des Auszugs aus dem K. B. Reg. Blatt Nro. 3. die Genealogie des Kön. Hauses Baiern. — Intell.
L. Intelligenzien.
LI. Fortsetzung der Auszüge, die Eidesleistung der Anwälde betreffend, in Nro. 5. des Reg. Blatts
LII. Fortsetzung der Auszüge aus dem 10ten, 11ten, 31ten, 32ten und 34ten Stück. des K. B. R. B.
LIII. Generalverordnung wegen Haltung des Wochenblatts. - Intel.

Digitized by Google

Num. I.

Mittwoch den 1ten Januar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Der Traum.

Einst streckt' ich meine Glieder,
Auf Moos und Veilchen nieder,
Um besser zu belauschen
Des Baches sanftes Rauschen,
Der Wies' und Flur benetzt,
Und mich so sehr ergötzt.

So lag ich ganz entzücket;
Gleich Königen beglücket;
Im Denken tief versunken,
Von Freud' und Wonne trunken,
Als mir Freund Schlaf zurief,
Und ich vergnügt einschlief.

Da meine Augenlieder
Sich sanft zuschloßen wieder,
Erschien mir in dem Traume
Bei meinem lieben Baume,
Ein edler guter Greis
Mit Haaren silberweis.

In einem langen Kleide
Von himmelblauer Seide;
Belebt von Freud und Wonne
Gleichwie die Morgensonne,
Trug er den Friedens-Kranz
Der Erden-Götter Glanz.

Freund! sieh, er ist gewunden,
Rief er, vor nicht viel Stunden
Der Kranz, der nun vom Frieden
Euch wieder ist beschieden;
Denn jetzt kehrt euch die Ruh
Nicht mehr den Rücken zu.

Auch wo die Waffen tönten,
Die Sterbenden einst stönten;
Da höret man nun wieder
Des Landmanns Freuden-Lieder;
Und seiner Hütte Glück
Kommt lächelnd jetzt zurück.

Digitized by Google

Glück wünsch' ich nun dem Lande,
Sprach er, am Wörnitz-Strande:
Glück, Segen, Heil und Freude
Ström', nie gehemmt durch Leide,
Auf's Hohe Fürstenhaus
Auch wiederum jetzt aus.

Als er sich nun bedachte,
O Schade! so erwachte
Ich aus dem süssen Traume,
War zwar bei meinem Baume,
Doch ganz allein, ohn' ihn,
Und — er war so dahin.

Glück wünsch' ich allen Ihnen,
Die diesem Hause dienen:
Glück wünsch' ich jedem Stande
Im Oettingischen Lande,
Daß er aufs neu genieße,
Was ihm der Fried' erkieße.

Da sank ich auf die Erde
Und flehte: o! so werde
Doch alles, was er sagte,
Und was er sich noch dachte,
Das alles, alles wahr
In diesem neuen Jahr.

Nachrichten.

Auf den Grund eines von Hochfürstl. Obervormundschaftl. Hochpreißl. Regierung I. Senats, dd. 11ten et praes. 16. curr. anhero erlassenen gnädigsten Befehls, wird durch die gegenwärtige Zeitumstände bewogen, die Ausfuhr der Grundbirn, Erbsen und Linsen, und überhaupts aller damit treibende wucherlicher Handel bei Confiskationsstrafe verboten.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum für die im Uebertrettungsfall darauf gesetzte Confiskationsstrafe gewarnt wird.

Signatum. Oettingen am 18. Dez. 1805.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Stadtpflegamt allda.

2) Der Unterthan und Büttnermeister Ferdinand Reiß zu Hainsfarth ist in den dortigen Heiligen vermög Pfandschafts Protokoll dd. 25. Oktober 1783. ein Capital von 100 fl. auf seiner besizenden Behausung schuldig gewesen. Da nun der über dieses schon längst abbezahlte Capital vorhanden gewesene Obligations Extrakt verlohren gegangen, Reiß aber seine Behaußung von dem nexu hypothecario befreyen lassen mögte.

So werden alle Diejenige, welchen etwa dieses Schuldokument zu Handen gekommen, oder die auf daßselbe noch eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, selbiges in dem hiermit anberaumten peremtorischen Termin a dato binnen 4. Wochen bey unterzeichnetem Amte zu produziren, indem nach Verfluß

Digitized by Google

dieser Zeit bemeldter Schuld Extrakt als null und nichtig wird angesehen werden.

Signatum. Oettingen am 12. Dez 1805.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Justizamt jenseits d. Wörnitz. von Meitinger. Zöller.

* * *

3) Gegen den dies Landvogteilichen Unterthan und Handelsmann, Franz Anton Dizenta zu Thannhausen ist wegen vorhandener Schulden Menge der Gantprozeß erkannt, und für dessen sämmtliche inn- und ausländische Gläubiger zu deren behörigen Liquidirung entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ꝛc. der 7te, und 21te Jänner, dann der 4te Februar 1806. als peremtorische Frist festgesetzt, welches also unter Verfügung der gewöhnlichen Strafe des Ausschlusses hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Hierbei kömmt zugleich mit anzumerken, daß an den obbenannten drey Liquidationstägen auch die Franz Ant. Dicentische halbe Sölden-Behausung samt einer umzaunten Hofraite und Wurzgärtlein, welche zur hiesigen Landvogtei jährlich ausser der Extraordinari Steuer auf eine einfache Steuer 1 fl. 29 kr. 3 1/4 theils hlr. und zur Thannhauser Frühmeß-Stiftung 7 1/2 kr. an Geld, 2 Herbst-Hüner 1/2 Faßnachts Henne abgiebt, und 1. Dienst mit der Hand verrichtet, auch dahin mit dem 10ten Pfennig Bestand- und Fallhandlöhnig; so wie dem Herrn Pfarrer daselbst den Obst- und Blutzehnden abzureichen verbunden ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung, so wie auch einige sehr wenige Geräthschaften und Handelswaaren gegen gleich baare Bezahlung verkäuflich werden überlassen werden.

Signatum. Uzwingen am 19 Dez. 1805.

Hochfürstl. Oetting-gemeinschaftl. Landvogtei Amt.

Landmann, Hofrath und Landvogt.

* * *

4) Das dem hiesigen Burger, Bernhard Wackler zustehende halbe Hauß samt Zugehör wird von hiesigem Ober Amt Schulden halber an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Terminus auf den 7ten, 14ten, und 21ten Jenner 1806. anberaumt, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 16. Dez. 1805.

Hochfürstlich Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

Geborene.

Den 29. Dez. Georg Michael, des bürgerlichen Beisitz Thürer Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 25. Dez. Maria Sophia Seisin, Gärtnermeisterin, Wittwe, 69. Jahr alt, an einer Brustkrankheit. Ev.

28. Dez. Johann Georg Lützel, Taglöhner, 71. Jahr alt, an einem Brand. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	18	30	—	—	—	—
	Waizen	20	30	19	45	18	50
	Roggen	15	—	14	30	15	—
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	14	24	14	—	12	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	—
	Mittelmehl	9	—
	Nachmehl	6	—
	Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	bestes Ochsenfleisch	9	—
	geringeres	8	2
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	9	—
	Hamel- u. Schaafleisch	7	—
	Lammfleisch	7	—
	Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	4	2
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. 11.

Mittwoch den 8ten Januar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben gnädigst geruhet:

a) Dem bisherigen Curat Benefiziaten, Herrn Franz Xaver Holzer zu Schopfloche, die erledigte Pfarrey zu Rieningstetten;

b) dem bisherigen Curat Priester, Herrn Joseph Hiesinger zu Hirschbronn, das Curat Benefizium zu Schopfloche zu verleihen.

c) Statt des zur Pfarrey Uzwingen beförderten bisherigen Herrn Stadt-Pfarrey Verweser, Johann Peter Weixler dahier, ist

d) der erste Stadtkaplan, Herr Aloys Kobl, zum Stadt-Pfarrey Verweser,

e) der Herr Professor Holzhacker zum Normal-Schuldirektor;

f) der zweyte Stadtkaplan, Herr Anton Stockinger, zum Curaten zu Hirschbronn; dann endlich

g) die Titulant Priester, Herr Aloys Lechner, und

h) Herr Andreas Richter, zum ersten und zweyten Stadtkaplan bestellt worden.

Oettingen am 3ten Jenner 1806.

Hochfürstlich Oettingisch-Oettingisch- und Oettingisch-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Regierung. 1. Senats.

Digitized by Google

Tabelle

der, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Oettingen von 1805. bis 1806. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1805.			1804.		
	Getraute.	Geborne.	Verstorbene.	Getraute	Geborne.	Verstorbene.
Katholische Gemeine.	15. Paar.	68. 39 Söhne 29 Töchter	62. 37 Erwachs. 25 Kinder	16. Paar.	57. 31 Söhne 26 Töchter	79. 44 Erw. 35 Kin.
Evangelische Gemeine.	10. —	72. 37 Söhne 35 Töchter	64. 36 Erwachs. 28 Kinder	17. —	65. 28 Söhne 37 Töchter	77. 29 Erw. 48 Kin.
Jüdische Gemeine.	2. —	10. 6 Söhne 4 Töchter	12. 6 Erwachs. 6 Kinder.	1. —	7. 1 Sohn. 6 Töchter	6. 2 Erwach 4 Kinder
Summe	27. Paar	150.	138.	34. Paar.	129.	162.

Aus vorstehender Tabelle erhellt, daß im verflossenen Jahre bei den drei Religionsgesellschaften zu Oettingen, 7. Paar weniger, als im vorlezten getrauet; 21 Kinder aber mehr geboren, und 24 Personen weniger beerdiget wurden.

Nachrichten.

Auf den Grund eines von Hochfürstl. Obervormundschaftl. Hochpreißl. Regierung I. Senats, dd. 11ten et praes. 16. curr. anhero erlassenen gnädigsten Befehls, wird durch die gegenwärtige Zeitumstände bewogen, die Ausfuhr der Grundbirn, Erbsen und Linsen, und überhaupts aller damit treibende wucherlicher Handel bei Confiskationsstrafe verboten.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum für die im Uebertrettungsfall darauf gesetzte Confiskationsstrafe gewarnt wird.

Signatum. Oettingen am 18. Dez. 1805. Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Staatspflegamt allda.

Digitized by Google

2) Gegen den dies Landvogteilichen Unterthan und Handelsmann, Franz Anton Dizenta zu Thannhausen ist wegen vorhandener Schulden Menge der Gantprozeß erkannt, und für dessen sämmtliche inn- und ausländische Gläubiger zu deren behörigen Liquidirung entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ꝛc. der 7te, und 21te Jänner, dann der 4te Februar 1806. als peremtorische Frist festgesetzt, welches also unter Beifügung der gewöhnlichen Strafe des Ausschlusses hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Hierbei kömmt zugleich mit anzumerken, daß an den obbenannten drey Liquidationstägen auch die Franz Ant. Dicentische halbe Sölden-Behausung samt einer umzaunten Hofraite und Wurzgärtlein, welche zur hiesigen Landvogtei jährlich ausser der Extraordinari Steuer auf eine einfache Steuer 1 fl. 29 kr. 3 11/15tels hlr. und zur Thannhauser Frühmeß-Stiftung 7 1/2 kr. an Geld, 2 Herbst-Hüner 1/2 Faßnachts Henne abgiebt, und 1. Dienst mit der Hand verrichtet, auch dahin mit dem 10ten Pfennig Bestand- und Fallhandlöhnig; so wie dem Herrn Pfarrer daselbst den Obst- und Blutzehnden abzureichen verbunden ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung, so wie auch einige sehr wenige Geräthschaften und Handelswaaren gegen gleich baare Bezahlung verkäuflich werden überlassen werden.

Signatum. Uzwingen am 19 Dez. 1805.

Hochfürstl. Oetting-gemeinschaftl. Landvogtei-Amt.

Landmann,
Hofrath und Landvogt.

* * *

3) Das dem hiesigen Burger, Bernhard Wackler zustehende halbe Hauß samt Zugehör wird von hiesigem Ober Amt Schulden halber an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Terminus auf den 7ten, 14ten, und 21ten Jenner 1806. anberaumt, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 16. Dez. 1805.

Hochfürstlich Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

* * *

4) Da die neueste deutsche Schaubühne auch dieses Jahr wieder fortgesetzt wird, und schon am Ende dieses Monats der erste Band erscheint, und ununterbrochen fort alle 2 Monat ein Band folget; wo in einem jeden Band 3 bis 4 der neuesten Stücke enthalten seyn werden. Der Subscriptionspreiß für jeden Band ist 48 kr. Ausgeber dieser Blätter ersuchet daher die Herren Liebhabere welche gesonnen sind beizutretten, ihre Bestellungen binnen 14. Tagen zu machen.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 6. Jan. Christina Meyrin, Zieglers Tochter, ledigen Stands, 77. Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	10	17	15	16	—
Waizen	20	12	19	30	15	—
Roggen	15	15	15	—	14	—
Gersten	13	—	—	—	—	—
Haber	15	—	14	24	13	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Mezen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	9	1
geringeres	8	2
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. III.

Mittwoch den 15ten Januar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem Deutschordischen Unterthanen Johann Jakob Förschner zu Pfäfflingen, ist ein Extractus dd. 11. Juli 1770., vermittelst welchem der schon längst verstorbene Schutzjud Elias Isak von Hainsfarth, auf 1/2 M. ab 2. von 4. Morg. Acker die Egerten genannt, im Wechinger Flur 40 fl. Kaufschillings Capital zu erfordern hatte, ab Handen gekommen. Der- oder Diejenige, so nun diesen verlohren gegangenen Schuld-Extrakt in Handen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden andurch aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von vier Wochen vom heutigen Tage angerechnet, ermeldten Schuld-Extrakt zu produziren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß derselbe, nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 13 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Land Amt disseits d. Wörniz.

Benecke, Justiz-Amtmann. Zöller. Kamer Amtmann.

* * *

2) Auf den nächstkommenden Freitag den 17ten dies, Mittags um 11. Uhr, werden auf dem hiesigen Amts Kasten

12. Sra. Waizen,
40. — Korn,
20. — Dinkel,
20. — Gersten, und
40. — Haber,

zum öffentlichen Verkauf ausgebotten, wozu Liebhabere hiermit eingeladen werden.

Kl. Auhausen am 13. Jan. 1806.

Königl Preußl. und Fürstlich Oetting-Spielbergische Spezial-Administration.

Digitized by Google

3) Mein

„Nüzliches Allerley, für Haus- und Feld-Oekonomie,“

hat nun die Presse verlassen. Diejenigen, welche darauf pränumeriret haben, können daher dasselbe tagtäglich, bey mir in Empfang nehmen.

Wassertrüdingen am 12. Jenner 1806.

Rehm,

Königl. Polizey-Direktor.

Da ich glaube, daß es keinem meiner geneigten Leser unangenehm seyn wird, etwas von dem Ursprung und der Entstehung so mancher uns sehr bekannter Gegenstände zu lesen: so will ich den Raum in einigen Blättern dazu benützen, nur ganz kurze Nachrichten von mancherley Erfindungen und der Entstehung bekannter Gegenstände einrücken. Allein da von dem Ursprung so mancher Sachen die nähern Umstände die dabey vorwalteten, theils unbekannt sind, theils vielleicht auch die Leser wegen ihrer Unwichtigkeit nur ermüden würden: so werde ich immer nur den Namen des Erfinders, und wo dieser vielleicht unbekannt wäre, den Ort oder das Jahr der Entstehung jedes Gegenstandes anzeigen.

Um nun hiebey einigermassen einer gewissen Ordnung zu folgen, will ich die hier anzuführenden Erfindungen nach den Jahrhunderten in welchen sie geschehen, anführen. Da aber so manche Erfindungen der ältesten Völker wieder verlohren giengen, oder auch in Hinsicht der Zeit und des Orts zu schwer anzugeben sind, und ohne dies die meisten schon zu damaliger Zeit erfundenen Sachen, in unsern neuern Zeiten oft eine solche Umänderung erlitten, daß sie beinahe als neue Entdeckungen oder Erfindungen anzusehen sind; so will ich mich blos auf die Erfindungen der spätern Zeiten einschränken, und von den frühern blos diejenigen anführen, die noch in unsern Zeiten von besonderer Wichtigkeit sind.

Hieher gehören nun die Erfindungen der Baukunst, Schiffbaukunst, Bildhauerkunst, Rechenkunst, Meßkunst, Malerey und Dichtkunst, die vorzüglich den Egyptern, Phöniziern und Griechen zuzuschreiben, und in das dritte Jahrtausend zu sezen sind.

Die Erfindung der Leinenwebereien, der Färbereien, des Glases, des Schmidens, des Metallgiesens, des Stickens, des geprägten Geldes, wurde theils von den Phöniziern, theils von den Babyloniern gemacht, und zwar zu Ende des 2ten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts.

Die Erfindung der Schreibkunst, die dem Phönizier Taaut zugeschrieben wird, fällt ins Jahr 1900.

Digitized by Google

Die ersten Jahrhundert, nach Christi Geburt, geben uns auch für dieses Blatt wenig Stoff, da wenig merkwürdige Erfindungen die in demselben gemacht worden sind, bekannt wurden.

Nur allein im 2ten Jahrhundert kommt die Erfindung der seidenen Kleiderstoffe vor.

Im 4ten Jahrhundert wurden die Sägmühlen erfunden, von welchen die ersten an den kleinen Flüßchen Ruer in Teutschland erbaut wurden.

Auch fieng man in diesem Jahrhundert zuerst an die Pferde zu beschlagen. König Childrich von Frankreich hatte das erste Pferd mit Hufeisen beschlagen.

Von diesem Jahrhundert an bis zum 12ten können wir wiederum weniger mit Gewißheit von gemachten Entdeckungen sagen. Aber von dem 12ten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten öfnet sich ein weiteres Feld für die Erfindungen. Indem von dieser Zeit an vorzügliche merkwürdige Erfindungen gemacht, so wie auch die Nachrichten hievon uns bestimmter aufbehalten worden sind.

Im 12ten Jahrhundert und zwar in der Mitte desselben wurden zu England zuerst die Glasfenster erfunden.

Im 13ten Jahrhundert wurden die Räder-Uhren entdeckt.

Und im Jahr 1299. das irrdene Geschirr Faence genannt, zu Faenca in Italien erfunden.

Auch hatte in diesem Jahrhundert die Leipziger Messe als die älteste Ao. 1289. seinen Anfang.

Die gepflasterten Gassen kamen in diesem Jahrhundert auch in einiger Städten (Rom ausgenommen, wo sie schon früher gepflastert waren) auf.

Am Ende des 13ten Jahrhunderts wurden die Brillen von Salvino d' Armato, Degli Armati aus Florenz erfunden.

Das 14te Jahrhundert hat als merkwürdige Erfindung das Schießpulver, welches Barthold Schwarz, sonst Constantin Anglizen genannt, von Freyburg in Deutschland gebürtig 1330 erfunden.

Die Schlag-Uhren, von welchen die erste 1344. zu Padua, und 1395. zu Speyer gemacht worden ist.

In diesem Jahrhundert erfand auch Goja, ein Neapolitaner, der die Kraft des Magnets kennen gelernt hat, den zur Schiffarth so nöthigen Compaß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bei Ausgebern dieser Blätter sind einige gebundene Bücher zum lesen, gegen ein billiges Lesegeld, täglich zu haben.

Digitized by Google

Getraute.

Den 7. Jan. Titl. Herr Gottlieb Lebrecht Korhammer, Justizamts Sekretär, mit Mademoiselle Rosina Albertina Rehm, von Gailsheim. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Jan. Jakob Theodor, des Herrn Provisors Groskopf Söhnlein, 13. Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

8. Jan. Carl Theodor Friedrich, des Zinngiesers Cloß Söhnlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Kath.

10. Jan. Walburga Sophia Regina, der verwittibten Fr. Cantor Gentnerin Töchterlein, 3. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	30	18	—	15	30
Waizen	19	45	19	—	17	—
Roggen	14	40	14	24	14	—
Gersten	14	—	13	45	—	—
Haber	14	45	14	—	12	36

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Vierling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	9	—
geringeres	8	2
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch den 22ten Januar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nach eingelangter höchster Regierungs Entschließung I. Senats, dd. 17. et praes. 18. curr. ist die vorliegende Verordnung wegen der Getraidt Ausfuhr dahin modificirt worden, daß von nun an Gerste und Haber-Früchten, nachdem sie der Schrannen-Ordnung gemäß in die Schranne gebracht, und dort die bestimte Zeit zum Verkauf ausgestellt worden sind, wieder frey und ungehindert, wie vor dem Bestand des Ausfuhr Verbots ins Ausland verkauft werden dürfen, doch aber bei deren wirklichen Ausfuhr die Eigenthümer sich mit einem Zeugnis des Schrannenmeisters, daß sie damit Vorschriftsmäsig die Schranne besucht haben, legitimiren müßen.

Alle übrige Frucht Gattungen und namentlich das Eß-Getraid bleiben aber zur Zeit und bis auf weitere Verordnung annoch dem bestehenden Ausfuhr-Verbot unterworfen, und dieses Verbot hat auf selbe zur Zeit noch seine volle Anwendung.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum, Oettingen am 20. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Auf demjenigen 1/4tel Morgen Acker auf dem Saam, das Wießenäckerlein genannt, welches der jüngst verstorbene Domkapitul Eichstättische Insaße Jakob Miehlich zu Megesheim im Besitz gehabt, sind vermög Steuerbuchs de 20. 1728. p. 895. annoch 2. Schuldposten, nämlich 25. fl. für die Maria Magdalena Haasin allhier, Kraft Schuldprotokolls dd. 11. Febr. 1767., und 73 fl. für den Juden Wolf David, vermög Pfandschafts Protokoll dd. 18. April 1769. annotiret.

Da nun die zurück gebliebenen Miehlichischen Relikten dieses Grundstück mit mehr andern Realitäten zu verkaufen Willens sind, die Befreiung desselben von dem Unterpfands Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil die Schuld-Extrakte über ob allegirte beede Posten verlohren gegangen sind.

So werden hiemit der- oder diejenige, so diese verlohren gegangene Schuld-Extrakte in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, ermeldte Schuld-Extrakte zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn sollen.

Signatum. Oettingen am 20 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Landamt jenseits der Wörniz.

von Meitinger. Zöller.

* * *

3) Dem Deutschordischen Unterthanen Johann Jakob Förschner zu Pfölflingen, ist ein Extractus dd. 11. Juli 1770., vermittelst welchem der schon längst verstorbene Schutzjud Elias Isak von Hainsfarth, auf 1/2 M. ab 2. von 4. Morg. Acker die Egerten genannt, im Wechinger Flur 40 fl. Kaufschillings Capital zu erfordern hatte, ab Handen gekommen. Der- oder Diejenige, so nun diesen verlohren gegangenen Schuld-Extrakt in Handen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden andurch aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von vier Wochen vom heutigen Tage angerechnet, ermeldten Schuld-Extrakt zu produziren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß derselbe, nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 13 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Land Amt disseits d. Wörniz.

Benecke, Zöller.

Justiz-Amtmann. Kamer Amtmann.

* * *

4) Künftigen Mittwoch den 22ten dieses früh 9. Uhr, ist in der Behausung des Schutzjuden Schüle David in der untern Vorstadt, eine Versteigerung von Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, und sonstige nützliche Stücke, welche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Oettingen am 20. Jan. 1806.

Digitized by Google

Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen.

(Fortsetzung.)

Im 15ten Jahrhundert und zwar 1436. wurde die Buchdrucker-Kunst von Guttenberg zu Straßburg erfunden. 1440. wurde dieselbe von Faust und Schäfern zu Maynz vervollkomnet. Eine vortrefliche Erfindung, welche alle vorher gemachten, so wie auch nachfolgenden Erfindungen an Nutzen und wohlthätigen Folgen weit übertraf. Indem durch sie die Aufkläruug unter allen Völkern vermehrt, die Wissenschaften unter einer größern Klasse von Menschen dadurch bekannt, geschätzt, und hiemit auch die Bildung des Geistes und Herzens, die Veredlung der Sitten bezweckt wurde. Dank dem Jahrhundert! Dank dem Manne der uns diese Erfindung gab.

1486. nimmt die Bücherzensur ihren Anfang, welche durch ein Mandat des Erzbischofs Berthold zu Maynz zuerst angeordnet wurde.

Der Ursprung der Kutschen *) fällt in das Jahr 1457. und die Erfindung wird den Ungarn zugeschrieben.

*) Was die Erfindung der Kutschen anbetrift, wird in der Geschichte schon weit früher davon Erwähnung gethan, wo es heißt: daß sie von einem Griechen Erithonius, welcher lahm war, im 3ten Jahrtausend erfunden worden seyen. Dem nemlichen Erithonius wird auch die Erfindung des Geldprägens zugeschrieben.

1489. wurde die braunschweigische Muhme, ein in Niedersachsen sehr beliebtes Getränk von Christian Muhme erfunden.

Der Gebrauch der Glasbouteillen ist auch in dieses Jahrhundert zu setzen.

1416. wurde von Wilhelm Beukelzoon einem Holländer die gehörige Art Fleisch einzusalzen erfunden. Von ihm wurde daher auch diese Zubereitung des Fleisches, das Fleischeinböckeln genannt.

Der erste, der einen Diamant geschliffen hat, war wahrscheinlich Ludwig Bergen im Jahr 1475. Es war der berühmte Stein Karl des Kühnen von Burgund, der ihm im folgenden Jahre von den Eidgenossen in der Schlacht bey Chramsee abgenommen, und an die Fugger nach Augsburg verkauft worden ist.

Heinrich Trappdorf erfand das Pedal zu den Orgeln, und bauete 1440. eine Orgel mit demselben in der Kirche zu St. Sebald zu Nürnberg.

Hans Meuschel in Nürnberg erfand im Jahr 1498. sehr vortrefliche Posaunen.

1470. erfanden die Männer Michael und Anton Gallizion aus Gallizien die Kunst aus Lumpen Papier zu machen, zu Basel.

1440. erfand zu Bockolt im Münsterischen, Israel von Mecheln die Kupferstecher-Kunst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 14 Jan. Maria Barbara, des Webermeisters Joseph Schmid Töchterlein, 1. Monat alt, an Gichtern. Kath.

15. Jan. Catharina Gebelin, Fischknechtin, im Herrschaftlichen Fischgarten, 66. Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

18. Jan. Georg Friedrich, des Hrn. schwarzen Bären Wirths Hussel Söhnlein, 11. Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

1 Malter. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	18	—	17	—	15	30
Waizen	19	45	19	24	14	30
Roggen	14	15	14	—	13	42
Gersten	14	—	13	—	—	—
Haber	15	—	14	—	13	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzing Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	9	—
geringeres	8	2
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. V.

Mittwoch den 29ten Januar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem gnädigsten Auftrage Einer Hochfürstl. Hochpreißl. Regierung I. Senats zufolge macht die unterzeichnete Stelle hierdurch das Publikum auf das nervöse Fieber aufmerksam, welches bereits seit einiger Zeit in dem dieß-Hochfürstlichen Lande sowohl, als auch in den angrenzenden Staaten, sich hie und da zeigt, und zwar eben nicht geradezu ansteckend und höchstgefährlich ist, im Gegentheil bey zweckmäßiger Behandlung meistens einen glücklichen Ausgang gewinnt; aber doch dann sich leicht weiter verbreiten und sehr gefährlich werden könnte, wenn man nicht, sowohl zur Verhütung als zur Kur desselben, bald die zweckmäßigsten Mittel gebraucht, zumal wenn die jetzige ungünstige Witterung, eine Miturſache dieser Epidemie, noch länger fortwähren sollte. Zur Bestättigung des Gesagten wird angeführt, daß zu Erlbach von 21. Personen nur ein Mann an dieser Seuche starb, und daß in den andern Dörfern auch fast ganz allein Diejenigen ein Opfer der Krankheit wurden, welche entweder gar nicht, oder zu spät ärztliche Hülfe suchten, oder wohl gar verkehrte Mittel brauchten. Ungeachtet nun bereits andere Behörden eines jeden Orts von Einer Hochpreißl. Regierung angewiesen worden sind, wachsam auf diese Krankheit zu seyn, und bey den ersten sich zeigenden Spuren derselben bey dem hiesigen Physikate Anzeige davon zu machen, damit sogleich zur Verhinderung der Weiterverbreitung die besten Maasregeln können getroffen werden; so wird diese Aufforderung auch noch für die Vorsteher eines jeden Orts, und zwar zum eigenen Vortheil für dasselbe, hiermit öffentlich wiederholt.

Die Kennzeichen, deren mehrere oder wenigere diese Krankheit, theils im Anfange, theils im weitern Verlaufe begleiten, sind gewöhnlich:

grosse Mattigkeit, Frost und Hitze, Reißen im ganzen Körper, besonders im Nacken, im Rücken und in den Füsen, Brust-Hals- und Kopfweh, Mangel an Eßlust, Schlaf-

losigkeit, entweder Verstopfung oder Abweichen, und endlich Irrereden, Zuckungen und Ausschläge der Haut. Das Beste was man thun kann, sich gegen diese Seuche zu schützen, möchte etwa seyn: in einer trocknen Stube oder Kammer, welche täglich durch frische Luft und durch Essig- oder Wachholder-Rauch*) gereinigt werden muß, zu wohnen und zu schlafen, sich gegen Verkältung möglichst zu schützen, besonders dann, wann der Körper schwitzt, Mäßigkeit im Essen und Trinken zu beobachten, heiteren Gemüths zu seyn, überhaupt alles, was den Körper schwächt, zu vermeiden, und wenn es seyn kann, zuweilen ein Glas Wein zu trinken.

Zugleich wird Jedermann, besonders aber jeder Ortschirurg wohlmeinend gewarnt, blindlings Brech- oder Laxirmittel, noch weniger Aderlässe, in dieser Krankheit, auch nicht als Präservativmittel, anzuwenden, indem diese in den meisten Fällen höchstschädlich, oder gar tödtlich wirken müssen.

Oettingen am 26. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadt- und Land-Physikat.

Dr. Kornacher.

*) Uebrigens sind bereits noch bessere Räucherungen von Salpeter mit Vitriolöl veranstaltet.

* * *

2) Ein hiesiger Bürger, ist wegen Uebertrettung des schon längst bestehenden und öfters in Erinnerung gebrachten Polizeiamtlichen Verbots, nach welchem zur Nachtszeit, wenn kein Mondlicht scheinet, keine Wägen oder Chaisen auf freyer Gassen, ohne an den Deichseln hangende Laternen mit einem brennenden Licht, stehen bleiben dürfen, in die darauf gesetzte Strafe von 1 fl. 30 kr. nebst Bezahlung der ergangenen Gerichtskösten ad 48 kr., mithin zusammen in 2 fl. 18 kr. condemnirt worden, welches hiemit zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Oettingen am 22. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

3) Mittwoch den 5ten nächstkommenden Monats Februar werden bei unterzeichnetem Collegio in desselben gewöhnlichen Sessionszimmer im alten Schloß Vormittag um 9. Uhr von dem, auf dem Pflegamt Hochaltings. Herrschaftl. Kasten befindlichen Getraidvorrath

30.	Malter	Korn,
15.	—	Dinkel,
41.	—	Gersten, und
20.	—	Haber

plus licitando unter dem Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft, und dies den allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht.

Signatum. Oettingen am 24. Jan. 1806.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Rechnungs Kammer.

4) Von dem hiesig Herrschaftlichen Fruchtkasten, sollen auf dißfalls eingelangte höchste Entschließung

Digitized by Google

9) Nachſtehende ledige Purſche aus diſſeitigem Amtsbezirck, welche um der unterm 11ten November ausgeſchriebenen Auswal zu entgehen böslich entwichen, und durch das Loos zu Rekruten oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Stellvertretter beſtimmt worden ſind, werden andurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb des peremtoriſchen Termins von 4 Wochen a dato hujus vor unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, um, falls ſie dienſttauglich erfunden würden, und keine geſetzliche Befreiung anzuſprechen hätten, die für ſie eingeſchickte Stellvertretter in Königlichem Militär abzulöſen, im Nichterſcheinungs-Fall nach Verfluß oder Zeitfriſt werden aus ihrem etwaigen Vermögen, ſo weit ſolches reichen ſollte nicht nur Leute an ihrer Statt zum Militär geſtellt, und ihre Stellvertretter mit monatlichen 3 fl. entſchädigt, ſondern auch dieſelben auf dem Wiederbetrettungs-Fall zur Strafe ihrer böslichen Entweichung auf 8. Jahre zum Militair abgegeben, die Unvermöglichen aber noch überdies ihrer Unterthanen- und reſpective Bürger- und Beiſiz-Rechts für verluſtig erklärt werden.

Die böslich Entwichene ſind folgende.

1) Johann Eßwein, von N.ppach.
2) Xaver Uhrle, von der Hardt.
3) Anton Manz, von Gerau.
4) Johann Georg Manz, von dar.
5) Joſeph Müller, von Weſtſauſen.
6) Xaver Walter, von Vöhlingen.
7) Anton Wild,)
8) Joſeph Wild,) ſämtlich vom
9) Aloys Wild,) Bauzenhof.
10) Jakob Wild,)
11) Xaver Wild,)
12) Xaver Gauckler,)
13) Joſeph Gauckler,) ſämtlich von
14) Franz Gentner,) Ellenberg.
15) Joſ. Gentner, alt)
16) Joſ Gentner, jung)
17) Anton Baas, vom Kreuthof,
18) Joſeph Wettmann,) beede von
19) Joſeph Elſer,)Braitenbach.
20) Aloys,) von der
21) Johannes Ilg,) Gaugenmühl.
22) Xaver Kleſner, von der Hueb.
23) Joſeph Thalacker,)
24) Hß. Jörg Thalacker) ſämtlich
25) Kaſpar Walter,) von
26) Ignaz Walter,) Städtlen.
27) Joſeph Merz,)ſämtlich von
28) Johannes Höll,) den Birenhäuslen.
29) Joſeph Weber,)
30) Joſeph Schrupp,)
31) Melchior Manz,) ſämtlich
32) Xaver Hauker, u.) von Birkenzell.
33) Kaſpar Hauker,)

Zugleich werden ſämtliche inn- und ausländiſche Obrigkeiten hiemit ſub offerto reciproce erſucht, auf vorſtehende Ausreiſſer fahnden, und ſie im Betrettungsfall gegen Erſatz der Köſten an unterzeichnete Behörde gefälligſt einliefern zu laſſen.

Röthlen bei Ellwangen den 25. Jan. 1806.

Königliches Stabsamt allda.

Digitized by Google

10) In der Schranne zu Wassertrüdingen liegt ächter vornjähriger Spalter Hopfen in großen und kleinen Partien um billigen Preiß zu verkaufen. Muster davon sind bey Hrn. Stadtmusikant Zahn daselbst zu sehen.

Geborene.

Den 24. Jan. Maria Johanna Friederika, des Webermeisters Xaver Schmid Töchterlein. Kath.

26. Jan. Sophia, des Maurers Lacker Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 25. Jan. Frau Maria Dorothea Müllerin, Polizei-Assessorin, Raths-Bürgerin, auch Kauf- und Handelsmännin, Wittwe, 75. Jahr alt, an einer Lungenentzündung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	—	16	—
Waizen	19	30	18	40	16	—
Roggen	14	45	14	—	13	—
Gersten	14	—	—	—	—	—
Haber	14	50	14	20	14	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	9	—
geringeres	8	2
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

87. Malter, 5. Viertel, 9. Vierling Gersten, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freytag den 7ten künftigen Monats Februar Vormittags anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhabere sich bey unterzeichneter Stelle einfinden können.

Sign Aufkirchen am 25 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Oberamt.

* * *

5) Dem Unterthanen Thomas Bauer zu Schwörsheim ist ein von unterschriebenen Amte ausgefertigter Extractus dd. 10. Sept. 1801., vermittelst welchem die Schutzjuden Hirsch Jonas allhier, und Simon Hirsch zu Hainsfarth, bey demselben auf 1/2. Tagwerk Wiesen im Wechinger Flur, 51 fl. in 3. Martini Fristen mit iewelligen 17 fl. als Tauschschilling zu erfordern hatten, ab Handen gekommen und verlohren gegangen.

Der- oder Diejenige, so nun diesen vermißten Schuld-Extrakte zu Handen bekommen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solchen in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4 Wochen, vom heutigen Tag angerechnet, gehöriger Weise zu produziren, und ihre allenfalls hierauf zu machen könnende Forderung und Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß besagter Extractus, nach Umfluß dieses bestimmten Termins für null und unglültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 27 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Land Amt disseits d. Wörniz.

Benecke, Zöller.

6) Der Unterthan Thomas Bauer zu Schwörsheim ist auf 1/4 M. von 1/2. Morg. A. im Kreuth auf der Linden dem Schutzjuden Simon Hirsch et Conf. zu Hainsfarth 100 fl. schuldig gewesen. Da nun Bauer dieses Grundstück von dem Unterpfandsverband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 100 fl. Fristen aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Jedermaans Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beigefügt, daß Der- oder Diejenige, welcher dieses Schuld-Document zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit auberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Signatum. Oettigen am 27. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Landamt jenseits der Wörniz.

von Meitinger. Zöller.

Digitized by Google

7) Auf demjenigen 1/4tel Morgen Acker auf dem Saam, das Wießenäckerlein genannt, welches der jüngst verstorbene Domkapitul Eichstättische Insaße Jakob Miehlich zu Megesheim im Besitz gehabt, sind vermög Steuerbuchs de 20. 1728. p. 895. annoch 2. Schuldposten, nämlich 25. fl. für die Maria Magdalena Haasin allhier, Kraft Schuldprotokolls dd. 11. Febr. 1767., und 73 fl. für den Juden Wolf David, vermög Pfandschafts Protokoll dd. 18. April 1769. annotiret.

Da nun die zurück gebliebenen Miehlichischen Relikten dieses Grundstück mit mehr andern Realitäten zu verkaufen Willens sind, die Befreiung desselben von dem Unterpfands Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil die Schuld-Extrakte über ob allegirte beede Posten verlohren gegangen sind.

So werden hiemit der- oder diejenige, so diese verlohren gegangene Schuld-Extrakte in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, ermeldte Schuld-Extrakte zu produciren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn sollen.

Signatum. Oeltingen am 20 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Landamt jenseits der Wörniz.

von Meitinger. Zöller.

8) Dem Deutschordischen Unterthanen Johann Jakob Förschner zu Pföfflingen, ist ein Extractus dd. 11. Juli 1770., vermittelst welchem der schon längst verstorbene Schutzjud Elias Isak von Hainsfarth, auf 1/2 M. ab 2. von 4. Morg. Acker die Egerten genannt, im Wechinger Flur 40 fl. Kaufschillings Capital zu erfordern hatte, ab Handen gekommen. Der- oder Diejenige, so nun diesen verlohren gegangenen Schuld-Extrakt in Handen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden andurch aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von vier Wochen vom heutigen Tage angerechnet, ermeldten Schuld-Extrakt zu produziren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen oder aber zu gewärtigen, daß derselbe, nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 13 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Landamt disseits der Wörniz.

Benecke. Zöller.

Justiz-Amtmann. Kamer Amtmann.

Beilage.

Num. VI.

Mittwoch den 5ten Februar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da zu vernehmen gekommen, daß der unter Vormundschaft stehende blödsinnige Joseph Koch, des verstorbenen hiesigen Burgers und Weißgerbers Johannes Koch hinterlassener Sohn, hier und da verschwenderische Schulden kontrahirt. So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ihme von nun an, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Vormundschaft, Niemand das mindeste borgen, oder sich mit ihme auf irgend eine Art und Weise in eine Handlung einlassen solle, es mag Namen haben wie es wolle, indem solches als null und nichtig angesehen, und die geringste Vergütung dafür nicht gemacht werden wird. Wonach sich zu achten und vor Schaden zu hüten ist.

Sign. Oettingen am 29. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2) Dem Unterthanen Thomas Bauer zu Schwörsheim ist ein von unterschriebenen Amte ausgefertigter Extractus dd. 10. Sept. 1801., vermittelst welchem die Schutzjuden Hirsch Jonas allhier, und Simon Hirsch zu Hainefarth, bey demselben auf 1/2. Tagwerk Wiesen im Wechinger Flur, 51 fl. in 3. Martini Fristen mit jeweiligen 17 fl. als Tauschschilling zu erfordern hatten, ab Handen gekommen und verlohren gegangen.

Der, oder Diejenige, so nun diesen vermißten Schuld-Extrakte zu Handen bekommen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solchen in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4 Wochen, vom heutigen Tag angerechnet, gehöriger Weise zu produziren, und ihre allenfalls hierauf zu machen könnende Forderung und Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß besagter Extractus, nach nach Umfluß dieses bestimmten Ter-

mins für null und unglültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 27 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Land Amt disseits d. Wörniz.

Benecke, Zöller.

* * *

3) Der Unterthan Thomas Bauer zu Schwörsheim ist auf 1/4 M. von 1/2. Morg. A. im Kreuth auf der Linden dem Schutzjuden Simon Hirsch et Cons. zu Hainsfarth 100 fl. schuldig gewesen. Da nun Bauer dieses Grundstück von dem Unterpfandsverband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 100 fl. Fristen aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beigefügt, daß Der- oder Diejenige, welcher dieses Schuld-dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit auberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Signatum. Oettigen am 27. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Landamt jenseits der Wörniz.

von Weitinger. Zöller.

4) Auf demjenigen 1/4tel Morgen Acker auf dem Saam, das Wießenäckerlein genannt, welches der jüngst verstorbene Domkapitul Eichstättische Insaße Jakob Miehlich zu Megesheim im Besitz gehabt, sind vermög Steuerbuchs de 20. 1728. p. 895. annoch 2. Schuldposten, nämlich 25. fl. für die Maria Magdalena Hausin allhier, Kraft Schuldprotokolls dd. 11. Febr. 1767., und 73 fl. für den Juden Wolf David, vermög Pfandschafts Protokoll dd. 18. April 1769. annotiret.

Da nun die zurück gebliebenen Miehlichischen Relikten dieses Grundstück mit mehr andern Realitäten zu verkaufen Willens sind, die Befreiung desselben von dem Unterpfands Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil die Schuld-Extrakte über ob allegirte beede Posten verlohren gegangen sind.

So werden hiemit der- oder diejenige, so diese verlohren gegangene Schuld-Extrakte in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, ermeldte Schuld-Extrakte zu produciren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig erklärt seyn sollen.

Digitized by Google

Signatum: Oettingen am 20 Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Landamt jenseits der Wörnitz.
von Meitinger. Zöller.

* * *

5) Nachstehende ledige Pursche aus disseitigem Amtsbezirck, welche um der unterm 11ten November ausgeschriebenen Auswal zu entgehen böslich entwichen, und durch das Loos zu Rekruten oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Stellvertretter bestimmt worden sind, werden andurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb des peremtorischen Termins von 4 Wochen a dato hujus vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, um, falls sie diensttauglich erfunden würden, und keine gesetzliche Befreiung anzusprechen hätten, die für sie eingeschickte Stellvertretter in Königlichem Militär abzulösen, im Nichterscheinungs-Fall nach Verfluß oder Zeitfrist werden aus ihrem etwaigen Vermögen, so weit solches reichen sollte nicht nur Leute an ihrer Statt zum Militär gestellt, und ihre Stellvertretter mit monatlichen 3 fl. entschädigt, sondern auch dieselben auf dem Wiederbetrettungs-Fall zur Strafe ihrer böslichen Entweichung auf 8 Jahre zum Militair abgegeben, die Unvermöglichen aber noch überdies ihrer Unterthanen- und respective Bürger- und Besitz-Rechts für verlustig erklärt werden.

Die böslich Entwichene sind folgende.

1) Johann Eßwein, von Vieppach.
2) Xaver Uhrle, von der Hardt.
3) Anton Manz, von Gerau.
4) Johann Georg Manz, von dar.
5) Joseph Müller, von Westhausen.
6) Xaver Walter, von Böhlingen.
7) Anton Wild,)
8) Joseph Wild,) sämtlich vom
9) Aloys Wild,) Bauzenhof.
10) Jakob Wild,)
11) Xaver Wild,)
12) Xaver Gauckler,)
13) Joseph Gauckler,) sämtlich von
14) Franz Gentner,) Ellenberg.
15) Jos. Gentner, alt)
16) Jos Gentner, jung)
17) Anton Baas, vom Kreuthof,
18) Joseph Wettmann,) beede von
19) Joseph Elser,)Braitenbach.
20) Aloys,) von der
21) Johannes Ilg,) Gaugenmühl.
22) Xaver Kiesner, von der Hueb.
23) Joseph Thalacker,)
24) Hß. Jörg Thalacker) sämtlich
25) Kaspar Walter,) von
26) Ignaz Walter,) Städtlen.
27) Joseph Merz,)sämtlich von
28) Johannes Höll,) den Birenhäuslen.
29) Joseph Weber,)
30) Joseph Schrupp,)
31) Melchior Manz,) sämtlich
32) Xaver Hauber, u.) von Birkenzell.
33) Kaspar Hauber,)

Zugleich werden sämtliche inn- und ausländische Obrigkeiten hiemit sub offerto reciproce ersucht, auf vorstehende Ausreisser fahnden, und sie

im Betrettungsfall gegen Ersatz der Kösten an unterzeichnete Behörde gefälligst einliefern zu lassen.

Röthlen bei Ellwangen den 25. Jan. 1806.

Königliches Stabsamt allda.

6) Den Herren Theilnehmern an der Schäblenschen Bücherverloosung wird hiemit die pflichtmäßige Anzeige gemacht, daß dieselbe den 26ten und 27ten dieses Monats unabänderlich vorgenommen werden soll, worauf die hiesigen gleich nach der Ziehung von demjenigen ihre Bücher erhalten, von welchem sie Loose genommen; den Auswärtigen aber werden zu Anfang des März die sie treffende Bücher gelegenheitlich zugesandt, oder sie können solche abholen lassen.

Diejenigen Herren aber, die von dem Schicksal der ihnen durch mich zugesandten Loose mir noch keine Auskunft gegeben haben, werden ersucht, dies noch in 10. bis 14. Tägen gefälligst zu thun.

Auch können noch bis zu den Ziehungstägen Loose abverlangt werden.

Oettingen am 3. Februar 1806.

Auer, Archidiakon.

7) Auf nächstkommenden Freytag den 7ten dieses Monats Mittags 11. Uhr werden

12. Sra. Waizen,
40. — Korn,
20. — Dinkel, und
40. — Haser,

anderweit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Liebhabere können sich also am bemeldten Tag dahier einfinden, und sich eines billigen Abschlußes auf Herrschaftl. Ratifikation gewärtigen.

Kl. Auhausen am 3. Febr. 1806.

Königl. Preußl. und Fürstlich Oetting-Spielbergische Spezial-Administration.

Getraute.

Den 28. Jan. Anton Uhl, Burger und Bauer, Wittwer, mit Barbara Schöpplerin, Wittwe. Kath.

Geborene.

Den 27. Jan. Johann Michael, des Nagelschmidmeisters Dobel Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 27. Jan. Johann Karl Wilhelm, Burger und Schneidermeister, 54. Jahr alt, an einem starken Leibfluß. Ev.

30. Jan. Johann Georg Beyer, Burger, 81. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

Eod. Sophia Katharina, des Hrn. Fürfällmüllers Schied Töchterlein, 15. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Getraidepreiße.

1 Malter Kern 18 fl. 16 fl 30 kr. 16 fl.
Waizen 19 fl. 30 kr. 19 fl 16 fl.
Roggen 14 fl. 13 fl 30 kr. 13 fl.
Gersten 14 fl.
Haber 16 fl. 15 fl. 14 fl.

(Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch den 12ten Februar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Bei unterzeichnetem Collegio werden in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer im alten Herrschaftlichen Schloß, Donnerstag den 20ten Februar Frühe 9. Uhr wieder

30. Malter Korn,
15. — Dinkel,
20. — Haber

von dem auf dem Pflegamts Hochaltingischen Herrschaftlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath an den Meistbietenden salva ratificatione verkäuflich abgegeben.

Signatum. Oettingen am 6. Febr. 1806.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Rechnungs Kammer.

2) Der allhiesige Bürger und Beckenmeister Michael Menhorn ist auf 1 1/2. M A. in dem Niederholz, vid. S. B. de ao. 1728. p. 48. dem verstorbenen hiesigen Schutzjuden Koppel Löw er Conf. vermög Pfandschafts Protokoll dd. 25. Jun. 1783. 150 fl. schuldig gewesen.

Da nun der Michael Menhorn dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 150 fl. Fristen aber verlohren hat.

So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der oder diejenige, welchen dieses Schuld-Dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselbigen nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Signatum. Oettingen am 4. Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting Spielbergs. Obervormundschaftl. Landamt jenseits der Wörnitz.

von Meitinger. Zöller.

Digitized by Google

3) Dem Unterthanen Thomas Bauer zu Schwörsheim ist ein von unterschriebenen Amte ausgefertigter Extractus dd. 10. Sept. 1801., vermittelst welchem die Schutzjuden Hirsch Jonas allhier, und Simon Hirsch zu Hainsfarth, bey demselben auf 1/2. Tagwerk Wiesen im Wechinger Flur, 51 fl. in 3. Martini Fristen mit jeweiligen 17 fl. als Tauschschilling zu erfordern hatten, ab Handen gekommen und verlohren gegangen.

Der- oder Diejenige, so nun diesen vermißten Schuld-Extrakte zu Handen bekommen haben, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solchen in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen, vom heutigen Tag angerechnet, gehöriger Weise zu produziren, und ihre allenfalls hierauf zu machen könnende Forderung und Ansprüche nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß besagter Extractus, nach nach Umfluß dieses bestimmten Termins für null und unglültig erklärt seyn solle.

Signatum. Oettingen am 27 Jan. 1806.

Hochfürstl Oetting-Spielbergs. Land Amt disseits d. Wörniz.

Benecke, Zöller.

4) Der Unterthan Thomas Bauer zu Schwörsheim ist auf 1/4 M. von 1/2. Morg. A. im Kreuth auf der Linden dem Schutzjuden Simon Hirsch et Cons. zu Hainsfarth 100 fl. schuldig gewesen. Da nun Bauer dieses Grundstück von dem Unterpfandsverband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 100 fl. Fristen aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Jedermaans Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beigefügt, daß Der- oder Diejenige, welcher dieses Schuldokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit auberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselben nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Signatum. Oettingen am 27. Jan. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Landamt jenseits der Wörniz.

von Meitinger. Zöller.

5) Nachstehende ledige Pursche aus disseitigem Amtsbezirck, welche um der unterm 11ten November ausgeschriebenen Auswal zu entgehen böslich entwichen, und durch das Loos zu Rekruten oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Stellvertretter bestimmt worden sind, werden andurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb des peremtorischen Termins von 4. Wochen a dato hujus

Digitized by Google

von unterzeichneter Behörde zu erscheinen, um, falls sie dienstauglich erfunden würden, und keine gesetzliche Befreiung anzusprechen hätten, die für sie eingeschickte Stellvertretter in Königlichem Militär abzulösen, im Nichterscheinungs-Fall nach Verfluß ober Zeitfrist werden aus ihrem etwaigen Vermögen, so weit solches reichen sollte nicht nur Leute an ihrer Statt zum Militär gestellt, und ihre Stellvertretter mit monatlichen 3 fl. entschädigt, sondern auch dieselben auf dem Wiederbetrettungs-Fall zur Strafe ihrer böslichen Entweichung auf 8 Jahre zum Militair abgegeben, die Unvermöglichen aber noch überdies ihrer Unterthanen- und respective Bürger- und Beisiz-Rechts für verlustig erklärt werden.

Die böslich Etnwichene sind folgende.

1) Johann Eßwein, von Vleppach.
2) Xaver Uhrle, von der Hardt.
3) Anton Monz, von Gerau.
4) Johann Georg Manz, von dar.
5) Joseph Müller, von Westhausen.
6) Xaver Walter, von Vöhlingen.
7) Anton Wild,)
8) Joseph Wild,) sämtlich vom
9) Aloys Wild,) Bauzenhof.
10) Jakob Wild,)
11) Xaver Wild,)
12) Xaver Gauckler,)
13) Joseph Gauckler,) sämtlich vom
14) Franz Gentner,) Ellenberg.
15) Jos. Gentner, alt)
16) Jos Gentner, jung)
17) Anton Vaas, vom Kreuthof,
18) Joseph Wettmann,) beede von
19) Joseph Elser,)Brattenbach.
20) Aloys,) von der
21) Johannes Ilg,) Gaugenmühl.
22) Xaver Kiesner, von der Hueb.
23) Joseph Thalacker,)
24) Hß. Jörg Thalacker) sämtlich
25) Kaspar Walter,) von
26) Ignaz Walter,) Städtlen.
27) Joseph Merz,)sämtlich von
28) Johannes Höll,) den Birenhäuslen.
29) Joseph Weber,)
30) Joseph Schrupp,)
31) Melchior Manz,) sämtlich
32) Xaver Hauber, u.) von Birkenzell.
33) Kaspar Hauber,)

Zugleich werden sämtliche inn- und ausländische Obrigkeiten hiemit sub offerto reciproce ersucht, auf vorstehende Ausreisser fahnden, und sie im Betrettungsfall gegen Ersatz der Kösten an unterzeichnete Behörde gefälligst einliefern zu lassen.

Röthlen bei Ellwangen den 25. Jan. 1806.

Königliches Stabsamt allda.

6) Den Herren Theilnehmern an der Schäbtenschen Bücherverloosung wird hiemit die pflichtmäßige Anzeige gemacht, daß dieselbe den 27ten und 28ten dieses Monats unabänderlich vorgenommen werden soll, worauf die hiesigen gleich nach der Ziehung von demjenigen ihre Bücher erhalten, von welchem sie Loose genommen; den Auswärtigen aber werden

Digitized by Google

zu Anfang des März die sie treffende Bücher gelegenheitlich zugesandt, oder sie können solche abholen lassen.

Diejenigen Herren aber, die von dem Schicksal der ihnen durch mich zugesandten Loose mir noch keine Auskunft gegeben haben, werden ersucht, dies noch in 10. bis 12. Tägen gefälligst zu thun.

Auch können noch bis zu den Ziehungstägen Loose abverlangt werden.

Oettingen am 9. Februar 1806.

Auer, Archidiakon.

* * *

7) Nächsten Sonntag den 16. dies Monats wird in dem Gasthof zum weisen Roß ein Ball gegeben, wozu Jedermann hiermit höflich invitirt und eingeladen ist. Die Person zahlt 36. kr. Eintrittsgeld.

Oettingen den 9. Febr. 1806.

M. W. Hofmann,
Gastgeber zum weisen Roß.

* * *

8) Künftigen Faßnachts Dienstag, als am 18ten dieses, wird im Gasthof zur goldenen Krone dahier Tanz Musik gehalten, wozu Unterzeichneter, anmit höflichst einladet, und sich zahlreichen Zuspruch, mit und ohne Maske verspricht.

Oettingen am 10. Febr. 1806.

Schumm, zur Krone.

* * *

9) Ein Reitsattel samt Stangen-Zaum, Trensen und Halfter ist zu verkaufen, und bei Ausgebern des Wochenblatts zu erfragen.

10) In der Schranne zu Wassertrüdingen liegt ächter vorjähriger Spalter Hopfen in großen und kleinen Partien um billigen Preiß zu verkaufen. Muster davon sind bey Hrn. Stadtmusikant Zahn daselbst zu sehen.

* * *

11) Von dem auf Subscription herausgekommenen Belehrungsbuch gemeinnütziger Kenntniße von Hrn. Lehrer Hofmann zu Crailsheim sind noch Exemplarien a 1 fl. bei Ausgebern dieser Blätter zu haben.

Getraute.

Den 4. Febr. Aloys Jaumann, neuangehender Burger und Webermeister, mit Jgfr. Josepha Bührin. Kath.

Gebohrene.

Den 3. Febr. Maria Regina Blasia, des Zimmergesellens Ambabo Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 8. Febr. Friedrich Lockhorn, Burger und Hafnermeister, 34. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 17 fl. 45 kr. 17 fl. 15 fl.
Waizen 19 fl. 18 fl. 17 fl.
Roggen 14 fl. 15 kr. 13 fl. 20 kr. 13 fl.
Gersten 14 fl. 30 kr. 14 fl.
Haber 15 fl. 30 kr. 15 fl. 14 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Num. VIIII.

Mittwoch den 26ten Februar 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der allhiesige Bürger und Beckenmeister Michael Menhorn ist auf 1 1/2. M A. in dem Niederholz, vid. S. B. de ao. 1728. p. 48. dem verstorbenen hiesigen Schutzjuden Koppel Löw er Conf. vermög Pfandschafts Protokoll dd. 25. Jun. 1783. 150 fl. schuldig gewesen.

Da nun der Michael Menhorn dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 150 fl. Fristen aber verlohren hat.

So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der oder diejenige, welchen dieses Schuld-Dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß er oder sie nach Verfluß desselbigen nimmer gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig erklärt werden wird.

Signatum. Oettingen am 4. Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Auf 1 M. A. im Kreuzweg, und 1/2 M. A. in der Halten ist der Unterthan und Bauer, Johann Georg Ziegelmeyer zu Uzwingen, denen Juden Nattan Koppel und Hirsch Simon zu Oettingen und Hainsfarth, laut Extractus dd. 15. Nov. 1792. 500 fl. als ein mit 4. Prozento verzinßliches Capital und 84 fl. in drei jährigen Weihnachts Terminen mit jedesmaligen 28 fl. in Fristen zu bezahlen schuldig gewesen.

Da nun gedachte Juden ersagtes Capital ad 500 fl. an die dahier gewesenen Kammerfrau, Frau Katharine Gottwald jure cesso überwiesen, und diese Cessions Urkunde nach Ab-

Digitized by Google

bezahlung des Capitals zur Befreyung der Unterpfänder bereits bei Amt deponiret; jener Extrakt der 3jährigen Fristen aber verlohren gegangen ist, und also die Güther vor dessen Beybringung von dem nexu hypothecario nicht losgesprochen und befreiet werden können. So wird nun der- oder diejenige so diesen ab Handen gekommenen Schuld-Extrakt etwa eigenthümlich besitzen, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solchen in den hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4 Wochen bey unterzeichneter Amtsstelle gehörigerweise zu produciren, und ihre allenfalls hierauf machen könnende Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Zeit Niemand mehr gehört, sondern oft ermeldter Schuld-Extrakt für null und ungültig gehalten seyn solle.

Signatum. Oettingen am 14 Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Land-Amt Oettingen disseits der Wörniz.

Benecke, Zöller.

3) Dem Pflegamt Hochaltingischen Unterthanen und Schneidermeister, Leonhard Auer zu Fremdingen ist ein Extractus dd. 1 April 1796. vermittelst welchen die allhiesigen Schutzjuden Nattan und Löw Koppel auf 1/2 Tagw. disseits steuerbare Ohmetwiesen im Schlierbach 72 fl. in 6. Fastnachts Terminen so von 1797. bis 1802. mit jeweiligen 12 fl. zu erforgern hatt, ab Handen gekommen.

Es wird daher der- oder diejenige so dieses verlohren gegangene Schuld-Dokument etwa zu Handen erhalten haben, und mittelst desselben eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solches in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen, vom heutigem Tage angerechnet, ordnungsmäsig zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß besagter Schuld-Extrakt nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig gehalten seyn solle.

Signatum. Oettingen am 14 Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs Obervormundschaftl. Landamt disseits der Wörniz

Benecke. Zöller.
Justiz-Amtmann. Kamer Amtmann.

* * *

4) Unterzeichneter ist gesonnen, seine besitzende Gärtnerey nebst Wohnhauß und Scheure, ohnweit dem obern Thor nächst dem Herrschaftl. Bräuhauß liegend, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Garten enthält zwey gute Morgen, ist auf 3. Seiten mit einer hohen Mauer umgeben, sehr gut kultivirt, mit Frühebeeten, darzu gehörigen Fenstern und Bedeckung gut eingerichtet; auch bey der

Digitized by Google

trockensten Witterung durch 3. Bronnen und einem durchlaufenden Abwasser hinlänglich mit Wasser versehen; und gibt an jährlicher Herrschaftl. ordinari Steuer 10 fl. nebst 52 kr. Herbstzinns, und 15 kr. Heiligeld, dann die treffende Rathhaussteuer. Alle benöthigte Saamen können dazu gegeben werden. Auch ist die für dieses Jahr erforderliche Quantität Dünger schon herbey geschaft, und alle Früheheeten angebaut.

Kaufslustige können die Sache besichtigen, und das Weitere bey mir selbst erfahren.

Oettingen am 24. Februar 1806.

Johann Jakob Beyl,
Gärtnermeister.

* * *

5) Ein gut konditionirter stählene Degen wird zu kaufen gesucht. Ausgeber dieses sagt Wer?

* * *

6) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende katholische Gebetbücher um beigesetzte Preiße zu haben:

Brunners Gebethbuch für aufgeklärte katholische Christen, Heilbronn 6te Auflage 1805. 1 fl. 12 kr.

Gott meine Liebe, und meine Zuversicht, meine Betrachtung und Trost in Leiden, auf jeden Tag in der Woche. Wien 1796. 1 fl.

Der geheiligte Gottesdienst eines wahren Christen, bestehend in Andachtsübungen für die Morgens und Abendszeit, in der heiligen Messe. Augsburg 1803. 40 kr.

Jais Lehr- und Bethbüchlein für die lieben Kinder, daß wohl auch Erwachsene brauchen können. Rastatt 1801. 24 kr.

* * *

7) Eine patriotische Gesellschaft ist gesonnen, das Naturhistorische Bilder- und Lesebuch oder Erzählungen über Gegenstände aus den drey Reichen der Natur von Glatz, Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, nebst 300 Abbildungen von Horney und einer kurzen Erklärung derselben, in gr. 8. nebst den 300. Abbildungen schön in Kupfer gestochen, drucken zu lassen.

Um dieses allgemein nützliche Werk den Lehrern und der Jugend in einem wohlfeilen Preiße in die Hände zu liefern, so wird der Subscriptionspreiß auf 3 fl. 40 kr. bestimmt, da das Original hingegen 8 fl. kostet. Durch diese Einrichtung hoffen wir den Dank des Publikums zu verdienen, indem wir durch den äusserst billigen Preiß die Anschaffung dieses Werks für Jedermann sehr erleichtert haben. Druck, Papier und Kupfer sollen dem Original ganz gleichkomen, Bis Mitte August soll dieses Werk geliefert werden, nach dieser Zeit tritt der ordinäre Ladenpreiß von 5 fl. 30 kr. ein. Bei Ausgebern dieses, werden sowohl hier als in der Gegend Bestellungen in freien Briefen darauf angenommen.

Digitized by Google

Getraute.

Den 18. Febr. Xaver Brenner, neu angehender Burger und Büttnermeister, mit Elisabetha Meyrin, Büttners Wittwe. Ev.

Gebotene.

13. Febr. Rosina Katharina, des Gärtnermeisters Witz Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 19. Febr. Titl. Frau Anna Katharina Kühnlein, Hochfreiherrlich von Wöllwarthische verwittibte Amts-Verwalterin zu Polsingen, 62. Jahr 4. Monat alt, an einer Entkräftung. Ev.

Eod. Aloys Jotz, Seifensieders Sohn 20. Jahr alt, am Nervenkrampf. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	17	—	16	15	15	—
1 Malter Waizen	19	15	19	—	15	30
1 Malter Roggen	14	12	14	—	—	—
1 Malter Gersten	—	—	—	—	—	—
1 Malter Haber	14	30	14	—	13	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	7	4

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	9	2
geringeres	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein Kr. Fastenbretzen muß wiegen 3. Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an: Jakob Hofmanns Wittwe.

Digitized by Google

Num. X.

Mittwoch den 5ten März 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Mittwoch den 12ten März werden bei unterzeichnetem Collegio in dem Sessionszimmer im alten Schlosse, Vormittags 9. Uhr, von dem auf dem Pflegamt Hochaltingischen Herrschaftlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath abermal

21. Malter Korn,
21. — Dinkel, und
32. — Haber

plus licitando salva ratificatione verkäuflich abgegeben, und dies den allenfallsigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Signatum. Oettingen am 28 Febr. 1806.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliche Rechnungs Kammer.

* * *

2) Auf 1 M. A. im Kreuzweg, und 1/2 M. A. in der Halten ist der Unterthan und Bauer, Johann Georg Ziegelmeyer zu Uzwingen, denen Juden Nattan Koppel und Hirsch Simon zu Oettingen und Hainsfarth, laut Extractus dd. 15. Nov. 1792. 500 fl. als ein mit 4. Prozento verzinßliches Capital und 84 fl. in drei jährigen Weihnachts Terminen mit jedesmaligen 28 fl. in Fristen zu bezahlen schuldig gewesen.

Da nun gedachte Juden ersagtes Capital ad 500 fl. an die dahier gewesenen Kammerfrau, Frau Katharine Gottwald jure cessi überwiesen, und diese Cessions Urkunde nach Abbezahlung des Capitals zur Befreyung der Unterpfänder bereits bei Amt deponiret; jener Extrakt der 3jährigen Fristen aber verlohren gegangen ist, und also die Güther vor dessen Beybringung von dem nexu hypothecario nicht losgesprochen und befreiet werden können. So wird nun der- oder diejenige so diesen ab Handen gekommenen Schuld-Extrakt etwa eigenthümlich besitzen, und mittelst desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solchen in den hiezu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen

Digitized by Google

bey unterzeichneter Amtsstelle gehörigerweise zu produciren, und ihre allenfalls hierauf machen könnende Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Zeit Niemand mehr gehört, sondern oft ermeldter Schuld-Extrakt für null und ungültig gehalten seyn solle.

Signatum. Oettingen am 14 Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Land-Amt Oettingen disseits der Wörniz.

Benecke, Zöller.

* * *

3) Dem Pflegamt Hochaltingischen Unterthanen und Schneidermeister, Leonhard Auer zu Fremdingen ist ein Extractus dd. 1 April 1796. vermittelst welchen die allhiesigen Schutzjuden Nattan und Löw Koppel auf 1/2 Tagw. disseits steuerbare Ohmetwiesen im Schlierbach 72 fl. in 6. Fastnachts Terminen so von 1797. bis 1802. mit jeweiligen 12 fl. zu erforgern hatt, ab Handen gekommen.

Es wird daher der- oder diejenige so dieses verlohren gegangene Schuld-Dokument etwa zu Handen erhalten haben, und mittelst desselben eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solches in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen, vom heutigem Tage angerechnet, ordnungsmäsig zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche hieranf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß besagter Schuld-Extrakt nach Umfluß dieses Termins für null und ungültig gehalten seyn solle.

Signatum. Oettingen am 14 Febr. 1806.

Hochfürstl. Oetting Spielbergs Obervormundschaftl. Landamt disseits der Wörniz.

Benecke. Zöller.
Justiz-Amtmann. Kaßer Amtmann.

* * *

4) Unterzeichneter ist gesonnen, seine besitzende Gärtnerey nebst Wohnhauß und Scheure, ohnweit dem obern Thor nächst dem Herrschaftl. Bräuhauß liegend, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Garten enthält zwey gute Morgen, ist auf 3. Seiten mit einer hohen Mauer umgeben, sehr gut kultivirt, mit Frühebeeten, darzu gehörigen Fenstern und Bedeckung gut eingerichtet; auch bey der trockensten Witterung durch 3. Bronnen und einem durchlaufenden Abwasser hinlänglich mit Wasser versehen; und gibt an jährlicher Herrschaftl. ordinari Steuer 10 fl. nebst 52 kr. Herbstzinns, und 15 kr. Heiligengeld, dann die treffende Rathhaussteuer. Alle benöthigte Saamen können dazu gegeben werden. Auch ist die für dieses Jahr erforderliche Quantität Dünger schon herbey geschaft, und alle Frühebeeten angebaut.

Digitized by Google

Kaufslustige können die Sache besichtigen, und das Weitere bey mir selbst erfahren.

Oettingen am 24. Februar 1806.

Johann Jakob Beybl,
Gärtnermeister.

* * *

5) Es hat Jemand am leztern Mittwoch im hiesigen Schloßgarten einen französischen Schlüssel gefunden, welchen der Eigenthümer davon, bey Ausgeber dieser Blätter erhalten kann.

Oettingen den 2. März 1806.

* * *

6) Auf folgendes Büchlein wird bis Ende April d. J. 30 kr. Subscription oder Pränumeration angenommen: die neuesten Devisen und Stambuchstückchen, gesammelt aus den besten deutschen Dichtern und Prosaisten in deutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache, wovon das Namens-Verzeichniß der zu diesem Stambuche benutzten Dichter, Dichterinnen und Prosaisten bey Ausgebern dieses eingesehen, und zugleich darauf subscribirt oder pränumerirt werden kann.

Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen.

(Fortsetzung.)

Die Glasur irrdener Gefäße hat zuerst ein Töpfer in der Unterelsassischen Stadt Schletstadt zu Anfang des 14ten Jahrhunderts erfunden.

Nikolaus Kopernikus, Kanonikus zu Ermeland in Thoren in Preußen 1472. gebohren und 1543. gestorben, ist der Vater der heutigen Sternkunde.

Im Jahr 1492. wurde von Christoph Columbus, einem Genueser der 4te Theil unserer Erde, Amerika entdeckt. Durch diese Entdeckung wurde Europa reich an so manchen nützlichen, reich aber auch an so manchen unnöthigen luxiösen Produkt, welches durch die Kaufleute von den neu entdeckten Welttheil ihren Landsleuten zugeschleppt wurde.

Zu Anfang des Jahrs 1500. entstund die Kunst Minen zu graben.

In dieses nemliche Jahrhundert ist auch die Erfindung der Hüte zu setzen. Doch waren sie vorzüglich in der ersten Helfte des Jahrhunderts noch eine große Seltenheit.

Im Jahr 1500. hat Peter Helle in Nürnberg die ersten Sackuhren, welche man nürnbergische Eyer nannte, gemacht.

Die erste Chokolate ist 1520 durch einen Spanier aus Mexiko nach Europa gebracht worden.

1530. ist das Spinnrädchen in Braunschweig durch einem Burger Namens Jürgen erfunden worden.

Der erste Buchhändler war Johann Raimann in Augsburg 1508.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 3 März. Andreas Kesser, neu angehender Burger und Gärtner, von Augsburg, mit Jungfer Margareta Rhadlein. Kath.

Gebohrene.

Den 25. Febr. Johann Aloys, des Beckenmeisters Schreitmüller Söhnlein. Kath.

27. Febr. Johannes, des Zimmermeisters Röttinger Söhnlein. Kath.

2. März. Christina Wilhelmina, des Hrn. Handelsmann Wolfgang Heß Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

27. Febr. Theresia Philippina, des Schuhmachermeisters Rothenfelder Töchterlein, 5. Jahr 6 Monat alt an Gichtern. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	—	15	—
Walzen	19	24	19	—	15	—
Roggen	14	12	14	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	14	30	14	—	13	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	7	4

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	2
geringeres	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	11	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein Kr. Fastenbretzen muß wiegen 3. Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die viertte Woche zu backen an: Thomas Benzenbaur.

Digitized by Google

Num. XI.

Mittwoch den 12ten März 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Dem unbenannten Wohlthäter aus Wassertrüdingen, welcher die Waisen jährlich mit einem Geschenk zu ihrer Labung erfreut, wird der Empfang der am 5ten dieses abermals übersandten 2 fl. 45 kr. dankbar bescheiniget; mit der Versicherung, daß sie am 7ten nach dessen Verlangen davon gespeißt worden sind.

Oettingen am 8. März 1806.

Die Waisenhaus Ober-Inspektion.

* * *

2) Es ist bekannt, daß Kreitmayers Codex Bavariae schon seit vielen Jahren fehlet, und gar nicht mehr zu haben ist. Dessen Stelle vertritt seit etlichen Jahren

F. B. Wagners churpfalzbaierisches Universal-Lexikon aller Gesetze, Verordnungen ꝛc. A—Z in gr. 8. nebst Anhang, der ordinäre Ladenpreis war 18 fl. — Ich habe von dem Auctor alle noch vorräthige Exemplarien sämtlich an mich gekauft, und biethe dem gelehrten Publikum dieses brauchbare, und in allen baierischen Landen allgemein eingeführte Werk gegen sogleich baare Bezahlung von jetzt an bis Ende Juni für den wohlfeilen und gewiß sehr geringen Preis a 6 fl. 15 kr. an. Da nur noch wenige Exemplarien davon vorhanden sind, so tritt der ordinäre Ladenpreis nach Verfluß dieses Termins wiederum ein. — Briefe und Gelder werden frei eingeschickt an den

Augsburg im März 1806.

Commerzienrath Bürglen, Kunst- und Buchhändler.

Ausgeber dieser Blätter ist beauftragt für diese Gegend Bestellungen darauf anzunehmen, welcher jeden Liebhaber unter obigen Bedingungen die Exemplarien sogleich liefern wird.

* * *

3) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende katholische Gebetbücher und andere um beigesetzte Preiße zu haben:

Gott meine Liebe, und meine Zuversicht, meine Betrachtung und Trost in Leiden, auf jeden Tag in der Woche. Wien 1796. 1 fl.

Digitized by Google

Der geheiligte Gottesdienst eines wahren Christen, bestehend in Andachtsübungen für die Morgens und Abendszeit, in der heiligen Messe. Augsburg 1803. 40 kr.

Jals Lehr- und Bethbüchlein für die lieben Kinder, daß wohl auch Erwachsene brauchen können. Rastatt 1801. 24 kr.

Neuestes Sitten- und Exempelbuch zum Unterricht für gemeine Leute, 40 kr.

Die Haupturſache der Offenbahrung Johannis aus den Schriften des sel. Dr. Bengels ausgezogen, und in deutliche Fragen und Antworten verfasset, 1772. 18 kr.

Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen.

(Fortsetzung.)

1543. wurden in England die ersten Stecknadeln gemacht. Das Striken mit Nadeln ist im Anfang des 16ten Jahrhunderts gemacht.

Die ersten seidenen Strümpfe trug in Frankreich König Heinrich der 2te 1547.

Der Strumpfwirkerstuhl ist zuerst 1556. in England aufgekommen, und nach diesem nach Frankreich gebracht worden.

Die älteste Erwähnung von dem Gebrauch des Siegellacks findet sich in einem Buche von Garria ab Orto 1563.

Die Windbüchse erfand Johann Lobsinger zu Nürnberg 1560. Dem nemlichen wird auch die Erfindung der hölzernen Blasebälge zugeschrieben.

Die Erfindung der Perucken fällt auch in dieses Jahrhundert. Einige behaupten, daß eine gewisse Art Perucken schon vor Christi Geburt unter den Römern und Griechen bekannt gewesen sey.

Die ältesten Kalender, die man bis letzt kennt, sind die Strasburger von 1529. und 1537.

Die Pantofeln sind eine Erfindung dieses Jahrhunderts.

Das erste Zuchthauß wurde zu Amsterdam 1595. angelegt.

1540. erfand Hans Ehrmann zu Nürnberg die Kunst Mahlschlösser (Vorlegschlösser) zu machen.

Ums Jahr 1553. bemerkte der nürnbergische Gelehrte Erasmuß Ebner, daß das damals nicht geachtete Ofengalmey mit Kupfer vermischt, Messing gibt.

Die Pistole ist, so wie die Hakenbüchse, eine deutsche Erfindung, oder wenigstens zuerst bey den Deutschen 1544. eingeführt worden.

Die Musketen führen ihren Namen von mouchet, oder den lateinischen Namen mushetus. Der Herzog von Alba führte dieselben zuerst 1567. in den Niederlandeu bey seinen Kriegsvölkern ein.

Digitized by Google

Die Tulpen kamen im 16ten Jahrhundert aus der Türkey zu uns. In Augsburg wurden 1559. die ersten Tulpen gepflanzt.

Die Feldmühlen oder Wagenmühlen *) sollen von einem Italiener Pompen Targone am Ende des 16 Jahrhunderts erfunden worden seyn.

*) Bewegliche oder tragbare Getraidemühlen welche vornemlich im Krieg bey dem Mangel der Wasser- und Windmühlen gebraucht werden, deswegen man sie auch ehemals, wie die Feldöfen und Feldschmieden bey den Armeen gehabt hat. Die meisten welche gebraucht sind, werden von Pferden und Menschen getrieben, nachdem der Wagen, worauf die Mühle ruht, in die Erde gesenkt oder auf andere Weise befestiget werden.

Die Kartoffeln oder amerikanische Erdäpfel hat der berühmte Franz Drake zuerst 1586. aus Amerika nach Europa gebracht; in Deutschland sind sie nicht eher als 1650. bekannt worden.

Die Bomben sollen 1585. durch einen Burger von Vanlo erfunden worden seyn.

Die astronomischen Ferngläßer sind durch Zacharias Jahnsen einem Holländer 1590. erfunden worden.

Im Jahr 1643. erfand Evangelista Torrecelli Professor der Mathematik zu Florenz die Barometer.

Cornelius Drebbel ist der Erfinder des Thermometers gegen das Jahr 1638.

Die Kunst das Glas in Tafeln zu gießen, erfand Abraham Thewart 1688.

Die Erfindung der Repetieruhren fällt in die Mitte des 17ten Jahrhunderts, und rührt von Huigens her. In England machte Barlow 1667. die ersten.

Die Klarniette erfand Denner ein Flötenmacher in Nürnberg 1690.

Die ersten Tanzmeister kamen unter Ludwig den XIV. 1659. vor. Der erste der diesen Titel führte war Wilhelm Dennenoir.

Die Posten sind in Deutschland 1641. erfunden worden.

Das erste Regiment welches Bajonette führte, war das französische Fußilierregiment welches Ludwig der 14te 1670. errichtete. Dieses Gewehr hat seinen Namen von der Stadt Bajonne, wo es erfunden wurde.

Die Fieber- oder Chinarinde wurde aus Amerika nach Europa 1649. gebracht. Der Gebrauch derselben bei Krankheiten wurde aber nicht eher als im Jahr 1680. gemein.

Das erste Findlings-Hospital wurde 1677. in Paris vom Kanzler d'Allizer errichtet.

Die Kunst Kupferstiche mit verschiedenen Farben zu drucken hat einer Namens Loßmann erfunden.

Die Kunst Marmor zu färben hat Michael Angelo Boamon aus Florenz 1656. erfunden.

Die Pendul-Uhren erfand Christian Huigen, ein Holländer 1627.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Verſtorbene.

Den 8. März. Anna Regina Jotzin, im Seelhaus, 53. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

9. März. Maria Chriſtina Hörnerin, Metzgerstochter, ledigen Stands, 62. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

10. März. Kaſpar Herdegen, Zimmergeſell, 34. Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	17	50	17	—	16	30
Waizen	20	—	19	—	17	20
Roggen	14	45	14	30	24	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	16	45	16	—	—	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Dt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Malter Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	7	4

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet.	9	—

1 Pfund Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
beſtes Ochſenfleiſch	9	2
geringeres	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	11	2

1 Pfund Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Ein Kr. Faſtenbretzen muß wiegen 3. Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die fünfte Woche zu backen an: wieder Hofmanns Wittwe.

Digitized by Google

Num. XII.

Mittwoch den 19ten März 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Gegen den Unterthan und Müllermeister Johann Georg Schaller auf der Wolfsmühle ist der Gant-Prozeß erkannt worden.

Die sämtlichen Glaubiger desselben werden nun von Gantrichter-Amts wegen vorgeladen und aufgerufen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angesetzten dreyen Liquidations-Täge

Montag den 24ten, und
Montag den 31ten dieses, dann
Montag den 14ten,

des nächsten Monats, welch letzterer peremtorisch ist, unfehlbar anzeigen, die Rechtmäßigkeit derselben hinlänglich erweißen, auch im nöthigen Fall über den Vorzug streiten, und sonach den gesetzmäßigen Ansatz in dem Gant-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurs gewärtigen sollen.

Hienach hat man sich genau zu achten.

Signatum. Oettingen am 10 März 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Obervormundschaftl. Justiz-Amt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

2) Diejenigen welche die von dem in Gant gerathenen Unterthan uud Müllermeister, Johann Georg Schaller bisher besessene, an der Rohrach zwischen Wechingen und Laub gelegene gut gebaute sogenannte Wolfsmühle, welche aus 2. Mahlgängen und 1. Gerbgang bestehet, und wozu neben dem Wohnhaus, Stadel, Viehhaus, und einem Nebengebäude auch 3/4tel Tagwerk Garten und 5 Morgen Aecker und Wiesen eingehören, dann die eigenen Grundstücke erkaufen wollen; können sich an den bestimmten dreyen Lizitations-Tägen,

Donnerstag den 28ten dieses, dann
Freytag den 11ten, und

Digitized by Google

Donnerstag den 17ten des nächsten Monats, wovon dieser peremtorisch ist, bei dem unterzeichneeen Justizamte einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebotte zu Protokoll geben, und den Zuschlag an die Meistbietende mit Vorbehalt Hochfürstl. Regierungs Genehmigung erwarten, inzwischen aber über die Mühle, und die darauf haftende Herrschaftl. Gefälle Erkundigung einziehen.

Signatum. Oettingen am 10 März 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Justiz-Amt jenseits der Wörnitz.

* * *

3) Zur Untersuchung, ob gegen den hiesigen sehr verschuldeten Schullehrer Philipp Eberhard Bühler, im Weege des Gantes fürzufahren, oder rücksichtlich verschiedener bewegender Ursachen wegen längerer Zahlungs-Nachsicht ein gütlicher Vergleich zu erzielen seye; werden hiemit in Gemäßheit eingelangten gnädigsten Regierung II. Senats Befehls, alle und jede Bühlerische Gläubiger, sie mögen bereits ihre Forderungen schon eingeklagt haben oder nicht, vorgeladen, sich in nachgesetzten 3. Terminen, als

Mittwoch den 26ten Merz,
Mittwoch den 2ten April, und
Mittwoch den 9ten April,

welcher peremtorisch ist, Vormittags mit ihren Dokumenten entweder persönlich oder durch genugsam hiezu instruirte und bevollmächtigte Anwälde bei hiesigen Oberamte einzufinden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß künftig auf ihre Ansprüche keine rechtliche Rücksicht werde genommen werden.

Zugleich wird aber auch bekannt gemacht, daß dem Bühler von nun an alle und jede Art von Handelschaft, Anlehen u. dergl. und Abschließung irgend eines Vertrags in der Masse untersagt seye und werde, daß der- oder diejenige, welche sich mit ihm in eine Handelschaft oder Vertrag einlassen, ihrer Forderungen verlustig erkläret, und damit nicht gehört werden sollen.

Signat. Auflkirchen am 8 März 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Oberamt.

* * *

4) Freytag den 21ten dieses werden bey unterzogener Stelle

100. Malter Roggen,
50. — Dünkel,
40. — Gersten, und
70. — Haaber,

an den Meistbietenden verkaufet; welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Comenda Oettingen den 15. Merz 1806.

Königlich Bayerisches Obervogteyamt allda.

Digitized by Google

5) Wer an dem hiesigen Burger und Taglöhner Bernhard Wackler etwas zu forden hat, wird hiemit vorgeladen, Mittwoch den 9ten und 26ten Merz und 2ten April bey Oberamt zu erscheinen und seine Ansprüche gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden wird. An eben diesen Tagen wird auch das Bernhard Wacklerische Haus samt Zugehör an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 10. Merz 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

6) Wer an den dissetigen Unterthanen und Weber, Johann Mathäus Stumpf von Ebermergen eine rechtmäsige Forderung machen zu können vermeint, hat solche Mittwoch den 26ten dieses, dann 2ten, und 9ten April bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

An eben diesen Tägen werden auch dessen Liegenschaften, bestehend in einem halben Hauß samt Gemeinds-Gerechtigkeit und ein Viertel Morgen Acker an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Merz 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

7) Von dem im vorigen Blatt angezeigten Churpfalzbaierisch gelehrt-dezisiven Universal Gesetz-Lexikon, oder allgemein von unterst bis höchsten Amtsstufen diensam entscheidender Rechtsschlüssel, 5 Theile nebst einem Nachtrag gr. 8. München, sind iezt Exemplarien zu 6 fl. 36 kr. baar Geld bei Ausgebern dieser Blätter zu haben.

Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1686. erfand ein Kaufmann Namens Jacquin in Frankreich durch ein Ohngefähr die Kunst falsche Perlen zu machen. Seine Köchin kochte Weisfische; er bemerkte daß die Schuppen die sich ablößten auf der Oberfläche des Wassers eine glänzende Kruste wie Perlenmutter zurück ließen. Dieser ersten Entdeckung spürte er weiter nach und vervollkommente sie. Zu einem Pfund von der Masse womit man die falschen Perlen überzieht, braucht man die Schuppen von 18 bis 20000 Weisfischen.

Der künstlich brennende Phosphorus ist die Erfindung eines Deutschen Namens Brand von dem Jahr 1675.

Die Erfindung des Tapetenpapiers wird einem Bürger in Rouen Namens François 1626. zugeschrieben.

Die ersten Landschaften in Pastell sind durch Alexander Theile der 1685 in Erfurth gebohren war, und sich in Dresden aufhielt verfertigt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Oberamt.

* * *

7) Wer an dem hiesigen Burger und Taglöhner Bernhard Wackler etwas zu forden hat, wird hiemit vorgeladen, Mittwoch den 9ten und 26ten Merz und 2ten April bey Oberamt zu erscheinen und seine Ansprüche gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden wird. An eben diesen Tagen wird auch das Bernhard Wacklerische Haus samt Zugehör an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 10. Merz 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oettings Oberamt allda.

* * *

8) Wer an den disseitigen Unterthanen und Weber, Johann Mathäus Stumpf von Ebermergen eine rechtmäsige Forderung machen zu können vermeint, hat solche Mittwoch den 26ten dieses, dann 2ten, und 9ten April bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

An eben diesen Tägen werden auch dessen Liegenschaften, bestehend in einem halben Hauß samt Gemeinds-Gerechtigkeit und ein Viertel Morgen Acker an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 13. Merz 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oettings. Oberamt allda.

9) Denen Herren Besizern von Engels Schriften zeigt Ausgeber dieser Blätter an, daß bis Ende August noch 3 Theile davon herauskommen, wenn sich eine Anzahl Subscribenten melden, und zwar der 10te Theil enthält Engels Poetik, 11ter und 12ter Theil Philosophie, Logik nach Plato, Gefühle im Licht, allgemeine Begriffe, Kraft, kleine Aufsätze, jeder Theil kostet 1 fl 36 kr.

Gebotene.

Den 28. März. Christian Friedrich, des Beckenmeisters Hornung Söhnlein. Ev.

30. März. Joseph Anton, des Zeugmachermeisters Hausner Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 27. März. Johann Martin Fromm, nach Ansbach gegangener ordinairi Bott, 82. Jahr 10. Monat alt, an der Abzehrung. Ev.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 20 fl. 18 fl. 30 kr. 17 fl.
Waizen 21 fl. 15 kr. 20 fl 30 kr. 18 fl.
Roggen 16 fl. 15 fl 30 kr. 15 fl.
Gersten 15 fl. 30 kr. 15 fl.
Haber 18 fl. 17 fl. 16 fl.

Ein Pfund Kalbfleisch kostet itzt 8 kr.
— — gutes Ochsenfleisch 10 kr.
— — Schweinenfleisch 12 kr.

(Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num. XIIII.

Mittwoch den 2ten April 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die bestehende Verordnung, nach welcher die Obstbäume und lebendige Hecken von den daran befindlichen Rauppen, Eiern und Brut gereinigt, nnd solches auch nach eingetrettenem Frühling, wenn die Bäume und Hecken ausgeschlagen, besonders zu Morgens- und Abendszeit, wo die ausgebrochenen kleine Rauppen sich versammlen, wiederholt, dann die abgenommenen Eier und Rauppennester vertilgt werden sollen, wird hierdurch ins frische Gedächtnis gebracht, und die Eigenthümer der Obstbäume und Hecken an deren genauen Befolgung erinnert, indem man diejenige welche bei der auf den 21ten April vorgenommen werdenden Visitation hierunter säumig erfunden werden, wegen des sich und andern hierdurch zugehenden Schadens in eine willkührliche Strafe kondemniren wird. Welches man hierdurch zur Warnung und Befolgung öffentlich bekannt macht.

Signatum. Oettingen am 24 März 1806.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Es ist ein von dem hiesig Hochfürstl. Hochlöbl. General-Depositen-Cassa-Departement, über die von dem ehemaligen Oberamt K. A. dahin eingeschickte und der verstorbenen Regina Joz allhier, gehörig gewesste 62 fl. 55 kr. 2 hlr ausgestellter Depositionsschein verlohren gegangen.

Derjenige, in dessen Händen sich etwa dieser Depositionsschein befindet, wird daher hiemit aufgefordert, solchen innerhalb 4. Wochen bei dem Stadtpflegamt zu produziren, und seine allenfalls hieran zu machen habende Ansprüche Rechtsgenüglich auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach verstrichenen Termin er damit nicht mehr gehört, sondern für immer abgewiesen, und mehr ersagter Depositions-Schein gänzlich mortifizirt werden wird.

Digitized by Google

Signatum. Oettigen am 26 März 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3) Der Unterthan und Bauer Andreas Spatz von Hainsfarth ist auf 1/4tel Morg. Acker beym Rauchbronnen (vid. S. B. de anno 1727. p. 2011.) dem Schutzjuden Meyer Schmul zu Steinhardt 42 fl; und auf 3. Tagw. Wiesen auf der Hainsfarther Au (vid. S. B. de ao 1783 p. 58. 59. et 60. den Schutzjuden Nattan Koppel, und Nattan David allhier 72 fl. Fristen schuldig gewesen.

Da nun Spatz diese Grundstücke von dem Unterpfands-Verband befreien lassen will, die gefertigte Amtliche Extrakte über die bereits bezahlte Fristen aber nicht in Handen hat.

So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der- oder diejenige, welchen diese Schuldokumente zu Handen gekommen sind, und welche darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet bei unterzeichneter Behörde melden, oder aber gewärtigen sollen, daß Er oder Sie nach Verfluß desselbigen nimmer gehört, sondern die Extrakte ohne weiters für ungültig erklärt werden sollen.

Signatum. Oettingen am 31 Merz 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meitinger. Zöller.

* * *

4) Freytag den 11ten dieses wird bey untenstehendem Amte eine Abtheilung der höchst Herrschaftl. Getraidern plus licitando verkauft werden. Als

Kern	71	Metzen
Korn	250	—
Gersten	166	—
Dünkel	570	—
Haber	666	—

Den Kaufslustigen wird solches eröfnet, daß Sie am besagten Tag erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Licita ad Protocollum geben, und höchste Genehmigung gewärtigen mögen.

Wolferstadt den 4. April 1806.

bey dem Königl. Bayerisch. Kasten- und Richteramt allda.

Lct. Schmid, Hofkammerrath.

* * *

5) Von dem vor einigen Wochen angezeigten Churpfalzbaierisch gelehrten Dezisiven Universal Gesetz-Lexikon, 5 Theile nebst einem Nachtrag gr. 8. München, sind noch Exemplarien zu 6 fl. 36 kr. bei Ausgebern dieser Blätter zu haben.

Digitized by Google

Von nützlichen Erfindungen und Entdeckungen.

(Beschluß.)

Der Erfinder des sächsischen Porzellains ist Bottticher 1706 Das erste Porzellain war braun. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wurde die Porzellainfabrik zu Meißen 1710. auf dem Schloß Albrechtsburg angelegt, und in der Ostermesse desselben Jahrs wurde das Porzellain zum erstenmal verkauft.

Im Jahr 1730. ist von Konrad Dippein das Berlinerblau erfunden worden.

Die Erfindung der Zauberlaterne wird Robert Bacon zugedacht, welche jedoch eine neuere Erfindung zu seyn scheint, deren Zeitpunkt das 1665. Jahr nicht übersteigt: wahrscheinlicher wird sie dem Pater Kerchner zugeschrieben.

Johann Keller von Zürich hat zuerst den Gedanken gehabt, mit einem Guß eine Statue zu Pferd von Metall zu gießen, und solchen im Jahr 1700. in Paris ausgeführt, da er die Bildsäule Ludwig des 14ten goß. In eben dem Jahr goß sein Schüler Jakobi die Bildsäule des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Berlin.

Die Harmonika, ein musikalisches Instrument, das aus gläsernen Glocken besteht, deren unnachahmliche Töne der menschlichen Stimme am nächsten kommen, ist eine Erfindung des berühmten Franklin in Pensilvanien 1756.

Das bekannte musikalische Instrument das den Namen Pantalon führt ist von Pantaleon Hebenstreit erfunden worden 1718.

Das Sonnenmicroscop ist von den berühmten Lieberkühn in Berlin 1740. erfunden worden.

Professor Gerlach in Wien erfand 1760 eine Wage, mit welcher man die Stärke des heftigsten Windes mit der größten Richtigkeit abwägen kann.

Im Jahr 1715. haben die gelehrten Zeitungen ihren Anfang genommen, Krauße hat zuerst die Leipziger herausgegeben. Die politischen Zeitungen sind in ihrer Entstehung ein halbes Jahrhundert voraus zu sezen.

1775. hat man in England die Eigenschaft der eichenen Sägspäne zum Gerben entdeckt.

1727. sind in Berlin die ersten Intelligenzblätter gedruckt worden, (hier seit 1786.)

Der erste der das Einpfropfen der Blattern in Europa bekannt gemacht hat, war ein griechischer Arzt aus Constantinopel Emanuel Timomes, der diese Kunst 1713. den Universitäten Oxford in England mittheilte.

Noch sind wir zu kurze Zeit in das 19te Jahrhundert eingetretten, als daß wir viele merkwürdige Erfindungen anführen könnten, deswegen beschließen wir in diesem Blatte mit dem 18ten Jahrhundert diese Nachrichten von Entdeckungen.

Digitized by Google

Geborene.

Den 1. April. Friedrich, des Schuhmachers Remlinger Söhnlein, welches nach einer halben Stunde wieder gestorben. Ev.

2. April. Johann Benedikt, des hiesigen Contingents Corporal Kollwitz Söhnlein. Ev.

4. April. Maria Theresia, des Hofbedientens Engelhard Töchterlein, welches nach 2. Tagen wieder gestorben. Kath.

6. April. Maria Anna, des Herrschaftl. Postillions Fischer Töchterlein. Kath.

Eod. Josepha Margareta, des Schumachermeisters Rothenfelder Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 4. April. Maria Anna Jägerin, Sattlers Tochter, 21. Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	20	—	19	12	18	—
Waizen	21	50	21	—	19	—
Roggen	16	20	16	—	15	34
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	18	—	16	—	—	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qr.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	13	—
Mittelmehl	10	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	10	—
geringeres	9	—
Rindfleisch	8	2
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	12	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XVI.

Mittwoch den 16ten April 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es hat Jemand eine kleine Sack-Uhr auf offener Gaße dahier gefunden, welches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit derjenige, welcher etwa eine dergleichen Sackuhr verlohren, und sich als Eigenthümer derselben wird hinreichend legitimiren können, dieserhalb bei unterzeichnetem Stadt-Pflegamt melden möge.

Signatum. Oettingen am 14 April 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Der Unterthan und Bauer Andreas Spatz von Hainsfarth ist auf 1/4tel Morg. Acker beym Rauchbronnen (vid. S. B. de anno 1727. p. 2011.) dem Schutzjuden Meyer Schmul zu Steinhardt 42 fl; und auf 3. Tagw. Wiesen auf der Hainsfarther Au (vid. S. B. de ao 1783 p. 58. 59. et 60, den Schutzjuden Nattan Koppel, und Nattan David allhier 72 fl. Fristen schuldig gewesen.

Da nun Spatz diese Grundstücke von dem Unterpfands-Verband befreien lassen will, die gefertigte Amtliche Extrakte über die bereits bezahlte Fristen aber nicht in Handen hat.

So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefügt, daß der- oder diejenige, welchen diese Schuld-dokumente zu Handen gekommen sind, und welche darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtorischen Termin von 4. Wochen a dato angerechnet bei unterzeichneter Behörde melden, oder aber gewärtigen sollen, daß Er oder Sie nach Verfluß desselbigen nimmer gehört, sondern die Extrakte ohne weiters für ungültig erklärt werden sollen.

Signatum. Oettingen am 31 Merz 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

Digitized by Google

Empfehlung der Eingezogenheit.

Der Jüngling, der die mächtige Jugendhize fühlt, den Neuheit der Gegenstände, Mangel an Erfahrung, jugendlicher Leichtsinn, und Reizbarkeit der Nerven den wahren Gesichtspunkt der Gegenstände entrücken, und Beschwerden, die dem denkenden Manne richtig scheinen, als geringfügig vorzeichnen, wird auf seiner Bahne nie eher gleiten, als wenn er seine Jugendhize in Ausgelassenheit ausbrausen läßt.

Ausgelassenheit ist die mächtige Kette, die den muntern, lodernden Jüngling so rasch zum Laster hinreißt, ihren Sklaven nicht eher aus den Banden entläßt, als bis er gefesselt unter dem Joche eines mächtigern Lasters seufzet, und gesunken ist in die nahe Grube des Verderbens.

Der Jüngling, der sich der Ausgelassenheit überläßt, wird bald ohne zu erröthen, die größten Streiche ausüben: er wird unverschämt genug seyn, sich dem Muthwillen ganz dahinzugeben, blind genug, die Thorheit seiner Tritte nicht einzusehen: er wird frei und keck genug seyn, die ganze Reihe der Laster zu durchlaufen, und frech genug, so, wie er seine schändliche Reise angefangen hat, seinen Lüsten getreu den betretenen Weg fortzuwandeln, er wird hartherzig genug seyn, seine Ohren gegen heilsame Ermahnungen zu verschließen, und endlich verwegen genug, sich seinem Untergange mit schnellen Schritten zu nähern. Verachtet von jedem Gutgesinnten, verlassen, und ohne warnende und bessernde Freunde, wird er sich Gesellen wählen, die ihm gleichen, und in ihrem Umgange noch lasterhafter werden, und mit verdoppelten Schritten seinem Sturze zueilen.

Wollen wir nicht lieber den sanften Banden der Eingezogenheit folgen, jener mächtigen Tugend, die ihren Verehrer der Welt so nachdrücklich empfiehlt, durch die wir die Herzen der Menschen so leicht gewinnen, durch die wir so glücklich werden?

Eingezogenheit empfiehlt sich durch eignen Schimmer so mächtig, daß es Beleidigung für den Edelgesinnten ist, sie durch kalte Vernunftgründe erst empfehlen zu wollen.

Wenn gleich allen nothwendig, so ist doch Eingezogenheit vorzüglich dem brausenden Jüngling unentbehrlich, dem seine Hize, Hang genug zum Laster ist, und die durch Gesellschaft anderer Jünglinge noch mehr steigt. Eingezogenheit muß seine hüpfenden Schritte leiten, und durch sie muß er die Hitze seines jugendlichen Blutes mäßigen. Unter dieser Leitung wird er mit Furcht nach dem Laster hinblicken, behutsam den Weg der Tugend nicht aus den Augen lassen, und getreu nach ihren Vorschriften handeln.

Digitized by Google

Nie wird der Jüngling mehrern Reiz zur Tugend, und wirksamen Abscheu vom Laster empfinden, als wenn er sich eingezogen und bescheiden beträgt. Eingezogenheit hält seine Blicke von unehrbaren Gegenständen zurück: schließt seine Ohren vor jedem unreinen Worte: hält seine Füsse vom Wege des Lasters zurück, und leitet sie auf den Weg der Tugend.

Reißt er sich aber von den sanften Banden seiner Führerin los, will er sich selbst beherrschen; so stürzt er gewiß. Wie der Mensch bey der Nacht ohne Licht die Gegenstände nicht sieht die seinen Lauf hindern, sich daran, stößt, oder gar stürzt; so fällt der Jüngling, der ohne Erfahrung den unebnen Weg wandeln will.

Oder bildest du dir vielleicht etwas auf deine Weisheit ein, Mensch? willst du Hindernisse überwinden, unerfahrner Jüngling, die du nicht kennst? — Wenn böse Menschen deiner Unschuld drohen; wer schützt dich? — Eingezogenheit. Wenn deine Schritte wanken; wer leitet und stärkt sie? — Eingezogenheit. Wenn dein jugendliches Blut dich überwältigt; wenn böse Gesellen dich zum Laster anspornen; wer schützt dich? Wer hält dich von dem unglücklichen Schritte zurück. — Eingezogenheit. ☞

Die Eingezogenheit wird auch hiermit vielen Töchtern insbesondere anempfohlen, und ihnen nachstehende Worte zur Besserung gesagt.

Und doch wie wenige bestreben sich diese Jugendzierde zu erlangen? Wie viele geben sich nicht alle Mühe, sie abzulegen, wenn Natur oder Erziehung sie damit beschenkt hat? Vernunft, Religion, und Eigenliebe räth Eingezogenheit: aber man verschließt diesem Rathe das Ohr. Mit was wird sich aber der Jüngling und das Mädchen empfehlen, die nicht eingezogen sind? Ohne diese Tugend werden sie verachtet, gehaßt, geflohen. Und im Gegentheile wie vergnügt ist der Jüngling und das Mädchen, da sie sich von Jedermann geliebt und geschätzt sehen? Wie selig wird ihnen jeder Abend seyn, wo ihr Gewissen das Zeugniß gibt — eingezogen gelebt zu haben.

Nichts ziert den Jüngling und das Mädchen mehr, als Eingezogenheit. Denn was ist ihrer Liebe würdiger, als ein anständiges, stilles, eingezogenes Betragen? Blicket ihnen ins Gesicht: und ihr werdet sie achten und lieben. Betrachtet ihre Stellung, ihren Gang, er ist anständig, er ist gesittet. Höret ihre Reden: sie sind züchtig und behutsam: nichts entwischt ihren Lippen, das die Gesetze der Eingezogenheit überschreitet.

Der Eingezogene ist vergnügt, geschätzt, geliebt, glücklich. — Ja laß auch mich, laß uns alle diese Ruhe, und dieses Glück genießen!

Digitized by Google

Geborene.

Den 8. April. Franziska Elisabetha, des Hrn. Normallehrers Meisrimmel Töchterlein. Kath.

12. April. Maria Christina, des Polizeidieners Mayr, Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 11. April. Maria Margareta Rittingerin, Bürgerin und Weisgerberin, Wittwe, 70 Jahr, 7 Monat alt, an einer Entzündung. Kv.

Eod. Wenzeslaus Barbick, Fluhrer, 71. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

12. April. Maria Rosalia, des Hrn. Rathsbürger und Lebzelters Gast Töchterlein, 9 Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	20	—	19	—	18	—
Walzen	21	45	20	—	18	—
Roggen	16	—	15	30	15	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	19	30	18	—	17	30

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	13	—
Mittelmehl	10	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
bestes Ochsenfleisch	11	—
geringeres	10	—
Rindfleisch	9	2
Kalbfleisch	9	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	12	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	2
Braun Winterbier	4	2
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XVII.

Mittwoch den 23ten April 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zum Verkauf der Wolfsmühle und Güter des in Gant gerathenen Unterthan und Müllermeisters Johann Georg Schaller wird aus Befehl der Hochfürstl. Regierung II. Senats ein nochmalig öffentlicher Lizitationstag auf Montag den 28ten d. M. anberaumt.

Die Kaufslustige haben sich daher an solchem Tage hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 21 April 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Justiz-Amt Oettingen jenseits der Wörniz.

* * *

2) Samstag den 3ten künftigen Monats May wird bey untenstehenden Amte eine fernere Abtheilung von Getraid an die Meistbietende verkauft werden, als

Korn	42	Metzen,
Dinkel,	555	—
Haber	630	—

Die Kaufslustige werden also vorgeladen, daß sie am bestimmten Tage die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Anbothe geben, und den weitern Kaufs-Abschluß erwärtigen mögen.

Wolferstadt den 17. April 1806.

beym

Königl. Baierisch. Kasten- und Richteramt allda.

Lct. F. Xav. Schmid, Hofkammerrath und Amts-Kastner.

* * *

3) Bei Ausgebern dieser Blätter stehet im billigen Preiß zu verkaufen:

D. Martini Geieri Commentarius in Psalmos Davidis, Francofurti et Lipsiæ, Folio 1719. geb. in Pergament.

Wünsche
eines
Greißen.

Das Abendroth glänzte am festlichen Himmel, als ein Greis von 80 Jahren aus seiner Hütte hervortrat, gestützt auf den Arm seines Sohnes. Es walleten schneeweiße Locken über seine Schultern hinab, und ein Stab sicherte den schwankenden Gang: dennoch glänzte noch Feuer aus dem eingefallenen Auge, und Ruhe lächelte aus der gefurchten Stirne.

Komm Sohn! so sprach der ehrwürdige Greis, laß uns hier an diesem Hügel niedersitzen, wo diese silberne Quelle vorbei schleicht durchs grüne Gebüsch! — Sieh! wie alles herrlich ist rings um uns her; wie prächtig dort die Sonne hinabsinkt, und zum letztenmal noch die Spitzen der Berge vergoldet; wie die fröhlichen Lustbewohner lobsingen demjenigen, der dieß alles so schön gemacht hat! O! wie herrlich ist die ganze Natur! — Hier schwieg der Greis; seine Blicke durchirrten die Gegend; dann fieng er nach einer Pause wieder an: — Sohn! — ich lebte 80. Jahre auf dieser schönen Erde, und bin endlich nach manchem Ungemach, nach manchem Sturme an das Ufer gekommen, wo ich ohne Gefahr übersehen kann das stürmende Meer, übersehen meinen achtzigjährigen Wandel auf dieser Wallfahrt hienieden! O wie glücklich wär ich itzt, wenn nur gute Thaten mein Leben bezeichneten; wenn ich nie gestrauchelt hätte auf dem Wege der Tugend, und nun mit ganz zufriednem Blicke mein vollbrachtes Tagwerk überschauen könnte! Aber ach! dieß Glück ist für mich dahin; und mein ist die Schuld, daß Kumer und Angst meine Haare bleichen, und Seufzer der Reue aus meiner beklommnen Brust; daß Thränen in die Augen mir treten, wenn ich zurückdenke auf die ersten Frühlingsjahre meines Lebens. Statt wie die Biene im Frühling Honig zu sammeln, um im Winter nicht darben zu müssen; statt mit edlen Gefühlen mein Herz, und mit Kenntnissen aller Art meinen Geist zu bereichern; flog ich Unbesonnener von Vergnügen zu Vergnügen, und vergaß im Chore lärmender Freuden — mich und meine Bestimmung. — Statt dankbar der warnenden Stimme meiner Eltern und dem Rufe meiner Lehrer zu folgen, hörte ich kaltblütig zu, und flog wieder hin in den Zirkel bachantischer Freunde. Und doch meinten es die Eltern so gut mit ihrem Kinde, zeigten ihm so treulich den Weg zur Glückseligkeit: — aber ach! ich war taub für ihre Lehren, weil sie meiner Sinnlichkeit nicht schmeichelten. O! könnt ich die kostbaren Stunden zurückru-

Digitized by Google

sen, die ich so schändlich verspilterte! aber zu spät — sie sind vorübergeflogen. — O warum ließ ich mich zu sehr beherrschen von Leidenschaften. Sohn! flieh mit Riesenschritten die verführerischen Triebe, die so gefährlich sind für den unerfahrnen Jüngling und Mädchen: sie sind es, die mich im tödtenden Schlummer einwiegten, und verachten lehrten den Rath der Klügern; sie sind es, die mich durch ihre lockende Stimme auf Abwege führten. — Und war ich wohl klüger in meinem männlichen Alter? — Nein; auch da noch als Sklave meiner Leidenschaften war ich zu schwach, im Kampfe zwischen Vernunft und Sinnlichkeit zu siegen; zu schwach, auf Unkosten meiner Begierden mit Eifer zu erfüllen die Geschäfte meines Standes! —

O! wie sehr wünschte ich, mir keinen Vorwurf machen zu müssen, über vernachläßigte Pflicht und hintangesetzten Beruf; wie sehr wünschte ich im Frühling meiner Jahre mit emsiger Hand ausgesät, und im Sommer der Früchte gewartet zu haben, um itzt im Winter meiner Tage einsammeln zu können, — hier schwieg der Greis, seufzte tief, und eine Thräne entquoll seinem Auge: — dann wandte er sich gegen seinen Sohn, legte die Hand auf seine Schultern, und fuhr fort: — mein einziger Trost, der auch allein mein Herz beruhiget, ist dieser, daß mich der Herr so lange noch auf dieser Erde ließ, daß ich dich, Sohn, erziehen, dir meine Lehren mittheilen, und ich dich glüklich sehen konnte; grabe sie leden Tag tiefer in dein Herz diese Lehren, und denke, wenn ich auch lange nicht mehr seyn werde, wie sehr es mich schmerzte, daß ich nicht tugendhafter war in meiner Jugend: sey menschenfreundlich und gutherzig gegen Jedermann; die Pflichten deines Standes erfülle treu und eifrig; weiche nie ab von dem Wege der Tugend.

Jetzt o Herr meines Lebens! ich fühl' es, mein Körper ist zu schwach, als daß er noch länger bestehen könnte! meine letzte Bitte: wenn du es beschlossen hast, mich abzurufen; so sey ein sanfter Tod das Ende meines Lebens. — Dann, lieber Sohn! wenn meine Seele zurückkehrt in die Hände meines Schöpfers — dann weine nicht; denke, er hat lange genug gelebt, um zu sterben; — die Hülle aber aus Staub gib der Erde wieder, und eine junge Rose blühe alle Frühlinge auf meinem Grabhügel empor!

Digitized by Google

Getraute.

15. April. Johann Georg Schneider, Herrschaftl. Schweis-Jäger, mit Johanna Uhlin. Kath.

Eod. Jakob Rothenfelder, Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jgfr. Theresia Mayrin. Kath.

Eod. Johannes Gebele, Fischknecht, mit Jgfr. Sabina Sienzin Kath.

Geborene.

15. April. Johann Christian, des Schuhmachermeisters Werner Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

20. April. Xaver Stock, Schmidtmeister, 49. Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	19	—	18	—	17	30
	Waizen	21	—	20	20	18	—
	Roggen	16	—	15	30	15	20
	Gersten	15	30	—	—	—	—
	Haber	20	—	19	—	18	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	bestes Ochsenfleisch	11	—
	geringeres	10	—
	Rindfleisch	9	2
	Kalbfleisch	9	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	12	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	2
	Braun Winterbier	4	2
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch den 30ten April 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

An denen, in diesem Jahr abgehaltenen dreyen Roß- und Hornviehe-Märkten, war der Verkehr von Pferden und Rindviehe nachstehender: als

	Angekommen		Verkauft		Kaufschilling	
	Pferde	Rindviehe	Pferde	Rindviehe	von Pferden	vom Rindviehe
	St.	St.	St.	St.	fl.	fl.
Am 1ten Markt.	160	364	106	193	5771	14862
Am 2ten Markt.	421	997	179	589	9334	45401
Am 3ten Markt.	214	690	101	571	5658	45940
Summa	795	2051	386	1353	20763	106203

Solches wird nun hierdurch mit dem weitern Beifügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auch heuer gleich vorigen Jahrs, jedesmal an dem nächsten Mittwoch nach vorher gewesenen Jahrmarkt, nemlich:

Am 7ten May,
Am 30ten Juli,
Am 27ten August,
Am 24ten September,
und
Am 5ten November

in hiesig Hochfürstlicher Residenzstadt Hornviehe-Markt gehalten wird.

Oettingen am 25ten April 1806.

Hochfürstlich Oettingisch-gemeinschaftliches Zoll-Kommissariat.

Digitized by Google

2) Ein jeder der an der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen diesländvogteilichen Unterthanen und Webers, Johannes Thorwart zu Thannhausen, gegen welchen von der Hochfürstlich Hochpreißlichen Seniorats-Regierung II. Senats in Oettingen der Concurs erkannt worden ist, einige rechtliche Forderung zu machen hat, er mag solche bei der Inventarisation bereits angegeben haben, oder nicht — wird andurch vorgeladen, solche an folgenden drey Tagesfahrten, nemlich am 6ten, 13ten und 20ten nächsten Monate May, welch letztere peremtorisch ist, bei hiesiger Gerichtsstelle in Uzwingen, entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde behörig zu liquidiren, und über den Vorzug das Erforderliche zu verhandlen, widrigenfalls sich sonst für ganz ausgeschlossen zu halten.

Am 27. May darauf nemlich am Pfingst Dienstag wird dann auch in der Ochsenwirthschaft zu Thannhausen die Johann Thorwartische ganz neu erbaute Söldе mit Zugehör ꝛc. als Bauer- und Weberwerk samt Hausgeräthschaften durch öffentliche amtliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Signatum am 26. April 1806.

Hochfürstl. Oetting-gemeinschaftl. Landvogtei-Amt Uzwingen.

Landman.

3) Nächst künftigen Montag als am 5ten May Früh um 8. Uhr, werden in dem Pfarrhofe zu Megesheim, aus der Verlassenschaft des jüngst daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Rößl sel. Andenkens, zwey junge Pferde, verschiedene Rindstücke, zwey fette Schweine, wie auch verschiedenes Getraid und Fourage; Tags darauf aber als am 6ten May einiges Hausgeräth an die Meistbietende gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Einige alte, aber merkwürdige Geschichten von Schwaben.

Anno 365. geschahen in und ausser Schwaben grosse Erdbeben.

574. War die Winterskälte so groß daß man die Vögel und das Gewild mit Händen fangen konnte.

593. War ein sehr dürrer Somer, in welchem die Heuschrecken alle Früchte der Erden wegfrassen, darauf eine grosse Theurung erfolgte.

654. War eine grosse Pest.

808. Regierte die Pest abermal.

851. War eine grosse Theurung und Hungersnoth.

868. Geschahen hin und wieder starke Erdbeben.

896. War in diesen Landen große Theurung, und ein so erschrecklicher Hunger, daß die Menschen einander anzugreiffen, und zu essen genöthiget waren.

Digitized by Google

988. War ein so heisser Sommer, dahero die Früchte der Erde durch die Dürre und Hize zernichtet wurden, und grosser Hunger und Pest darauf erfolgte, daran viele Menschen starben.

1007. Wütheten Hunger und Pestilenz nicht nur in unserm Schwaben sondern fast durch die ganze Welt.

1021. Regierte abermalen in allen Landen eine solche Hungersnoth, und darauf ein so grausames Sterben, daß mehr Leute umkamen, als am Leben blieben.

1022. War ein so heisser Soñer, daß viel Menschen und Vieh verschmachteten.

1043. war der Sommer dermassen in grosse Regen und Ungewitter verkehrt, daß er einem Winter glich.

1046. Regierte abermal die Pest.

1063. War im April ein solcher Schnee und Kälte, daß die Vögel und Vieh verdarben, und der meiste Theil der Weinreben erfrohren.

1091. In mehreren europäischen Landen sahe man viele seltsame und unbekannte Würmlein in der Grösse wie die gemeine Mücken; doch ein wenig länger; die flogen in grossen Haufen nicht hoch von der Erde, daß man sie mit Händen leicht erreichen konnte. Der Hause oder die Schaar ihres Fluges war eine Meile breit, und bey zwey oder drey Meilen lang, und so dicke, daß die Sonne das Erdreich nicht wohl beleuchten konnte; darauf folgte endlich eine tödliche schnelle Pestilenz an Leuten und Vieh, welche etliche Jahre fortwährte, und nicht allein Schwaben, sondern die ganze deutsche Nation, ia noch andere Völker mehr so streng durchsuchte, daß die Flecken an etlichen Enden ganz ausstarben; die Todten konnte man nicht mehr in die Kirchhöfe begraben, sondern mußte sie in große Gruben zusammen legen.

1125. war wieder grosse Theurung wo viele Leute Hungers starben, und eine heftige Pest nachfolgte, daß kaum mehr Leute genug da waren, die Todten zu begraben.

1152. war so wohlfeile Zeit, daß man an einigen Orten Kalch und Pflaster mit Wein, wegen Uiberfluß anmachte

1157. Fiel eine ungewöhnliche Kälte ein, darauf folgte ein Sterben und sehr dürrer Sommer.

1170. Waren starke Erdbeben und große Wasserfluthen.

1182. War zwar wohlfeile Zeit, allein es regirte die Pest hin und wieder, die viel Volks wegrafte.

1186. waren Winter und Frühling so warm, daß im Jänner die Bäume blühten, im Hornung gab es Aepfel und Haselnuß, im May schnitt man Korn, und Anfangs August war der Wein zeitig.

1223. Entstund eine grausame Viehseuche, die fast 3. Jahre dauerte; sie wüthete durch Deutschland, und beinahe alles Vieh wurde dadurch weggerafft.

Digitized by Google

Getraute.

Den 22. April. Johann Georg Binder, von Deiningen, Taglöhner, mit Anna Barbara Kohnlin, von Lochenbach. Ev.

23. April. Sebastian Niedermayr, von Goßheim, bürgerlicher Beisiz, mit Jgfr. Margareta Strausin, von Hainsfarth. Kath.

Geborene.

Den 27. April. Maria Anna, des Schreinermeisters Röttinger Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 21. April. Franz Müller, gewesener Musketier, 32. Jahr alt, am hizigen Nervenfieber. Kath.

26. April. Carl Christian, und Johann Tobias, des Herrschaftlichen Reitknecht Fuchs beede Söhnlein, ersteres 12 Jahr, 6. Monat, und letzteres 3. Jahr 7. Monat alt, an Erbrechen und heftiger Hitze. Ev

Eod Christina Wilhelmina, des Hrn. Handelsmann Heß Töchterlein, 7. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	20	—	18	30	17	30
	Waizen	20	20	20	—	18	—
	Roggen	15	48	15	20	15	—
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	21	—	18	—	17	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laibleln	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	bestes Ochsenfleisch	11	—
	geringeres	10	—
	Rindfleisch	9	2
	Kalbfleisch	9	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	12	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	2
	Braun Winterbier	4	2
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 Back-Stein	1	15

Digitized by Google

Num. XVIIII.

Mittwoch den 7ten May 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da man mißliebig in Erfahrung gebracht, daß die bestehende höchst Herrschaftliche Verordnung, nach welcher Niemand ohne Laternen weder mit einer brennenden Lampe, noch mit einem brennenden Span, in den Häusern, Stallungen, Scheunen, oder über die Gaße, sich begeben, im Uebertrettungs-Fall aber gewärtigen soll, daß er mit einer Geld- oder Leibesstrafe, je nach Befund der Umstände, wird belegt werden, nicht genau wie es geschehen sollte, befolgt werde.

So wird gedachte Verordnung andurch zur genauen Beobachtung ins frische Gedächtniß gebracht, und jedermänniglich vor den im Uebertrettungs-Fall unfehlbar eintrettenden Strafen ernstlichst gewarnet.

Signatum, Oettingen am 5. May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2) Ein jeder der an der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen diesslandvogteilichen Unterthanen und Webers, Johannes Thorwart zu Thannhausen, gegen welchen von der Hochfürstlich Hochpreißlichen Seniorats-Regierung II. Senats in Oettingen der Concurs erkannt worden ist, einige rechtliche Forderung zu machen hat, er mag solche bei der Inventarisation bereits angegeben haben, oder nicht — wird andurch vorgeladen, solche an folgenden drey Tagesfahrten, nemlich am 6ten, 13ten und 20ten nächsten Monate May, welch letztere peremtorisch ist, bei hiesiger Gerichtsstelle in Uzwingen, entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde behörig zu liquidiren, und über den Vorzug das Erforderliche zu verhandlen, widrigenfalls sich sonst für ganz ausgeschlossen zu halten.

Am 27. May darauf nemlich am Pfingst Dienstag wird dann auch in der Ochsenwirthschaft zu Thannhausen die Johann Thorwartische ganz

Digitized by Google

neu erbaute Söldе mit Zugehör ꝛc. als Bauer- und Weberwerk samt Hausgeräthschaften durch öffentliche amtliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Signatum am 26. April 1806.

Hochfürstl. Oetting-gemeinschaftl. Landvogtei-Amt Uzwingen.

Landman.

* * *

3) Von der neuen Ausgabe der Augsburgischen Naturgeschichte der Säugthiere ist bereits das erste Heft mit 6. Bogen Text, und 10 schön illuminirten Kupfern erschienen. Wer dahero noch zu subscribiren gedenkt, beliebe sich bäldest bei Ausgebern dieser Blätter zu melden, wo sogleich das erste Heft zu haben ist.

Von dem Ursprunge und den Veränderungen unsers Kalenders.

Da gewiß einem jeden unserer denkenden Leser, eine solche Beschreibung willkommen seyn wird: so tragen wir kein Bedenken, Nachfolgendes, aus einem öffentlichen Blatte im Auszug, hier einzurücken.

Das Wort Kalender kommt von dem griechischen Worte καλειν (kalin) her, welches so viel als Rufen bedeutet. In den ältesten Zeiten, da man noch keine geschriebene oder gedruckte Kalender, wie jetzt, hatte, wurde der erste Tag jeder Woche durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht. daher nannten die Römer diesen Tag selbst Calendae (Kalendä). Daraus entstund das Wort Calendarium (calendarium) Kalender, welches nicht nur die bestimmte Eintheilung eines Jahres, sondern auch späterhin das Buch selbst bezeichnete, in welchem diese Eintheilung angegeben ist.

Vor ungefähr dritthalb tausend Jahren entstand in Italien ein Volk welches unter dem Namen Römer nachher sehr berühmt wurde. Der erste König desselben, Roumius, theilte das Jahr in 10 Monate. Nach dieser Zeiteintheilung war der Monat Merz nicht wie jetzt, der Dritte, sondern der erste Monat im Jahre.

Aus diesem Umstande läßt sich auch die Frage beantworten: woher komt es, daß noch itzt der neunte Monat September, der zehnte Oktober heißt, da doch eigentlich der erste derselben November, und der zweite Dezember heißen sollte? Denn September bedeutet soviel, als der siebente! Oktober soviel als der achtere Diese Zeiteineheilung wurde aber nicht lange beibehalten. Schon der zweite römische König Numa setzte zu den 10. Monaten noch zwei, den Januar und Februar hinzu, und ließ mit diesen das Jahr anfangen. So bestand also seit Numa's Zeiten das Jahr aus 12. Monaten.

Digitized by Google

Damals gehörte es zu dem Amte der Prieſter, die Zeitbücher, oder den Kalender in Ordnung zu halten. Allein dieſe hatten dieſes Geſchäft ſo ſchlecht beſorgt, daß nach einiger Zeit ihre Zeitrechnung mit den Erſcheinungen am Himmel nicht mehr übereinſtimmte.

Julius Cäſar, der erſte römiſche Kayſer, welcher zugleich Oberprieſter war, ließ daher vor 1800 Jahren eine Verbeſſerung des Kalenders vornehmen. Die Eintheilung des Jahres in 12. Monate, und die Namen jedes Monats wurden aus dem vorigen Kalender beibehalten. Für einige Monate wurde die Zahl von 30, für andere von 31. Tagen feſtgeſetzt; und ein einziger erhielt nur 28. Tage *), ſo wie auch jetzt noch dieſe Eintheilung gewöhnlich iſt.

Dieſe Zeiteintheilung führt den Namen des Julianiſchen Kalenders, weil Julius Cäſar dieſe Kalenderverbeſſerung veranſtaltete. Allein in dieſem Julianiſchen Kalender war in der Berechnung der einzelnen kleinen Zeittheile, welche zu einem Jahre gehören, ein Irrthum begangen worden. Nach einer richtigen Berechnung enthält das Jahr nur 365. Tage, 5. Stunden, 48. Minuten, und 43. Sekunden. Weil in dem Julianiſchen das Jahr zu 365. Tagen und 6 Stunden angenommen, und nur für jedes vierte Jahr, (welches daher ein Schaltjahr heißt) ein Tag mehr gerechnet wurde; ſo waren alſo 11. Minuten, 17. Sekunden zu viel auf ein Jahr gerechnet worden. Dieſe, dem Anſchein nach geringe Verſchiedenheit betrug in 100 Jahren ſchon 18 Stunden, 44. Min. und 10. Sekunden, und in 1600 Jahren machte dies ſchon einen Unterſchied von 10 Tagen aus. Die Naturerſcheinung, welche Frühlings-Anfang genannt wird, war im 16ten Jahrhundert nach Chriſti Geburt um 10 Tage früher eingetreten, als ſie in dem Kalender angegeben war.

(Die Fortſetzung folgt.)

*) Nemlich der Februar. Weil dieſer der letzte von den hinzugekommenen Monaten war: ſo erhielt der diejenige Anzahl von Tagen, welche übrig geblieben waren.

Getraute.

Den 29. April. Georg Tobias Ruttmann, neuangehender Burger und und Beckenmeiſter, mit Jungfer Margareta Barbara Kucherin. Ev.

Eod Johannes Fall, neuangehender Burger, mit Jungfer Maria Anna Kochin. Kath.

Gebohrene.

Den 3. May. Konrad Sebaſtian, und Maria Franziska Urſula, des Hrn. Roſenwirth Molitor Zwillinge. Kath.

Verstorbene.

Den 30. April. Maria Elisabetha Spieglin, ledigen Stands, 70. Jahr alt, an einem Brand. Ev.

2. May. Anna Maria Raubacherin, Corporälin bey den Kontingents Reitern, 68 Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Eod. Rosina Barbara, der verwittibten Hafnerin, Lockhornin Töchterlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Ev.

3. May. Margarita Barbara, des Taglöhners Feuchtenberger Töchterlein, 4. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

4. May. Johann David, des Webermeisters Buck Söhnlein, 5 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	19	—	18	30	18	—
	Waizen	20	—	19	30	18	30
	Roggen	16	—	15	30	14	30
	Gersten	17	—	—	—	—	—
	Haber	19	30	19	—	18	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	bestes Ochsenfleisch	11	—
	geringeres	10	—
	Rindfleisch	9	2
	Kalbfleisch	9	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	12	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	2
	Braun Winterbier	4	2
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 Back Stein	1	15

Digitized by Google

Num. XX.

Mittwoch den 14ten May 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zur möglichsten Steurung des unverantwortlichen Unfugs und gewissenloser Prellerei, besonders bei gegenwärtigen hohen Fleisch Preißen, welche sich einige hiesige Metzger dem mißliebigen Vernehmen nach je länger je mehrers dadurch zu schulden kommen lassen, daß sie öfters das Kühe- und Rindfleisch mit dem Ochsenfleisch verwechseln, und beede erstere Fleisch Gattungen für letztere um den nemlichen Preiß wie der Ochsenfleisch Satz bestehet verkaufen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß von Stadtpfleg- und Polizei-Amts wegen

I.

Zu Ochsenmezgern, die keine andere als gute und ausgemästete Ochsen schlachten sollen,

Hofmezgers Richter Wittib,
Johann Georg Schäblen,
Johannes Hörner,
Heinrich Korhammer,
Johann Georg Korhammer,
David Matthias Zink,
Georg Dollhopf,
Konrad Karl Hörner.

II.

Zu Rind- und Kühemezgern:

Gottfried Hörner,
Andreas Sauber,
Michael Katolin,

aufgestellt, und den Ochsenmezgern keine Rind und Kühe; den Rind- und Kühemezgern aber keine Ochsen zu schlachten erlaubt seye.

Wenn es aber gleichwohl geschehen sollte, daß ein oder der andere dieser Mezger Kühe- oder Rindfleisch für Ochsenfleisch, welches immer, wenigstens im kochen erkannt werden kann, an Jemand verkaufen wird; so ist diese Pflicht- uub Gewissenloßigkeit sogleich auf der Stelle bei dem Stadtpfleg- und Polizeiamt gebührend anzuzeigen, um den Uebertretter zur Verantwortung und verdienenden empfindlichen Strafe ziehen zu können, auserdeme man sich bei verschweigender

Digitized by Google

Anzeige der Gefahr aussetzt, im Fall solches gleichwohl in Erfahrung gebracht werden wird, als Hehler angesehen, und eben so wie der Verbott widrig handelnde Metzger gestraft zu werden.

Hiernächst wird auch alles Ernstes und bei Vermeidung ebenmäßiger nachdrücklichster Strafe verordnet, daß sich kein Metzger unterstehen solle, eine Fleisch Gattung wie solche heiße, weder dahier in der Stadt, noch auf das Land hinaus theurer zu verkaufen, als der Satz per Pfund obrigkeitlich bestimmt ist, und solches mit richtigen geaichten und nicht unterschobenen unächten falschen Gewicht auszuwägen, auch nicht so häufig Köpf und Füß, die öfters im Gewicht so viel als das Fleisch selbst ausmachen, zuzuwägen, von welch allem im Uebertrettungsfall obiger Warnung gemäß bei unterzeichneter Stelle ebenfalls geziemende Anzeige zu machen.

Wonach man sich also aufs pünktlichste zu benehmen, und für unnachsichtlicher Strafe zu hüten hat.

Signatum. Oettingen am 8. May 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpfleg- und Polizeiamt daselbst.

* * *

2) Da man mißliebig in Erfahrung gebracht, daß die bestehende höchst Herrschaftliche Verordnung, nach welcher Niemand ohne Laternen weder mit einer brennenden Lampe, noch mit einem brennenden Span, in den Häusern, Stallungen, Scheunen, oder über die Gaße, sich begeben, im Uebertrettungs-Fall aber gewärtigen soll, daß er mit einer Geld- oder Leibesstrafe, je nach Befund der Umstände, wird belegt werden, nicht genau wie es geschehen sollte, befolgt werde.

So wird gedachte Verordnung andurch zur genauen Beobachtung ins frische Gedächtniß gebracht, und jedermänniglich vor den im Uebertrettungs-Fall unfehlbar eintrettenden Strafen ernstlichst gewarnet.

Signatum. Oettingen am 5. May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3) Ein jeder der an der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen diesländvogteilichen Unterthanen und Webers, Johannes Thorwart zu Thannhausen, gegen welchen von der Hochfürstlich Hochpreißlichen Seniorats-Regierung II. Senats in Oettingen der Concurs erkannt worden ist, einige rechtliche Forderung zu machen hat, er mag solche bei der Inventarisation bereits angegeben haben, oder nicht — wird andurch vorgeladen, solche an folgenden drey Tagesfahrten, nemlich am 6ten, 13ten und 20ten nächsten Monats May, welch

letztere peremtorisch ist, bei hiesiger Gerichtsstelle in Uzwingen, entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde behörig zu liquidiren, und über den Vorzug das Erforderliche zu verhandlen, widrigenfalls sich sonst für ganz ausgeschlossen zu halten.

Am 27. May darauf nemlich am Pfingst Dienstag wird dann auch in der Ochsenwirthschaft zu Thannhausen die Johann Thorwartische ganz neu erbaute Schide mit Zugehör ꝛc. als Bauer- und Weberwerk samt Hausgeräthschaften durch öffentliche amtliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Signatum am 26. April 1806.

Hochfürstl. Oetting-gemeinschaftl. Landvogtei-Amt Uzwingen.

Landman.

* * *

4) Von der neuen Ausgabe der Augsburgischen Naturgeschichte der Säugthiere ist bereits das erste Heft mit 6. Bogen Text, und 10 schön illuminirten Kupfern erschienen. Wer dahero noch zu subscribiren gedenkt, beliebe sich bäldest bei Ausgebern dieser Blätter zu melden, wo sogleich das erste Heft zu haben ist.

Fortsetzung vom Kalender.

Ein Pabst, Gregor III. ließ daher im Jahre 1552. durch mehrere gelehrte Männer eine Verbesserung des Kalenders vornehmen. Um diese Irrungen auszugleichen, wurden in diesem Jahre sowohl im März, als im Oktober 10. Tage weggelassen, und statt des 11ten Merzes und 11ten Oktobers, sogleich der 21ste in beiden Monaten geschrieben. Dieser verbesserte Kalender heißt der Gregorianische, oder der Kalender neuen Styls; da der Julianische auch der Kalender alten Styls genannt wird.

Die Protestanten entschlossen sich erst im Jahr 1700. diesen neuen Kalender anzunehmen, nachdem vorher manches darinn abgeändert worden war. Da aber diese Abänderungen mancherlei Unordnungen verursachten: so brachte es im Jahr 1777. Friedrich der Große dahin, daß der Gregorianische Kalender nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch ausserhalb desselben angenommen wurde.

Nur die Russen theilen die Zeit noch nach dem Julianischen Kalender ein. In den Briefen, welche aus russischen Orten abgesendet werden, findet man daher nach Angabe des Datums noch die Buchstaben a. St. (alten Styls), oder es stehen beide Zeitrechnungen neben einander $\frac{2}{14}$ Jan. 1806. Der Unterschied zwischen beiden Kalendern beträgt jetzt 13. Tage. Um so viele Tage sind uns die Russen voraus.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborene.

Den 7. May. Maria Margareta, des Herrschaftl. Postillions Meyer Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 7. May. Franziska Schrankenmüllerin, Dienstmagd, 22. Jahr alt, am Brand. Kath.

9. May. Gertraud Albrechtin, Musquetiers Wittwe, 91. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Eod. Mar. Theresia, des Kontingents Musquetier Degen Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

10. May. Maria Elisabetha Schallenmüllerin, Weberin, 60 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Eod. Anna Margareta Geiterin, Bürgerin, 70 Jahr alt, am Schlag. Ev.

11 May. Maria Johanna, des Fuhrmanns Baumann Töchterlein, 5. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	18	30	18	—	16	24
	Waizen	21	—	20	—	19	—
	Roggen	15	45	15	—	14	36
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	19	—	18	30	18	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.		kr.	pf.
1 Metzen	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	10	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXI.

Mittwoch den 21ten May 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zur möglichsten Steurung des unverantwortlichen Unfugs und gewissenloser Prellerei, besonders bei gegenwärtigen hohen Fleisch Preißen, welche sich einige hiesige Metzger dem mißliebigen Vernehmen nach je länger je mehrers dadurch zu schulden kommen lassen, daß sie öfters das Kühe- und Rindfleisch mit dem Ochsenfleisch verwechseln, und boode erstere Fleisch Gattungen für letztere um den nemlichen Preiß wie der Ochsenfleisch Satz bestehet verkaufen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß von Stadtpfleg- und Polizei-Amts wegen

I.

Zu Ochsenmezgern, die keine andere als gute und ausgemästete Ochsen schlächten sollen,

Hofmezgers Richter Wittib,
Johann Georg Schäblen,
Johannes Hörner,
Heinrich Korhammer,
Johann Georg Korhammer,
David Matthias Zink,
Georg Dollhopf,
Konrad Karl Hörner.

II.

Zu Rind- und Kühemezgern:

Gottfried Hörner,
Andreas Sauber,
Michael Katolin,

aufgestellt, und den Ochsenmezgern keine Rind und Kühe; den Rind- und Kühemezgern aber keine Ochsen zu schlachten erlaubt seye.

Wenn es aber gleichwohl geschehen sollte, daß ein oder der andere dieser Mezger Kühe- oder Rindfleisch für Ochsenfleisch, welches immer, wenigstens im kochen erkannt werden kann, an Jemand verkaufen wird; so ist diese Pflicht- und Gewissenloßigkeit sogleich auf der Stelle bei dem Stadtpfleg- und Polizeiamt gebührend anzuzeigen, um den Uebertretter zur Veranwortung und verdienenden empfindlichen Strafe ziehen zu können, auserdeme man sich bei verschweigender

Anzeige der Gefahr aussetzt, im Fall solches gleichwohl in Erfahrung gebracht werden wird, als Hehler angesehen, und eben so wie der Verbott widrig handelnde Mezger gestraft zu werden.

Hiernächst wird auch alles Ernstes und bei Vermeidung ebenmäßiger nachdrücklichster Strafe verordnet, daß sich kein Mezger unterstehen solle, eine Fleisch Gattung wie solche heiße, weder dahier in der Stadt, noch auf das Land hinaus theurer zu verkaufen, als der Satz per Pfund obrigkeitlich bestimmt ist, und solches mit richtigen geaichten und nicht unterschobenen unächten falschen Gewicht auszuwägen, auch nicht so häufig Köpf und Füß, die öfters im Gewicht so viel als das Fleisch selbst ausmachen, zuzuwägen, von welch allem im Uebertrettungsfall obiger Warnung gemäß bei unterzeichneter Stelle ebenfalls geziemende Anzeige zu machen.

Wonach man sich also aufs pünktlichste zu benehmen, und für unnachsichtlicher Strafe zu hüten hat.

Signatum. Oettingen am 8. May 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpfleg- und Polizeiamt daselbst.

* * *

2) Da man mißliebig in Erfahrung gebracht, daß die bestehende höchst Herrschaftliche Verordnung, nach welcher Niemand ohne Laternen weder mit einer brennenden Lampe, noch mit einem brennenden Span, in den Häusern, Stallungen, Scheunen, oder über die Gaße, sich begeben, im Uebertrettungs-Fall aber gewärtigen soll, daß er mit einer Geld- oder Leibesstrafe, je nach Befund der Umstände, wird belegt werden, nicht genau wie es geschehen sollte, befolgt werde.

So wird gedachte Verordnung andurch zur genauen Beobachtung ins frische Gedächtniß gebracht, und jedermänniglich vor den im Uebertrettungs-Fall unfehlbar eintrettenden Strafen ernstlichst gewarnet.

Signatum. Oettingen am 5. May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Die Pflanzen vor den Erdflöhen zu bewahren.

Wenn man frisches Erlenlaub haben kann, so bestreue man die Pläze wo sich diese Insekten zeigen, mit solchem Laube; die Erdflöhe setzen sich darauf, bleiben daran kleben, und müssen sterben; sind sie nicht gleich auf das erstemal ganz vertilgt, so soll man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Bestreuung ein und auch mehrmals zu wiederholen. In Er-

Digitized by Google

manglung des Erlenlaubes beſtreue man öfters die Pflanzen mit kalter Aſche des Abends, und begieße ſie am Morgen mit Miſtwaſſer.

Eine Seife zur Seidenwäſche.

Das Reiben mit ordinairer Seife iſt den Seidenzeugen nicht nur nachtheilig, ſondern oft ohne allen Zweck, weil ſich Fett- und andere Flecke aus ſeidenen oder ſolchen Kleidern, die mit Seide oder Baumwolle ausgenähet ſind, nicht leicht herausbringen laſſen. Man glaubt daher dem ſchönen Geſchlecht keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn man hier die Mittel angibt, wie eine ſchöne, taugbare Seife zur Seidenwäſche verfertigt werden muß. Man nimmt nemlich 1. Pfund reine klein geſchnittene ordinaire Seife, 1. Quart Ochſengalle, 2. Loth Honig, 3. Loth Zucker, und 1/2 Loth Terpentin, miſcht dieſes zuſammen, läßt es in einem irdenen Tiegel gelinde zerfließen, und wenn alles vereinigt iſt, die ganze Maſſe in einem andern Tiegel auf ein leines vorher in warmes und dann in kaltes Waſſer eingetauchtes Tuch umgießen. Des andern Tages kann man dieſe ſchöne Seife herausnehmen, und ſelbige zu allen ſeidenen Zeugen, Bändern, und da wo Blumen auf Baumwolle ſind, vortreflich brauchen.

Von dem Urſprunge und den Veränderungen unſers Kalenders.

(Beſchluß.)

Auch die Franzoſen hatten wie wir, bis zum Jahr 1792. den Gregorianiſchen Kalender. Allein mit dieſem Jahre machten ſie einige Veränderungen. Doch fand man nachher für gut, die ehemalige Gregorianiſche Eintheilung wieder anzunehmrn. Und dieſes geſchah auch wirklich mit dem Anfang des 1806ten Jahres.

Hieraus erhellet, wie manche Veränderungen unſer Kalender unterworfen war, bis er endlich ſeine gegenwärtige innere Einrichtung erhielt. Ob wir uns gleich mit dem, was das Weſentliche deſſelben betrift, begnügen können: ſo laſſen doch die andern, nicht weſentlichen Einrichtungen noch manches zu wünſchen übrig. —

Verbeſſerungen.

Im vorigen Blatte Nro. XX. iſt zu leſen, ſtatt

Gregor III., Gregor XIII.

und ſtatt

im Jahre 1552 lies 1582.

Digitized by Google

Getraute.

Den 13. May. Titl. Herr Johann Georg Friedrich Karl Sonnenmayer, Hochfürstl. Oettingisch gemeinschaftlicher Consistorial-Sekretär, mit Frau Anna Margareta Würth, verwittibten Mühlbesitzerin von Auskirchen. Ev.

Geborene.

Den 5. May. Johanna Juliana Maria, S. T. des Hochfürstl. Oettingen-Wallersteinischen Herrn Hof- und Consistorialraths Stahl Tochter. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	19	—	18	30	16	—
Waizen	20	—	19	30	19	—
Roggen	16	—	15	30	14	45
Gersten	18	—	—	—	—	—
Haber	19	24	18	—	17	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qu.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	13	—
Mittelmehl	10	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	10	—
Hammel u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXII.

Mittwoch den 28ten May 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zur möglichsten Steurung des unverantwortlichen Unfugs und gewissenloser Prellerei, besonders bei gegenwärtigen hohen Fleisch Preißen, welche sich einige hiesige Metzger dem mißliebigen Vernehmen nach je länger je mehrers dadurch zu schulden kommen lassen, daß sie öfters das Kühe- und Rindfleisch mit dem Ochsenfleisch verwechseln, und boode erstere Fleisch Gattungen für letztere um den nemlichen Preiß wie der Ochsenfleisch Satz bestehet verkaufen, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß von Stadtpfleg- und Polizei-Amts wegen

I.

Zu Ochsenmezgern, die keine andere als gute und ausgemästete Ochsen schlachten sollen,

Hofmezgers Richter Wittib,
Johann Georg Schäblen,
Johannes Hörner,
Heinrich Korhammer,
Johann Georg Korhammer,
David Matthias Zink,
Georg Dollhopf,
Konrad Karl Hörner.

II.

Zu Rind- und Kühemezgern:

Gottfried Hörner,
Andreas Sauber,
Michael Katolin,

aufgestellt, und den Ochsenmezgern keine Rind und Kühe; den Rind- und Kühemezgern aber keine Ochsen zu schlachten erlaubt seye.

Wenn es aber gleichwohl geschehen sollte, daß ein oder der andere dieser Mezger Kühe- oder Rindfleisch für Ochsenfleisch, welches immer, wenigstens im kochen erkannt werden kann, an Jemand verkaufen wird; so ist diese Pflicht- und Gewissenloßigkeit sogleich auf der Stelle bei dem Stadtpfleg- und Polizeiamt gebührend anzuzeigen, um den Uebertretter zur Veranwortung und verdienenden empfindlichen Strafe ziehen zu können, auserdeme man sich bei verschweigender

Anzeige der Gefahr aussetzt, im Fall solches gleichwohl in Erfahrung gebracht werden wird, als Hehler angesehen, und eben so wie der Verbott widrig handelnde Mezger gestraft zu werden.

Hiernächst wird auch alles Ernstes und bei Vermeidung ebenmäßiger nachdrücklichster Strafe verordnet, daß sich kein Mezger unterstehen solle, eine Fleisch Gattung wie solche heiße, weder dahier in der Stadt, noch auf das Land hinaus theurer zu verkaufen, als der Satz per Pfund obrigkeitlich bestimmt ist, und solches mit richtigen geaichten und nicht unterschobenen unächten falschen Gewicht auszuwägen, auch nicht so häufig Köpf und Füß, die öfters im Gewicht so viel als das Fleisch selbst ausmachen, zuzuwägen, von welch allem im Uebertrettungsfall obiger Warnung gemäß bei unterzeichneter Stelle ebenfalls geziemende Anzeige zu machen.

Wonach man sich also aufs pünktlichste zu benehmen, und für unnachsichtlicher Strafe zu hüten hat.

Signatum. Oettingen am 8. May 1806.

Hochfürstlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpfleg- und Polizeiamt daselbst.

2) Unterzeichneter verfertiget neben sonstigen Drechsler-Arbeiten auch verschiedene Sorten von Spritzen, als Bithee Maschinen samt Klistir-Spritzen zum Selbstgeben, sitzend zu gebrauchen, auch die Füß abzuschrauben, und selbst samt Spritzen in das Bitheekästlein einzusperren. Große Klistir-Spritzen auf verschiedene Art selbst zu geben; auch Kinder-Spritzen, Zilender- und Mutter-Spritzen, große und kleine Wund- und Oliven-Spritzen, und noch mehrere Chirurgische Instrumente ꝛc.

Er bittet daß man ihn mit gefälligen Aufträgen beehren möchte, und wird sich bestreben, solchen durch gute und billige Bedienung vollkommene Genüge zu leisten.

Oettingen am 24. May 1806.

Johann Aloys Mayer, Hof-Drechsler-Meister.

3) Vergangenen Pfingstsonntag ist auf dem Weg von hier nach Liemingen ein großes seidenes Halstuch verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches Ausgebern dieser Blätter gegen ein verhältnißmäsiges Douçeur einzuhändigen.

4) Am nemlichen Sonntag ist auch eine runde silberne Schuhschnalle von der katholischen Kirche bis zum mittlern Thor verlohren worden. Der Finder beliebe solche gegen ein Douçeur Verleger dieser Blätter einzuliefern.

5) Donnerstag den 29. dies wird bey untenstehendem Amt eine fernere Abtheilung von Getraidfrüchten an die Meistbietende verkauft werden: als

Korn 240 Mezen,
Haber 600. —

Digitized by Google

Die hierdurch vorgeladene Kaufslustige können diese Früchten in Augenschein nehmen, und am bestimmten Tag bis Nachmittags 4. Uhr ihrer Anbothe geben, und den weitern Kaufsabschluß erwärtigen.

Wolferstadt den 24. May 1806.

beym
Königl. Bairis. Kasten- und Richteramt allda.
Lct. F. X. Schmid,
Hofkammerrath und Amtskastner.

Essig zu verfertigen,

der bey allen ansteckenden Krankheiten, besonders auch gegen das gelbe Fieber, das beste Vorbauungsmittel ist.

Bey allen ansteckenden Krankheiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, kann dieser Pestessig viele Menschen dem Tode entreißen. Es ist Menschenpflicht, denselben bekannt zu machen, und Menschenpflicht daß jede Haushaltung sich denselben anschaffe, um in Fall der Noth auch seinen Nächsten, wie sich selbst, dienen zu können.

Man nimmt Raute, Salbey, Krausemünze, Wermuth, Lavendelkraut, von jedem eine Handvoll, gießt zwei Maaß guten Weinessig darauf, setzt alles in einem irdenen wohlbedeckten Geschirre auf heiße Asche, und läßt es vier Tage also stehen. Wenn dieser Essig hinlänglich digerirt hat, seihet man ihn durch ein sauberes Tuch, und füllet ihn auf gläserne wohlvermachte Flaschen. In jede Flasche von ungefähr drey Schoppen, gibt man auch ein halbes Loth Kampfer Die obigen Kräuter sind bitter und balsamsch; widerstehen der Fäulniß der Säfte, und befördern durch ihre stärkenden Eigenschaften die nöthigen Abänderungen der Natur, worauf man bey ansteckenden Krankheiten hauptsächlich zu sehen hat. Die vorzügliche Kräfte dieses Essigs bedürfen also keine Empfehlung, und es ist ausgemacht, daß man bey Blattern, Frieseln, Fleck- und Gelbefiebern, wie auch bey allen andern faulen und bösartigen Krankheiten sich desselben, weil er viele Jahre gut bleibt, und sich immer noch verbessert, mit ungemein vielen Nutzen bedienen kann. Ja, man darf sich bey dessen Gebrauch sicher und ohne Furcht in Nothfällen den Kranken nähern, wenn man ihn auf folgende Art gebraucht: man spült sich bey ansteckenden Krankheiten früh Morgens und auch oft des Tages den Mund damit, reibt sich mit denselben die Schläfe und Lenten, schnupft ihn fleißig in die Nase, und trägt ihn beständig in einer Schwammbüchse oder in einem Glase bey sich. Man rücht besonders oft daran, wenn man sich den Kranken nähert und in angesteckte Häuser geht Bey fieberhaften Anfällen, empfundener Schwäche des Magens, bey matten Gliedern kann man sich dessen bedienen. Man nimt

Digitized by Google

früh nüchtern einen Löffel voll zu sich, und wiederholt, je nachdem man erwärmende Kraft davon spürt, dieses des Tags etlichemal, auch des Abends beym Bettgehen. Gegen das gelbe Fieber sind ausserdem auch das Speck essen und Arak trinken von innen und von aussen das Anstreichen des Körpers mit Oel oder Fett sehr dienliche und probate Mittel.

Gebohrene.

Den 23. May. Johannes, des Hrn. Ochsenwirths Förch Söhnlein.

Rath.

Eod. Christian Theodor, des Schmidmeisters Schöner Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

19 May Johann Christoph Reuther, Burger und Beckenmeister, Wittwer, 94. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

21 May. Maria Magdalena, des Schuhmachermeisters Georg Seiß, Töchterlein, 10. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	19	—	18	30	17	45
	Waizen	20	30	20	—	19	—
	Roggen	15	42	15	30	15	—
	Gersten	18	—	—	—	—	—
	Haber	19	—	18	—	17	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	10	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXIII.

Mittwoch den 4ten Jun. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen:

Serenissima haben gnädigst geruhet,

den Herrn Hofrath Doctor Kornacher zu Ihrem wirklichen Leib-Medikus, ersten Stadt- und Land-Physikus, dann Fraisch-Arzten zu ernennen.

Höchstdieselben geruheten ferner gnädigst:

1) den Pfarrer zu Fremdingen, Herrn Franz Borgias Stuhlmüller, zum Pfarrer in Megesheim;

2) den Curaten zu Ehingen, Herrn Johann Michael Fick, zum Pfarrer in Fremdingen;

3) den Curaten zu Hirschbronn, Herrn Anton Stockinger, zum Curaten in Ehingen;

4) den ersten Stadtkaplan, Herrn Aloys Lechner, zum Curaten in Hirschbronn;

5) den zweiten Stadtkaplan, Herrn Andreas Richter, zum ersten Stadtkaplan, und

6) den Titulanten, Herrn Johann Baptist Hopfenzitz, zum zweiten Stadtkaplan zu ernennen.

Digitized by Google

Nachrichten.

Da der disseitige Unterthan und Bauer Georg Leib zu Nittingen, seine angewohnte verschwenderische Lebensart aller gütlich und ernstlichen Erinnerungen und Korrektionen unerachtet, immer zum gröſten Nachtheil seines Hauswesens fortsetzet, weßwegen bei unterzeichneter Amtsstelle seine Ehegattin und älterer Sohn Johannes Leib, schon öftere Klage geführet. So wird hiemit verordnet, demselben von nun an, lediglich nichts mehr zu borgen, und keine Handlungen es mögen solche Namen haben wie sie wollen, mit ihm einzugehen, sondern alle Handlungen mit gedacht seiner Ehegattin und Sohn zu unternehmen, und die aus solchen fließende Zahlungen an dieselben zu leisten, oder von ihnen zu empfangen, auſserdeme aber, und wenn Jemand dagegen handeln würde, zu gewärtigen, daß solches für ungültig angesehen werde, und er den ihme dadurch zugehenden Nachtheil und Verlust sich selbst zuzuschreiben habe.

Signatum. Oettingen am 29 May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Unterzeichneter verfertiget neben sonstigen Drechsler-Arbeiten auch verschiedene Sorten von Spritzen, als Bithee Maschinen samt Klistir-Spritzen zum Selbstgeben, sitzend zu gebrauchen, auch die Füß abzuschrauben, und selbst samt Spritzen in das Bitheekästlein einzusperren. Groſe Klistir-Spritzen auf verschiedene Art selbst zu geben; auch Kinder-Spritzen, Zilender- und Mutter Spritzen, groſe und kleine Wund- und Oliven-Spritzen, und noch mehrere Chirurgische Instrumente ꝛc.

Er bittet däß man ihn mit gefälligen Aufträgen beehren möchte, und wird sich bestreben, solchen durch gute und billige Bedienung vollkommene Genüge zu leisten.

Oettingen am 24. May 1806.

Johann Aloys Mayer, Hof-Drechsler-Meister.

* * *

3) Caspar Gebhard, nach Nördlingen fahrende ordinaire Bott will hiermit bekannt machen, daß man ihm in Zukunft Briefe, Paquete und sonstige Kisten und Waaren zeitlich Freytag Abends entweder im goldnen Ochsen oder in seine bekannte Behausung bringen möchte, damit alles noch gehörig geladen und gepackt werden kann, um Samstag früh mit Tagesanbruch fortfahren zu können.

Uebrigens wird er wie bisher alle ihm anvertraute Güter, Waaren und Gelder billig und richtig bestellen, und bittet daher das Publikum ihm ferner rekommandirt seyn zu lassen.

Oettingen den 2. Jun 1806.

Digitized by Google

Nüzliches und wohlfeiles Düngungsmittel.

Man grabe an einem schattigten Ort, wo die Sonne nicht gar zu lange hinscheinet, ein rundes Loch 6. Schuh tief, fülle solches mit 1. Karren Letten oder Leimen, 1. Karren faulen Schaafdung, 2. Mezen Taubendung, und 2. Mezen unausgelaugter Asche, und neze diese Masse alle 8 oder 14 Tage mit Mistjauche vom Rindvieh tüchtig an, schaffe sie auch alle 4 Wochen fleißig durcheinander. Wenn nun alles dieses wohl vermischt und recht speckig ist, so forme man im September eine Art Backsteine oder Ziegel, oder welchen Model man wählen will, daraus, überstreue sie auf beeden Seiten mit Asche, und setze sie an einen solchen Ort, den Tag und Nacht fort die Luft durchstreichen kann. In 4 bis 6. Wochen sind diese Art Backsteine so trocken, daß man sie mit einem Schlegel wieder klar klopfen, und entweder noch vor dem Winter auf Wiesen und Kleeäcker, oder, welches noch besser ist, im Frühjahr ausstreuen kann. Aus obiger Dungmasse erhält man alle Jahre 5 bis 600. dergleichen Backsteine, wovon 25. derselben 4. Mezen geklopftes Dungmehl geben, welches dem Landmann, der Vieh und Tauben und Schaafe hat, fast nichts als die kleine Mühe kostet. Dieses Dung-Mittel ist so treibend und zugleich so nährend, daß es den Kalch, Gips, und den gewöhnlichen Dung weit übertrift. Man rechnet auf einen Morgen Kleeacker oder Wiesen 16. Mezen dieses Dungmehls, oder 100 solche Backsteine. Wer es nur einmal probirt hat, und die ausserordentliche Wirkung davon sieht, dankt mir gewiß für die Mittheilung, er wird seine Mistjauche nicht mehr ungenüzt hinweglaufen lassen, sondern seinen Klee und Wiesen mit diesem leichten Dungungsmittel befruchten, und den für diese bisher nöthig gewesenen Dung seinen Feldern mittheilen, dadurch aber reichere Aernde gewinnen, und seinen Wohlstand verbessern.

Erprobtes Mittel wider die Erdflöhe.

Zerhacke oder zerschneide getrocknete Blätter von Estragun oder Stabwurz, den man gewöhnlich zum Kräutersalat braucht, und vom Wermuthkraut, giese nach Verhältniß einige Maas Wasser darüber, und laß es 24 Stunden in einem wohlzugebundenen Gefäß an der Sonne stehen; begiese sonach mit diesem Wasser die Pflanzen, und der Geruch wird die Erdflöhe gewis vertilgen. Man kan 8. Tage lang frisches Wasser nachfüllen, und das verbrauchte ersetzen. Es wird zwar schwächer, aber der Geruch bleibt dennoch stark, und die Wirkung schlägt nicht fehl.

Digitized by Google

Bei Ausgebern dieses ist für 8 kr. zu haben: Die Kunst sich auf eine wohlfeile Art und in kurzer Zeit reich und angesehen zu machen.

* * *

Homer, gut konditioniert, wird um billigen Preiß zu kaufen gesucht. Ausgeber dieses sagt Wer?

Geborene.

Den 31. May. Maria Regina, des Hrn. Rathsbürger und Schlossermeisters Meyer Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 28. May. Maria Barbara Herdegin, Zimmermeisterin, 81 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	30	18	—	17	—
Waizen	20	8	19	24	18	—
Roggen	15	30	15	—	14	15
Gersten	17	—	16	30	—	—
Haber	18	20	17	30	16	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	13	—
Mittelmehl	10	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Merling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	10	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXIIII.

Mittwoch den 11ten Jun. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da der disseitige Unterthan und Bauer Georg Leib zu Nittingen, seine angewohnte verschwenderische Lebensart aller gütlich und ernstlichen Erinnerungen und Korrektionen unerachtet, immer zum gröſten Nachtheil seines Hauswesens fortsetzet, weßwegen bei unterzeichneter Amtsstelle seine Ehegattin und älterer Sohn Johannes Leib, schon öftere Klage geführet. So wird hiemit verordnet, demselben von nun an, lediglich nichts mehr zu borgen, und keine Handlungen es mögen solche Namen haben wie sie wollen, mit ihm einzugehen, sondern alle Handlungen mit gedacht seiner Ehegattin und Sohn zu unternehmen, und die aus solchen fließende Zahlungen an dieselben zu leisten, oder von ihnen zu empfangen, auſserdeme aber, und wenn Jemand dagegen handeln würde, zu gewärtigen, daß solches für ungültig angesehen werde, und er den ihme dadurch zugehenden Nachtheil und Verlust sich selbst zuzuschreiben habe.

Signatum. Oettingen am 29 May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Da von Hochfürstlich Hochpreißl. Regierung I. Senats an unterzeichnete Stelle die gnädigste Weisung ergieng, die Straßen durch Verpachtung repariren zu lassen; so wird zu diesem Ende zur Verpachtung der Nördlinger Landstraße, nämlich vom weisen Kreuz bis an die Wallersteinische Grenze hinter Maiersbronn, dann der Nürnberger Chaussé von der Wörnizbrücke bis an die Grenze hinter Wachfeld Montag den 16ten dieses Monats hiemit anberaumt, wo sich Liebhabere an gedachtem Tag Vormittags 9. Uhr in der Hofrath Mayrischen Behausung einzufinden haben, und sodann die damit ver-

Digitized by Google

burdene Conditionen bestimmt kennen lernen werden.

Oettingen am 9. Jun. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliche Straßenbau Direktion.

* * *

3) Unterzeichneter macht sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum bekannt, wie daß er von hiesig gnädigster Herrschaft die Erlaubniß erhalten, neben seinem Geschäft auch mit allen Gattungen Eisenwaaren, worunter auch Nagelschmid Eisen, Oefen, Helmmesser, Sensen, Sicheln; ferner Messing-buck-drath- und gegossene dergleichen Waaren führen und verkaufen darf. Auf billige Preiße und promte Bedienung darf sich jeder Liebhaber von dergleichen Waaren verlassen, und erwartet dieserhalb gütigen Zuspruch.

Auch stehet ein ganz neuer Blasebalg, der jedem Feuerarbeiter tauglich ist, bey mir zu verkaufen.

Oettingen den 9. Jun 1806.

Christian Strober, Burger und Kupferschmidmeister allhier.

* * *

4) Mittwoch den 18ten d. M. werden von Unterzeichneten zu Steinhard in dem Hause Nro. 2. mittelst einer Versteigerung verschiedene Schreiner-Arbeit als Schreibkästen, Tisch, Stühl, Bettstatten, und andere kleine Schreinwaar an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu Liebhabere eingeladen werden.

Steinhardt den 9. Jun. 1806.

Joh. Mich. Beck, Schreinermeister daselbst.

Seit welcher Zeit gibt es gedruckte Kalender?

Gedruckte Kalender gab es erst gegen 100 Jahre nach Erfindung der Buchdrucker-Kunst. Bis zu dem Ende des 16ten Jahrhunderts behalf man sich mit einem sehr einfachen Kalender. Die Mönche schrieben die Aufeinanderfolge der Tage in ihre Meßbücher, und die Gerichtspersonen bemerkten sie in ein Buch, worinn die Stadt-Verordnungen aufgezeichnet waren. Die Tage wurden mit Buchstaben nach der Ordnung des Alphabets bezeichnet, und der Sonntag wurde durch ein großes A. unterschieden. Bei dem Tage, an welchem ein Fest, oder ein Tag eines Heiligen fiel, stand der Name des Festes oder des Heiligen. Damit aber auch diejenigen, welche keinen Kalender hatten, erfuhren, wann ein Festtag fiel: so wurden Tags zuvor die Glocken geläutet. Die gemeinen Leute, die damals kaum lesen, viel weniger schreiben konnten, hatten einen bezeichneten Stock oder Strick, welche die Stelle eines Hauskalenders vertreten mußten.

Das Jahr 1476. ist das merkwürdige Jahr, in welchem der erste Ka-

Digitized by Google

lender erschien. Müller von Königsberg in Franken, ein Mann, der in der Sternkunde sehr bewandert war, gab ihn zu Nürnberg heraus. Dieser Kalender war aber nicht auf ein Jahr, sondern auf 30 Jahre eingerichtet. Diese Erscheinung erregte große Aufmerksamkeit. In alle Weltgegenden wurde dieser Kalender verbreitet. Man bezahlte das Exemplar mit 12 Goldgulden.

Im Jahr 1546. wurde der erste Kalender auf ein Jahr verfertigt, so wie es auch jetzt immer geschieht, ob gleich zuweilen Kalender auf mehrere oder wohl gar auf 100. Jahre gedruckt werden.

Wider die Schädlichkeit der Schnecken.

Man bestreue den Rand der Beete auf allen Seiten etwa eine Handbreit mit Gerstenspreu; sollten sich die Schnecken aber schon im Beete befinden, so muß man diese aufsuchen und vertilgen.

Mittel, Eßig lang aufzubewahren.

Wenn man Eßig in Bouteillen füllt, und diese in einem Topfe mit Wasser übers Feuer setzt, das Wasser eine kleine Stunde lang kochen läßt, dann die Flaschen herausnimmt und zustopft, so hält ein solcher gekochter Eßig sich viele Jahre, auch in halb angefüllten Flaschen, gut.

Neuerfundenes Pariser Waschwasser als Schönheitsmittel.

Dieses aus ganz unschädlichen Substanzen gezogene Schönheitsmittel, welches von einem der berühmtesten Doktoren kürzlich in Paris erfunden worden, macht nicht allein eine weise sanfte Haut, sondern nimt auch alle Unreinigkeiten, als Leberflecke, Finnen, Flechten, Sommersprossen, und überhaupt alle Ausschläge und Flecken binnen kurzer Zeit ohne den mindesten Nachtheil, gänzlich aus dem Gesichte weg. Auch hat dies Wasser den Nutzen, daß es der üblen Geruch des Mundes vertilgt. Dieses Schönheitsmittel welches in einem Wasser besteht, ist von dem Erfinder nun auch nach Deutschland geschickt, und dem Komissionär Hrn. Winter, im Opernhof zu Hamburg einzig und allein in Kommission gegeben, woselbst man solches unter dem Namen Pariser Waschwasser bekommen kann. Jede Bouteille mit des Erfinders Pettschaft versiegelt, nebst Gebrauchs-Unterricht, kosten einen Luisd'or oder dessen Werth in Curant-Münze, welches von Auswärtigen nebst etwas mehreres für Emballage und Absendungskosten, postfrey erbeten. Vielen wird dese Nachricht willkommen seyn, und sie werden nicht ermangeln, ihre Zuflucht nach Hamburg zu nehmen.

Digitized by Google

Geborene.

Den 7. Jun. Rosina Wilhelmina, des Kupferschmidmeisters Bartholomä Töchterlein. Ev.

8. Jun. Maria Anna, des Metzgermeisters Xaver Schlecht Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

5. Jun. Johann Wilhelm Friedrich, des Hrn. Aumüller Dambacher Söhnlein, 1. Jahr 8. Monat alt, am Scharlachfieber. Ev.

6. Jun. S. T. Mademoiselle Maria Anna Gabriela Josepha Walch, geheime Hofkammerrath und Kamdirektors Tochter, 59 Jahr, 10 Monat alt, an der Herzwassersucht. Kat.

7. Jun. Joh Michael Hörner, Burger und Rothgerbermeister, 74 Jahr 5 Mon. alt, an der Wassersucht. Ev.

Eod. Joseph, des Beckenmeisters Christoph Schöppler Söhnlein, 7. Jahr alt, an gehindertem Ausbruch des Scharlachfiebers. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	18	15	17	50	17	—
	Waizen	19	30	19	—	17	—
	Roggen	15	30	14	30	14	20
	Gersten	16	—	—	—	—	—
	Haber	18	15	17	—	16	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	10	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXV.

Mittwoch den 18ten Jun. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da der disseitige Unterthan und Bauer Georg Leib zu Nittingen, seine angewohnte verschwenderische Lebensart aller gütlich und ernstlichen Erinnerungen und Korrektionen unerachtet, immer zum gröſten Nachtheil seines Hauswesens fortsetzet, weßwegen bei unterzeichneter Amtsstelle seine Ehegattin und älterer Sohn Johannes Leib, schon öftere Klage geführet. So wird hiemit verordnet, demselben von nun an, lediglich nichts mehr zu borgen, und keine Handlungen es mögen solche Namen haben wie sie wollen, mit ihm einzugehen, sondern alle Handlungen mit gedacht seiner Ehegattin und Sohn zu unternehmen, und die aus solchen fließende Zahlungen an dieselben zu leisten, oder von ihnen zu empfangen, auſerdeme aber, und wenn Jemand dagegen handeln würde, zu gewärtigen, daß solches für ungültig angesehen werde, und er den ihme dadurch zugehenden Nachtheil und Verlust sich selbst zuzuschreiben habe.

Signatum. Oettingen am 29 May 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Es wird ein Jeder, dem sein Logis mit Militär belegt ist oder werden wird, aufgefordert, sogleich bei Abgang desselben die Anzeige auf hiesigem Rathhauße zu machen, widrigenfalls er sich es selbsten zuzuschreiben hat, wenn das wirklich gehaltene Quartier gar nicht in Aufrechnung gebracht wird.

Oettingen am 16. Jun. 1806.

Von Quartieramts wegen.

Kolb.

Digitized by Google

2) Unterzeichneter macht sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum bekannt, wie daß er von hiesig gnädigster Herrschaft die Erlaubniß erhalten, neben seinem Geschäft auch mit allen Gattungen Eisenwaaren, worunter auch Nagelschmid Eisen, Oefen, Helmmesser, Sensen, Sicheln; ferner Messing- buck- drath- und gegossene dergleichen Waaren führen und verkaufen darf. Auf billige Preiße und promte Bedienung darf sich jeder Liebhaber von dergleichen Waaren verlassen, und erwartet dieserhalb gütigen Zuspruch.

Auch stehet ein ganz neuer Blasebalg, der jedem Feuerarbeiter tauglich ist, bey mir zu verkaufen.

Oettingen den 9. Jun 1806.

Christian Strober,
Burger und Kupferschmidmeister allhier.

* * *

4) Kunstanzeige.

Es möchte wohl Niemand der Bataille von Austerliz den Rang streitig machen können, daß sie in der neuern Geschichte die einzige ist: die besonders wegen ihren Folgen mit keiner andern in Vergleichung gestellt werden kann.

Bereits sind gewiß mehrere Künstlerhände damit beschäftigt, den reichhaltigen Stoff, welchen dieses grosse Schauspiel darbot, zu bearbeiten.

Auch unterzeichnete Handlung hat sich bemüht solche nach den besten Quellen und Angaben von Augenzeugen durch einen geschickten Künstler bearbeiten zu lassen.

Da dieses Blatt bereits den ungetheiltesten Beyfall aller Kunstkenner erlangt hat, und der Verlagshandlung die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden ist, dasselbe, so wie nachfolgenden Pendant Sr. Majestät dem allerdurchlauchtigsten König Maximilian Joseph von Baiern dediciren zu dürfen, so halten wir alle weitern Empfehlungen für überflüßig; genau sind indessen alle reellen Angaben von Augenzeugen in Ansehung des Lokals und anderer Umstände befolgt, wer aber erwartet, daß die ganze Schlacht wie sie am 2ten Dezember vorfiel, mit dem ganzen Terrain mit allen Orten und Dörfern vorgestellt sey, wer darauf den französischen, österreichischen und rußischen Kaiser bis auf den letzten gemeinen Mann zu sehen hoft, dem sagen wir frey heraus daß er sich in seiner Erwartung täuscht. Dem ohngeachtet ist aber doch alles gethan worden, was sich auf einem Blatt von 17. Zoll Höhe und 22. Zoll Länge, ohne den weisen Rand des Papiers gerechnet, thun ließe.

Als Pendant hiezu wurde auch die Bataille von Elchingen bearbeitet. Die Gegend ist nach der Natur aufgenommen, und eben so wie bey der Schlacht von Austerliz alle Angaben genau befolgt worden. Bis längstens

Digitized by Google

kommenden August erscheinen beede Blätter aufs feinste illuminirt und auf englisch Velin Papier abgedruckt um den äußerst mäßigen Preiß zu 15 fl. für die Herren Subscribenten. Nach Verfluß dieser Zeit wird der Preiß für beede auf 22. fl erhöht.

Von dem nämlichen Künstler werden auch noch zwey Blätter bearbeitet, welche den Transport der russischen und österreichischen Kriegsgefangenen vorstellen, beede ganz nach der Natur gezeichnet, und in der Größe von 9. Zoll breit und 7. Zoll hoch, die Herrn Subscribenten erhalten solche fein illum. für 3 fl 30 kr. Nach obigen Termin wird der Preiß sodann auf 5 fl. erhöht. So wie die Subscriptionen eingehen, werden die Blätter nach und nach abgeliefert; die ersten erhalten daher die Besten, doch werden wir uns bemühen, daß auch die Letzten solche nicht unzufrieden aus der Hand legen. Briefe und Gelder erbittet sich frey

Augsburg den 12. Jun. 1806.

Herzbergs
akademische Kunsthandlung

Ausgeber dieser Blätter nimmt für hier und diese Gegend Subscription darauf an, und bittet daher die Bestellungen bäldest in freien Briefen zu machen.

Bekantmachung.

Montag den 23ten dieß wird bey untenstehendem Amte eine fernere Abtheilung vom Getraid an die Meistbietende verkauft werden, als:

Korn 240 Mezen,
Haber 600 Mezen,

wozu die Kaufslustige vorgeladen werden, um den Kaufsabschluß über ihre Anbothe erwärtigen zu wollen.

Wolferstad den 16. Jun 1806.

Königl. Bairis. Kasten- und Richteramt allda.

Lct. J. X. Schmid,
Hofkammerrath und Amtskastner.

Gelbe Wäsche wieder weis zu machen.

Wenn Wäsche entweder durch allzulanges Liegen, oder durch abzuheises Wasser gelb geworden wäre, welches bey baumwollenem Zeuge am ersten kann verseben werden, so kann man ihr auf folgende Art wieder helfen: Man weiche die gelbgewordene Leinwand oder Wäsche in einem kupfernen Geschirr, welches mit Buttermilch angefüllt, ein, lasse sie acht Tage lang darinn liegen, und wasche sie hernach mit laulichtem Wasser und Seife tüchtig aus, worauf man sie gut trocknet. Die Buttermilch muß aber etliche Tage alt seyn, und schon zu versauren anfangen.

Digitized by Google

Gebohrene.

13. Jun. Johann Friedrich, des Webermeisters Schallenmüller Söhnlein. Ev.

15. Jun. Maria Katharina, des Webermeisters Wagner Töchterlein. Kath.

Lod. Johann Christoph, des Schneidermeisters Wolkenau Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 10. Jun. Maria Elisabeta Magdalena Franziska, S. T. des Herrn Hof- und Regierungs-Rath Kolb Tochter, 7. Jahr 10 Monat alt, an gehindertem Ausbruch des Scharlachfiebers. Kath.

12. Jun. Maria Barbara, des Peruquenmachers Greschners Töchterlein, 1 Jahr 2 Monat alt, am Zahnen. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	18	—	17	—	16	—
	Waizen	19	30	18	30	16	30
	Roggen	14	18	13	—	12	48
	Gersten	16	—	—	—	—	—
	Haber	19	30	18	—	16	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	10	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXVI.

Mittwoch den 25ten Jun. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es ist seit kurzem der Schlegel des sogenannten Forellen- oder Schwalbenweyhers, aus welchem bey entstehendem Feuerunglück in hiesiger Stadt, das Wasser in den sogenannten Holzgraben nächst der Stadt abgelassen wird, zweimal nach einander durch boshafte Menschen gezogen, und das darinn befindliche Wasser abgelassen worden.

Indem nun auf die Zukunft jedermänniglich für diesem höchst frevelhaften Unfug bei Vermeidung empfindlichster Geld- oder Leibesstrafe öffentlich gewarnt wird; so wird zugleich auch der oder diejenige, welche von dem geschehenen etwa Wissenschaft haben, oder in Zukunft Wissenschaft davon erlangen sollen, aufgeruffen, solches unter ihme zugesichert werdender Verschweigung seines Namens, und eines angemessenen Douceurs, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen.

Signatum. Oettingen am 23 Jun. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Das dem disseitigen Unterthanen und Söldner Johann Georg Oertle in Mönchsdeggingen zugehörige 2 1/2 4tel Tagwerk Garten, und 3 1/2 4tel Morgen Ackers sollen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden: welches hiedurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhabere an den hiezu bestimmten Tägen als Mittwoch den 2ten, 9ten, und 19ten Juli bei Oberamt erscheinen, und die Versteigerung befördern mögen.

Harburg den 16. Jun. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oettings. Oberamt allda.

Lob des Landlebens.

Hier — dieser grüne Rasen sey mein Sopha, mit weichem Gras und und Blumen gepolstert: jene Buche br·te gesunden Schatten um mich her! Hier will ich den erfrischenden Athem der Natur froh einhauchen: und da mein Blick ihre endlosen Tiefen durchschweift, soll mein Gemüth offen, still und unbewölkt seyn, wie das Morgenroth gemalte, alles umwölbende Gestirn.

Gütige Natur, wie glücklich machst du die Bewohner dieses stillen Thales! Da noch der Städter in Nebel verhüllt, und in seinen bangen Mauren eingeschlossen, die frohen Morgenstunden zur Nacht hinschläft — sitzt hier der glückliche Landmann, freut sich über seinen gepflügten Acker, und genießt mit frohem Muthe sein Morgenbrod, das er schon mit der Himmelansteigenden Lerche von der segnenden Natur verdiente. Wie dort der blasende Hirt, ungekünstelt schöne unter das Wezen der Sense tönt! Wie dort auf den Schall des Hornes die blöckende Heerde aus dem dunkeln Stalle hüpft, an die grünen, und von der frühen Sonne vergoldeten Hügel hineilt! Welch reine Freude strömt mir die Flöte des Hirten in mein Herz! Reiner ist das Gefühl, als daß es Töne der Kunst rege machen könnten. Doch jene Lust ist mein Herz nicht im Stande zu fühlen, die hier dieser fröhliche Landmann fühlen mag, wenn er sich auf das Pflugscheit lehnt, nach dem Schatten die Stunden des Tages zählt, und über gelungene Arbeit sich freut.

Unglückliche Städter! alle diese Empfindungen der reinsten Freude sind für Euch, die Ihr noch keine beseelende Strahlen der Sonne erblicktet, verlohren. Schon sind wir dem 4ten Theil des Tages weggerückt, und kaum vermochte die Kraft des goldnen Lichtes den dick über Euch gezogenen Nebel zu zerstreuen. Nun wimmeln Eure Strassen von Menschen, die sich mit unnöthigen Bedürfnissen quälen: der Mächtige verdrängt die gehäuften Rotten des Pöbels, und der lermende Pöbel den Dürftigen: da unterdessen in diesem gesegneten Thale alle nur für Nothdurft wachen, beym Einsturze des gethürmten Heuwagens ungerufen zu Hilfe eilen, und mit dem von Euch verstossenen Armen das ländliche Mittagmahl theilen.

Hier wohnt brüderliche Wohlthätigkeit Unverdorben ist noch bey diesen Glücklichen das Gefühl wohlzuthun: da bey Euch, Innwohner der Städte, eure erste Bestimmung, die nähere wechselweise Unterstützung, sich schon lange im Schlunde des überwältigenden Geizes, und der Verschwendung verlohren hat. Ihr seid nicht mehr Glieder jener glücklichen Familie, die Eintracht und Liebe verbrüderte, wo jeder zum gleichen Zwecke durch gleiche Mittel geleitet wurde. Ich gönne euch Eure schön gebauten

Digitized by Google

mit den wohllüstigen Geräthschaften der Ueppigkeit angefüllten Häuser: — mir sey willkomen die ruhige Hütte des Landmannes, die das einfache Strohdach von Ungewitter schützt, und die ein treuer Haushund bewacht. Eure Säale mögen noch so schön seyn, werde ich nicht mit meiner niedern Stube, von fruchtbaren Bäumen umwachsen, vertauschen! Eure Gärten mögen geziert seyn wie sie wollen: mir sey der Rosenhain oder das stille Thal das die Natur mit ihrem Zauberspiegel malt, der heilige Ort, stärkender Ruhe. Es sey euer Leben ein immerwährendes Gastmal mit Musik, Tänzen und Spielen abgesetzt: mir singe nur die hüpfende Grasmücke; mich erfrische die reine Quelle, und die Natur reiche mir wohlthätig die erquickende Speise, den reichen Lohn meiner arbeitenden Hände. Wenn dann eure Sinne durch den Zwang des Genusses stumpf, und eure Seele jedes Schwunges zum Erhabenen unfähig ist; wenn Euch die wohlschmeckende Giftmischerey eurer Köche alle gesunden Lebenssäfte geraubet, euren Körper entkräftet hat — dann sollen mir die Kräfte des gesunden Alters die belohnende Wirkung der Nahrung seyn, die ich aus der milden Hand der Natur genoß.

Ist euch das Landmädchen, dem in seiner Ruhestunde aus der hellen vorüberrieselnden Quelle seine Unschuld entgegen lacht, nicht schöner, nicht verehrungswürdiger, dann das thörichte Stadtmädchen, die Stundenlange vor dem Spiegel Natur verdrängt, und sich Schönheit erkünstelt? — Ist Euch der wackre alte Bauer mit seinem Silberhaar in der Mitte seiner Kinder und Enkel, wenn er von geschäftigen Leben spricht, nicht einer wohlthätigen Gottheit ähnlich, die Seegen und Kraft auf ihre Geschöpfe gießt?

Aber Ihr seyd zu sehr schon ein Opfer der sinnlichen Zerstörungen geworden, als daß Euch die mächtige Natur ein Bild zeichne, daß Euch rühren könnte! Nein! Ihr sollt in euren Städten mit Mauren umthürmt leben; sollt das, was Ihr Freuden des Lebens nennet, mit vollen Zügen und unersättlicher Lust genieſſen: — nur sollen die unschuldigen und frohen Landbewohner durch euren Umgang nicht angesteckt, und meine reinen Freuden, die ich im Schooſſe der unverdorbenen Natur genissen will, durch euren Umgang nicht verdorben werden!

Geborene.

Den 19. Jun. Anton Aloys, des Kupferschmidt-Meisters Strober Söhnlein. Kath.

20. Jun. Friederika Regina, S. T. des Herrn Archidiakonus Auer Tochter. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 16. Jun. Herr Johann Ulrich Bader, Zoll-Amtschreiber, 25 Jahr alt, am Magenkrampf. Kath.

17. Jun. Johann Karl Ludwig, Titl. des Hochfürstl Oetting Wallersteins. Herrn Consistorial-Registrators Hörner Sohn, 7. Jahr 6. Monat alt, am Scharlachfieber. Ev.

18. Jun. Franz Xaver, des Schlossermeisters Bühr Söhnlein, 7. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

20. Jun. Johann, des Taglöhners Haag Söhnlein, 6. Monat alt, an Gichtern. Ev.

21. Jun. Johann Aloys, des Tuchmachermeisters Strobel Söhnlein, 11 Monat alt, am Scharlachfieber Kath.

22. Jun. Johann Anton, des Taglöhners Lißmann Söhnlein, 6. Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	15	17	30	17	—
Waizen	20	8	19	45	18	30
Roggen	13	30	13	12	13	—
Gersten	15	30	—	—	—	—
Haber	18	30	18	—	—	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	11	—
	Hamel- u. Schaafleisch	10	—
	Lammfleisch	10	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXVII.

Mittwoch den 2ten Jul. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es ist seit kurzem der Schlegel des sogenannten Forellen- oder Schwalbenweyhers, aus welchem bey entstehendem Feuerunglück in hiesiger Stadt, das Wasser in den sogenannten Holzgraben nächst der Stadt abgelassen wird, zweimal nach einander durch boshafte Menschen gezogen, und das darinn befindliche Wasser abgelassen worden.

Indem nun auf die Zukunft jedermänniglich für diesem höchst frevelhaften Unfug bei Vermeidung empfindlichster Geld- oder Leibesstrafe öffentlich gewarnt wird; so wird zugleich auch der oder diejenige, welche von dem geschehenen etwa Wissenschaft haben, oder in Zukunft Wissenschaft davon erlangen sollen, aufgeruffen, solches unter ihme zugesichert werdender Verschweigung seines Namens, und eines angemessenen Douceurs, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen.

Signatum. Oettingen am 23 Jun. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) In der Woche nach dem Fronleichnams Sonntag, sind bey dem hiesigen Contingents Corporal Wissinger, aus einem in der obern Kammer sich befindlichen Kasten nachstehende Habseligkeiten dieblischer Weise entfremdet worden. Als

	Taxa.	fl.	kr.
1) Ein roth und weis gestreifter Bettüberzug		10	—
2) Neun Ellen Fensterumhäng a 34 kr.		5	6
3) Drey Handtücher		1	45
4) Ein schwarz taffetner Schurz		4	—
5) Ein Zizkottoner Schurz		2	24
6) Ein detto kottoner		1	—
7) Ein dergleichen schwarzdusch kottuner		1	45
8) Ein Granaten Halsbotter		7	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
9) Ein mit Silber gefaßter Rosenkranz	3	30
10) Ein vergoldetes Schazgeld	—	12
Summa	36	42

Derjenige, welcher von diesen gestohlenen Sachen etwas zu Gesicht oder in Erfahrung bringt, wird in subsidium juris et justitiae, hiemit aufgefordert, hievon bey unterzeichneter Commission zu Ergreifung sachdienlicher Mäsregeln um so ehender die ungesäumte Anzeige geziemend zu machen, als er im widrigen Falle, und wenn seine etwaige Verhehlung ruchbar wird, zu gewärtigen hat, daß er als Hehler nach Vorschrift der peinlichen Gesetze werde behandelt werden.

Signatum. Oettingen am 27 Jun. 1806.

Von Regierungs Commissions wegen.

Wengner.

* * *

3) Das dem disseitigen Unterthanen und Söldner Johann Georg Oertle in Mönchsdeggingen zugehörige 2 1/2 4tel Tagwerk Garten, und 3 1/2 4tel Morgen Ackers sollen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden: welches hiedurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhabere an den hiezu bestimmten Tägen als Mittwoch den 2ten, 9ten, und 19ten Juli bei Oberamt erscheinen, und die Versteigerung befördern mögen.

Harburg den 16. Jun. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

* * *

4) Es hat Jemand ein gutes und durchaus festes, bis ins hohe F. gehendes Klavier im billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt Wer?

Gedanken in einer heitern Sommernacht.

O liebenswürdige, holde Gegend! Vertraute meiner heimlichsten Gefühle! nimm mich wieder in deinen kühlen Schatten auf! — Und Du mein Jugendgefehrt, trauter Genius! flöß mir Empfindungen in's Herz, Empfindungen reinster Freuden, und des stillen Entzückens, mit welchen Du die Seelen derjenigen füllest, die Unschuld zu Lieblingen der Gottheit macht!

Hier will ich allein dem Gefühle mich heiligen, und die süssen Empfindungen wieder kosten, die schon so oft bey nächtlicher Stille mit himmlischem Balsam mein Herz übergossen. Seyd mir nun gesegnet fromme Stunden! Sey mir gesegnet heitere stille Nacht! Schön war der Sonne Scheiden; aber schöner dem Herzen des Empfindsamen ist das Blinken der Sterne, und der feierliche Gang des Mondes. Ist's Vorschmack ewiger Wonne?

Digitized by Google

sinds Ahnungen künftiger Seligkeiten, die beym Anblicke dieser Himmelskörper sich in meiner Seele regen? — Wie wird mir so wohl — und das Säuseln sanfter Winde mich kühlt!

Taumle nur lüsterner Jüngling und leichtsinniges Mädchen an der Seite der Wollust: ich beneide dich nicht: reiner und erquickender ist mein Vergnügen Trinkt aus goldnem Becher den Wein, und berauschet euch: mein Trank ist unschädlich und labend. — Bietet mir alle Freuden an die ihr kennet, und ich vertausche dagegen meine Empfindungen nicht: — Arme Leute! wie? ihr könnt eure Freunde nur im Taumel böser Gesellschaften finden? unter Menschen, die jedes sanfte Gefühl längst aus ihrer Brust verbannten? Aber nicht eure böse Gesellschaften, nicht eure thörichte Unterhaltungen sollen itzt der Gegenstand meiner Gedanken seyn.

Fort aus meiner Seele verhaßter Gedanke! Sey du mir willkommen Einsamkeit! süsser Trost meines Herzens! — Wie der Mond so freundlich herab blickt! willkommen wohlthätiger Beleuchter der finstern Nacht! Herrlich ist dein Licht; majestätisch dein Gang: Keine Wolke verdunkle dein Licht die nächtlichen Stunden hindurch; immer am einsamen Himmel! Und wer ist's, der Dich dort in deinem Kreise befestigte? wer, der deinen Gang bestimmte! — Ewiger! mit welchem Entzücken freut sich meine Seele, deiner Allmacht Werke zu sehen! Genug — ich werde mit Dir, Ewiger, gleich ewig fortdauren; ich werde Mitgenosse deiner Unsterblichkeit seyn! Dort über den Sonnen werd' ich bei Dir wohnen. Seliger Gedanke! Trost meines Erdenlebens. Dank sey Dir, wärmster Dank! sofern Dir meine Wege, die ich bis itzt gewandelt bin, nicht mißfielen; so erhalte mich spätern, aber bessern Zeiten auf, damit ich noch länger die Seligkeiten der Abendstunden fühle: und wenn ich hinscheide, so laß meinen Eingang zu Dir sanft seyn, wie des Mondes Lauf, wie die Empfindungen von denen itzt meine Seele überfließt.

Mittel gegen Kröpfe.

Ein reicher Engländer, der lange der Unannehmlichkeit eines Kropfes unterworfen war, und alle anempfohlene Mittel ohne erwünschten Erfolg versucht hatte, ward endlich durch ein sehr einfaches Mittel geheilt. Er löste gemeines Küchensalz in Wasser auf, so daß es sehr stark damit gesättigt wurde. Hiermit befeuchtete er den Kropf häufig und fand, daß dieser sich erst erweichte, und endlich ganz verschwand. Er glaubt daß ähnliche Fleisch-Geschwülste dadurch recucirt werden könnten.

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 28. Jun. Peter Aloys, des Taglöhners Schmid Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 26. Jun. Maria Barbara Meyrin, Bürgerin und Taglöhnerin, Wittwe, 76. Jahr 8 Monat alt, am heftigen Stecken. Ev.

27. Jun. Friederika, des Schneidermeisters Schnell Töchterlein, 8. Jahr alt, am Scharlachfieber. Ev.

28. Jun. Carl Andreas Luzian, Titl. des Herrn Regierungs-Assessors und Sekretär Hirschbeck Sohn, 7. Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

29. Jun. Elisabetha Holzheuin, Beckentochter, ledigen Stands, 27. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Eod. Katharina Huggenbergerin, Dienstmagd, 18. Jahr alt, am Scharlachfieber Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	19	—	18	—	16	40
	Walzen	20	15	19	45	17	30
	Roggen	13	45	13	—	11	40
	Gersten	15	—	—	—	—	—
	Haber	18	45	17	—	16	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Vierling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	13	—
	Mittelmehl	10	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	11	—
	Hamel- u. Schaafleisch	10	—
	Lammfleisch	10	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch den 9ten Jul. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da die Verkaufshandlung der schon im September vorigen Jahres öffentlich aufgesteckten 1 1/2 Tagwerk Wiesen im sogenannten kleinen Mühlbächlein, welche zu der Ganthmasse des hiesigen Burgers und ehemaligen Lammwirths Kaspar Meyer gehörig, davon jährlich zum Kameralamt jenseits der Wörnitz 1 fl. 12 kr. ordinari und die hienach ungemessene Extrasteuren, dann die herkommlicht Rathhaußsteuern zu bezahlen sind, aus bewegenden Ursachen sistirt werden müssen, überhaupt aber sich inzwischen kein Kaufsliebhaber hierzu gemeldet. So werden solche hiemit wiederholter öffentlich feil geboten, und zu Bietungs Terminen Donnerstag der 10te, Donnerstag der 17te, und Donnerstag der 24te d. M. bestimmt, an welchen Kaufsliebhaber vor unterzeichneeem Stadtpflegamt zu erscheinen, und ihre Angebote ad protocollum zu geben, sofort sich eines billigen Kaufs Abschlusses salva tamen ratificatione zu erfreuen haben.

Signatum. Oettingen am 4. Jul. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Da seit mehrern Jahren her der Mißbrauch dahier in der Stadt sowohl als auf dem Lande bei Bürgern, Mezgern und Juden eingeschlichen ist, daß der schuldige Zoll zum öftern nach 3. Tagen angesagt, und oft erst nach Verfluß 8. Tagen, auch längerer Zeit entrichtet wird. So wird auf ergangenen Hochfürstl. Hochpreißl. Regierungs Befehl hiermit verordnet, daß Jedermann bei Vermeidung der Zoll-Defraudations Strafe im Contraventionsfall, den Zoll innerhalb 24 Stunden nicht nur anzusagen, sondern auch also gleich zu entrichten haben. Wornach man sich zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten, von selbsten wissen wird.

Sign. Oettingen am 7. Jul. 1806.

Hochfürstl. Oettings. gemeinschaftl. Zollkommissariat allda.

Sertorius.

Digitized by Google

Vorschrift, wie die Gartenrosen benützt werden können.

Man sammle die vollkommen aufgeblühten Rosen des Morgens wenn die Sonne den Thau aufgetrocknet hat, und sondere die Blätter von dem Kelche, und den innern Befruchtungswerkzeugen ab. Die Blätter von 100 Rosen werden sogleich fein gehackt oder zerschnitten, das Gelbe von 2 Eyern daran gerührt, und dann so viel feines weises Mehl daran geknetet, bis die Masse so fest als ein starker Nudelteig ist, die hierauf zu einem halben fingersdicken Kuchen geformt wird. Dieser wird sofort in einem Backofen, nachdem das Brod herausgenommen ist, schön gelb gebacken, und in gelinder Wärme, wenn der Ofen abgekühlt ist, vollends so hart getrocknet, daß er sich leicht brechen läßt. Nunmehr wird er in einem Mörser zu Pulver gestossen, durch ein Haarsieb getrieben, und das durchgesiebte feine Mehl in Zuckergläsern, oder in einem andern reinen Geschirr, wohl zugebunden, aufbewahrt. Wenige Löffel voll davon mit süßer Milch eingerührt, auf gelindem Feuer aufgekocht, mit etwas Zucker und Zimmet gewürzt, geben auf diese Art zubereitet, eine delikate Creme, die ganz den Wohlgeruch der Rosen hat, und eben so nahrhaft als stärkend ist. Es ist vorzüglich eine herrliche Speise für schwächliche und für genesende Personen. Ein paar Löffel voll solcher Rosenmehls unter anderes Backwerk gerührt, theilt ihm einen besondern Wohlgeschmack mit.

Unglückliches Ende einer wiedererwachten Scheintodten.

Im Städtchen L** in S** starb die Frau eines dasigen Bürgers. Der Mann war sehr betrübt über diesen Todesfall. Es konnte den Leichnam seiner Gattin, die er auf das zärtlichste liebte, nicht immer vor Augen sehen, der Anblick desselben machte ihn rasend. Seine Freunde fanden es daher für räthlich, die Todte in ein anderes Zimmer zu legen. Man bestellte eine alte Frau dazu, die bey dem Sarge wachen sollte. Diese Wächterin versah sich nun reichlich mit Brandwein, und trank und wachte so lange, als ihr nicht der Rausch die Augen zuschloß, welches aber bereits durch zwo Nächte immer sehr früh geschah, wo sie dann bis am hellen Morgen beym Sarge schlief. Nun war die letzte Nacht noch übrig. Trank sie in den vorhergehenden Nächten viel, so nahm sie heute eine ungleich stärkere Portion mit sich, weil sie wußte, daß sie so gute Stunden nicht sobald wieder erleben würde. Abends als sie nun wieder etwas nüchtern

Digitized by Google

war, setzte sie sich nun näher zum Sarge, und fieng nun an recht erbaulich zu singen. Nach jedem Absatz that sie einen weidlichen Schluck, und nachdem sie lange gesungen und geschluckt hatte, wurde sie mäuschen stille, und in Schlaf versunken. Gegen Mitternacht erwachte die Todte. Ihre Besinnungskraft tritt zurück. Sie bemerkte sich im Sarge und mit einem Sterbkleide angethan. Sie sammelt ihre Kräfte, steigt aus dem Sarge, nimmt die Lampe, und eilt nach ihrer gewöhnlichen Wohnung. Als sie in den Hof des Hauses kam, bließ ihr der Wind das Licht aus. Sie schrie nach Hülfe, aber Niemand hörte sie, alles lag in den Armen des Schlafes. Sie irret umher, und kommt an einen offen stehenden Brunnen, mit dessen Ausbesserung man gerade beschäftiget war, in welchen sie hinabstürzt. — Die Wächterin im Zimmer schläft bis an den Morgen. Bey Ihrem Erwachen siehet sie nach dem Sarge hin, und — findet ihn leer. Sie kann nicht begreifen, wo der Leichnam hingekommen. Nur schwach erinnert sie sich, was die Erstandene Nachts im Zimmer gethan, wie sie aufgestanden, die Lampe genommen, hinabgegangen, und unten geschrieen. Aber sie hält diese schwache Erinnerung für einen Traum, und achtet nicht weiter darauf. Bald erfährt den sonderbaren Vorfall der Gatte der Verstorbenen. Man staunet, man wundert sich; man giebt sich alle Mühe, sie zu finden, aber ohne Erfolg. Diese war verschwunden, und nicht eine einzige Spur fand sich die angezeigt hätte — wohin. Die Wächterin war nicht mehr im Hause. Des Volkes wegen begrub man den leeren Sarg. Die Alte ward vorgerufen und streng befragt. Jetzt erzählte sie, was sie für einen Traum hatte. Man läßt Leute kommen und den Brunnen untersuchen. Mit dem Schlamme ziehet man ein Kleidungsstück herauf. Der unglückliche Wittwer erkannte solches gleich, worauf zwei Männer sich auf sein Verlangen in den Brunnen sogleich hinunterliessen und nachsuchen mußten; sie suchten nicht lang, und brachten die unglücklich Verstorbene hervor. An ihrem Körper zeigten sich Spuren, daß sie sich aus der Tiefe retten wollte: ihre Hände waren von den Ketten, woran die Kübel hiengen, wund gerieben. Ein Bein war aus seinem Gelenke gestossen, und der Kopf voll Wunden. — Jetzt erklärte sich alles. — O die Alte! o der abscheuliche Brandtwein! —

Welch eines peinlichen Todes die Bedauernswürdige starb, brauch ich meinen Lesern nicht zu sagen.

(Mit zwei Beilagen.)

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 17. Jul. Johann Gottlieb, des Hrn. Schwarzbärenwirth Hussel Söhnlein, 3 Jahr alt, am Scharlachfieber. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	—	16	—
Waizen	20	—	19	—	18	30
Roggen	13	6	12	30	11	45
Gersten	13	12	—	—	—	—
Haber	20	24	20	—	18	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	3	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	7	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	10	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

1 Vierling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	13	—
Mittelmehl	10	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXI.

Mittwoch den 30ten Jul. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf den Grund hin der von Hochpreißl. Regierung II. Senats erlaſſenen gnädigſten Befehle dd. 7. et 21. und præſ. 9. et 24 huj. iſt gegen den dies Oberamtlichen Unterthanen und Wirth Johann Leonhard Feldner in Reichenbach der Gantprozeß erkannt worden.

Dieſem gemäß werden nun von hieſigem Gantrichteramts wegen ſämtlich ſowohl bekannte als unbekannte Glaubiger deſſelben anmit vorgeladen und aufgerufen, daß ſie ihre Forderungen entweder perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angeſetzten drey Liquidations Täge, als

Mittwoch den 6ten,

Mittwoch den 13ten, und

Mittwoch den 27ten

künftigen Monats Auguſt, welcher letztere peremtoriſch iſt, ohnfehlbar anzeigen, die Rechtmäßigkeit derſelben hinlänglich erweiſen, auch im nöthigen Fall über den Vorzug ſtreiten, und ſonach den geſetzmäßigen Anſatz in dem Gant-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins den gänzlichen Ausſchluß von dieſem Concurs gewärtigen ſollen.

Wornach ſich zu achten.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Oberamt allda.

* * *

2) In Gemäßheit vorliegender gnädigſter Regierung II. Senats Befehle ſolle das von dem in Gant gerathenen Unterthanen und Wirth, Johann Leonhard Feldner zu Reichenbach beſeſſene, zum 15ten und 20ten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbare Wirthſchaftsgut, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, und welches in einem Hauß, worinn das Brauwerk eingerichtet iſt, dann

Digitized by Google

einer Scheure bestehet, und worein 3. zusammen 1. Tagwerk haltende Gärten, 3/4tel Tagwerk Wiesen am Schloßgraben, und 3/4tel Morgen Ackers in der Spek gehören, nebst denen beim Verkauf selbst weiters bekannt gemacht werdenden Dareingaben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige oder mit hinreichelchender Bürgschaft versehene Kaufslustige können sich demnach an denen hiezu bestimmten drey Licitations Terminen, nemlich

Donnerstag den 7ten,
Donnerstag den 14ten, und
Donnerstag den 28ten

künftigen Monats August, wovon dieser peremtorisch ist, bei dem unterzeichnetem Oberamte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag an die Meistbietende mit Vorbehalt Hochfürstl. Regierungs Ratifikation erwarten, inzwischen aber über dieses Wirthschafts-Gut, und die darauf haftende Herrschaftlichen Gefälle Erkundigung einziehen.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

Empfehlung eines wohlfeilen Nahrungsmittel.

Durch die jetzt herrschende Theurung veranlaßt, machen wir nachfolgendes Nahrungsmittel zum nützlichen Gebrauch bekannt. Man nimt 2 Pfund Reiß, 7. Pfund Erdäpfel, 2 1/2 Pfund gelbe Rüben, 1 1/2 Pf. Feldrüben, 12 Loth Butter, 2 Pfund Brod, 20 Loth Salz, 28 Pfund Brunnenwasser, zusammen 44 Pfund, und diese Quantität ist zur täglichen Nahrung von 20. Personen hinreichend.

Es wird auf folgende Art zubereitet: gegen Abend um 4. Uhr kocht man in einem Kessel 7 1/2 Maas Wasser, wovon man einen großen Kochlöffel voll auf den Reiß thut, um ihn zu waschen. Wenn dieser mit kaltem Wasser recht rein gemacht ist, so thut man ihn in den Kessel, und läßt ihn die Nacht über langsam kochen. Den folgenden Morgen läßt man die 7. Pfund Erdäpfel recht sieden, nachdem sie vorher wohl gereiniget worden, zermalme sie hernach, läßt sie durch einen Durchschlag ablaufen, gießt hernach 1 1/2 Maas laues Wasser darauf, bis ein dicker Brey daraus wird, die Feldrüben werden auch klein geschnitten, und etwa eine halbe Stunde lang gekocht, hernach auf die nemliche Art zu Brey gekocht, so auch die gelben Rüben, welche gleichfalls klein geschnitten und mit 32.

Maas Wasser gekocht werden. Wenn dieses zubereitet ist, so wirft man alle Ingredienzien zusammen in den Reiß, thut Butter und Salz hinzu, welche vorher in heißem Wasser aufgelöset werden, rührt die ganze Masse recht um, und läßt sie 2. oder 3. Stunden lang kochen. Hernach thut man 2 Pfund Brod klein geschnitten darzu, und in einer halben Stunde ist alles fertig.

Zwey Kochlöffel, wovon jeder ein halb Pfund hält, reichen zur täglichen Nahrung einer Person gänzlich zu. Anstatt des Butters kann man sich auch des Specks bedienen, so wie anstatt des Reißes guter Graupen oder gestoßener Bohnen oder Erbsen.

Dieses Nahrungsmittel hat vor der Rumford'schen Suppe den großen Vortheil, daß es sich 4 bis 5. Tage hält, dahingegen jene gleich nach der Zubereitung gespeißt werden muß; nur muß man bey dem Aufwärmen dieser Masse etwas laue Milch oder warmes Wasser hinzuthun, um sie wieder zu verdünnen. Am vortheilhaftesten kann dieses Nahrungsmittel in öffentlichen Suppenanstalten zubereitet werden, weil 450 Pfund davon 100 Personen auf 4 Tage lang zu sättigen im Stande sind.

Aus wilden Kastanien und Eicheln Brod zu backen.

Man nehme geschälte, wohlgereinigte Kastanien, gieße über 6 Pfund auf einem Reibeisen geriebene Kastanien 1 Pfund Wasser, reibe solche Materie herum, thue solche in ein Tuch und presse den bittern Saft davon, das zurückgebliebene Mehl ist alsdann weiß und trocken. Reibe dieses Mehl mit hinlänglichem Wasser, lasse die milchartige Feuchtigkeit durch ein feines Haarsieb in ein mit Wasser angefülltes Gefäß laufen; so erhält man davon ein sehr feines Mehl, das bey mäßiger Wärme getrocknet werden muß, so weiß und ohne Geschmack mit dem Mehl verbacken werden kann. Es giebt auch Haarpuder und gute Stärke.

Anzeige.

Vergangenen Sonntag den 27ten dieses ist auf dem Wege von der Schranne bis zum Gasthof zur goldenen Sonne ein französischer Offiziers Degen samt Kuppel verlohren gegangen. Der Finder desselbigen wird ersucht, solchen bey Verlegern dieser Blätter gegen ein verhältnißmäßiges Douceur abzugeben.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 20. Jul. Christoph Stützner, Burger und Schuhmachermeister, 60. Jahr 8. Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

21. Jul. Anna Barbara, des Taglöhners Michael Riß Töchterlein, 2. Jahr 6 Monat alt, am Scharlachfieber. Ev.

23. Jul. Theresia Josepha, des Schneidermeisters Mayr Töchterlein, 4. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	17	20	17	—	16	—
Walzen	19	—	18	—	17	30
Roggen	11	45	11	—	10	—
Gersten	12	—	—	—	—	—
Haber	20	48	19	—	18	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXII.

Mittwoch den 6ten Aug. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Von allhiesig Hochfürstlich gnädigster Herrschaft ist der Entschluß gefaßt worden, das hiesige Herrschaftliche Bräuhauß mit allen darauf ruhenden Rechten, samt dem Herrschaftlichen Bauhof, mit allen oder nur mit einigen darzu gehörigen Grundstücken an Aeckern und Wiesen, ferners mit allen vorhandenen Bräu- und Baurenwerks-Geräthschaften auf 6. Jahre zu verpachten.

Es wird daher diese höchste Entschließung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und dabey zugleich von unterzeichneter Commission eröffnet, daß Montag der 11te d. M. darzu festgesetzt seye, die allenfalsige Pacht-Angebote zu vernehmen.

Die zum Behuf dieser Verpachtung bereits entworfene Bedingnisse, so wie überhaupt die ausführliche Beschreibung sämtlicher Pacht-Objekte, nach allen ihren Bestandtheilen können die Pachtliebhaber täglich in der Behausung des Hofraths und Domänen-Inspektors Linder, dann des Kammer-Amtmanns Zöller dahier, ausführlich vernehmen.

Uebrigens wird diese Verpachtung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt Höchst Herrschaftlicher Ratifikation angegangen, für die auswärtigen Pachtliebhaber aber dabey zugleich die Bedingniß festgesetzt, daß jeder derselben mit einem Amtlichen Zeugniß, rücksichtlich seines Vermögens und sonstigen sittlichen Betragens versehen seyn müsse.

Oettingen am 2. Aug. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Special-Commission.

* * *

2) Auf den Grund hin der von Hochpreißl. Regierung II. Senats erlassenen gnädigsten Befehle dd. 7. et 21. und præs. 9. et 24 huj. ist gegen den dies Oberamtlichen Unterthanen und Wirth Johann Leonhard Feldner in Reichenbach der Gantprozeß erkannt worden.

Diesem gemäß werden nun von

hiesigem Gantrichteramts wegen sämtlich sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger desselben anmit vorgeladen und aufgerufen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angesetzten drey Liquidations Täge, als

Mittwoch den 6ten,
Mittwoch den 13ten, und
Mittwoch den 27ten

künftigen Monats August, welcher letztere peremtorisch ist, ohnfehlbar anzeigen, die Rechtmäßigkeit derselben hinlänglich erweisen, auch im nöthigen Fall über den Vorzug streiten, und sonach den gesetzmäßigen Ansatz in dem Gant-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurs gewärtigen sollen. Wornach sich zu achten.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

* * *

3) In Gemäßheit vorliegender gnädigster Regierung II. Senats Befehle solle das von dem in Gant gerathenen Unterthanen und Wirth, Johann Leonhard Feldner zu Reichenbach besessene, zum 15ten und 20ten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbare Wirthschaftsgut, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, und welches in einem Hauß, worinn das Brauwerk eingerichtet ist, dann einer Scheure bestehet, und worein 3. zusammen 1. Tagwerk haltende Gärten, 3/4tel Tagwerk Wiesen am Schloßgraben, und 3/4tel Morgen Ackers in der Spek gehören, nebst denen beim Verkauf selbst weiters bekannt gemacht werdenden Dareingaben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige oder mit hinreichelchender Bürgschaft versehene Kaufs-Lustige können sich demnach an denen hiezu bestimmten drey Licitations Terminen, nemlich

Donnerstag den 7ten,
Donnerstag den 14ten, und
Donnerstag den 28ten

künftigen Monats August, wovon dieser peremtorisch ist, bei dem unterzeichnetem Oberamte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag an die Meistbietende mit Vorbehalt Hochfürstl. Regierungs Ratifikation erwarten, inzwischen aber über dieses Wirthschafts-Gut, und die darauf haftende Herrschaftlichen Gefälle Erkundigung einziehen.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Oberamt allda.

Digitized by Google

4) Aus dem Pfarrhauße zu Walxheim sind am 2ten v. M. durch einen nächtlichen gewaltsamen Einbruch folgende Effekten entwendet worden:

1. schwarzer Rock.
1. paar manchesterne Beinkleider nebst Weste.
3 1/4tel Ellen blaues Tuch 10. Viertel breit.
6. Ellen dergleichen Futter.
1. neue schwarze seidne Weste.
1. schwarze tuchene Weste.
1. spanisches Rohr mit Silber beschlagen.
3. neue roth und weiß gestreifte Schnupftücher.
1. weiß gestreiftes Halstuch.
1. Deckbettziehe von holländischer Leinwand mit 13. Ellen.
1. dergleichen Kopfkissen- und Pfulmziehe.
1. getrillichtes Tischtuch.
1. altes dergleichen.
1. weises gestricktes Frauenzimmerkleid, Mouselin zu einem Frauenkleid.
1. mit Stahl garnirter Kamm.
1. messinger Mörser.
6. zinnene Teller.
1. zinnene Platte.
1. zinnenes Salzfaß.
5. zinnene Löffel.
1. neue eisene Pfanne.
1. paar neue Weibsschuhe.

Es wird daher ein Jeder, dem von diesen entwendeten Sachen etwas zum Erkaufen angeboten, oder sonst bekannt werden sollte, aufgefordert, davon ungesäumte Anzeige bey unterzeichneter Behörde zu machen.

Signatum. Mönchsroth am 26 Jul. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergl. Ober-Vormundschaftliches Oberamt.

* * *

5) Von unterzeichneter Amtsstelle wird deren abgeschiedenen Michael Gentnerischen Eheleuten zu Nordhausen besizende 1/2. Söldenbehausung nebst einem Gärtlein von 1/8tel groß, und einer halben GemeindsNuzung, wie solche im renovirten Steuerbuch de anno 1791. pag. 339. nähers beschrieben, dann 1/2 Tagwerk Ohmetwiesen in der Hofwiesen, und 1. Morgen Acker im Pfaffensteig, Sandmeyrisches Guth, an den Meistbietenden salva tamen ratificatione regiminali öffentlich verkauft werden, und hat man hiezu Montag den 11. des Monats August anberaumet, wo sodann die Kaufslustige allhier erscheinen, sich eines Nähern erkundigen, und ihre Angebotte ad Protocollum abgeben können.

Signatum. Nördlingen am 30 Jul. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justiz- und Kammeralamt allda.

Digitized by Google

6) Ueber das Vermögen des gestorbenen Johann Hönle von Meyhingen ist die Gant erkannt. Montag den 4ten, Montag den 11ten, und Montag den 18ten August sind die bestimmte Termine, an welchen bey unterzeichneter Stelle seine Schulden liquidirt werden, und wozu unter Strafe des Ausschlusses die Creditoren vorgeladen werden.

An diesen Tagen wird auch das Hönlische Haus salva ratificatione verkauft. Der Verkauf der Aecker aber wird der nahen Erndte wegen den 4ten, 6ten und 8ten August vorgenommen.

Bekannt gemacht Wallerstein den 31. Jul. 1806.

Oberamt Wallerstein.
Oberamtsverweser Kohler.

* * *

7) Ein noch sehr gutes Pferdgeschirr für 2. Kutschenpferde, woran Stränge, Leitseile, Aufenthalt und alles andere von Alaunleder ist, wird durch den Verleger dieses Blattes zu einem billigen Verkauf feil gebotten, weshalb sich Liebhaber davon an ihn zu wenden haben.

Gebohrene.

Den 3. Aug. Maria Anna Walburga, des Schmidtmeisters Wenger Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 31. Jul. Friedrika Regina, des S. T. Herrn Archidiasonus Auer Tochter, 6. Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

4. Aug. Maria Viktoria, des Zimermeisters Herdegen Töchterlein, 7. Monat alt, am Scharlachfieber. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 17 fl. 16 fl. 30 kr. 15 fl.
Waizen 18 fl. 30 kr. 18 fl. 17 fl.
Roggen 12 fl. 10 fl. 30 kr. 9 fl.
Gersten 12 fl. 30 kr.
Haber 22 fl. 20 fl. 19 fl.

(Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num. XXXIII.

Mittwoch den 13ten Aug. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es ist heute frühe zwischen 5. und 6. Uhr, aus einem bürgerlichen Haus dahier, von einer Mannsperson mit einem blauen Kittel und runden Huth, schwarze Wäsche bestehend in

2. Manns Hemder.
2. Frauenzimmer Hemder.
2. Servlets.
2. paar Mannsstrümpfe.
1. paar Frauenzimmer Strümpfe.
7. färbige Schnupftücher.
3. weiße dergleichen.
2. dergleichen von Batist.
1. paar lange Hosen von Nankin.
1. paar kurze dergleichen.
1. Veste von weißen Pique.
1. Wärmen Tuch.
1. paar halb Strümpfe

gestohlen worden, welche einer dahier im Quartier sich befindlichen K. K. Französischen Offiziers Frau gehörig war.

Man macht dies hiemit zu dem Ende bekannt, damit derjenige welchem auf irgend eine Art von diesen gestohlenen Sachen etwas zu Gesicht kommen, oder von dem Dieb Wissenschaft erhalten sollte, solches sogleich bei unterzeichnetem Stadtpflegamt anzeigen möge.

Signatum. Oettingen am 8. Aug. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2) Auf den Grund hin der von Hochpreißl. Regierung II. Senats erlassenen gnädigsten Befehle dd. 7. et 21. und præs. 9. et 24 huj. ist gegen den dies Oberamtlichen Unterthanen und Wirth Johann Leonhard Feldner in Reichenbach der Gantprozeß erkannt worden.

Diesem gemäß werden nun von hiesigem Gantrichteramts wegen sämtlich sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger desselben anmit vorgela-

Digitized by Google

den und aufgerufen, daß sie ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Anwälde an einem der angesetzten drey Liquidations Täge, als

Mittwoch den 6ten,
Mittwoch den 13ten, und
Mittwoch den 27ten

künftigen Monats August, welcher letztere peremtorisch ist, ohnfehlbar anzeigen, die Rechtmäßigkeit derselben hinlänglich erweisen, auch im nöthigen Fall über den Vorzug streiten, und sonach den gesetzmäßigen Ansatz in dem Gant-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber nach Umfluß des letzten Termins den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurs gewärtigen sollen. Wornach sich zu achten.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

* * *

3) In Gemäßheit vorliegender gnädigster Regierung II. Senats Befehle solle das von dem in Gant gerathenen Unterthanen und Wirth, Johann Leonhard Feldner zu Reichenbach besessene, zum 15ten und 20ten Gulden in Veränderungsfällen handlohnbare Wirthschaftsgut, worauf auch die Braugerechtigkeit ruhet, und welches in einem Hauß, worinn das Brauwerk eingerichtet ist, dann einer Scheure bestehet, und worein 3. zusammen 1. Tagwerk haltende Gärten, 3/4tel Tagwerk Wiesen am Schloßgraben, und 3/4tel Morgen Ackers in der Spek gehören, nebst denen beim Verkauf selbst weiters bekannt gemacht werdenden Dareingaben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige oder mit hinreichtchender Bürgschaft versehene Kaufslustige können sich demnach an denen hiezu bestimmten drey Licitations Terminen, nemlich

Donnerstag den 7ten,
Donnerstag den 14ten, und
Donnerstag den 28ten

künftigen Monats August, wovon dieser peremtorisch ist, bei dem unterzeichnetem Oberamte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag an die Meistbietende mit Vorbehalt Hochfürstl. Regierungs Ratifikation erwarten, inzwischen aber über dieses Wirthschafts-Gut, und die darauf haftende Herrschaftlichen Gefälle Erkundigung einziehen.

Signatum. Aufkirchen den 25. Jul. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Oberamt allda.

Digitized by Google

4) Ueber das Vermögen des gestorbenen Johann Hönle von Meyhingen ist die Gant erkannt. Montag den 4ten, Montag den 11ten, und Montag den 18ten August sind die bestimmte Termine, an welchen bey unterzeichneter Stelle seine Schulden liquidirt werden, und wozu unter Strafe des Ausschlusses die Creditoren vorgeladen werden.

An diesen Tagen wird auch das Hönlische Haus salva ratificatione verkauft. Der Verkauf der Aecker aber wird der nahen Erndte wegen den 4ten, 6ten und 8ten August vorgenommen.

Bekannt gemacht Wallerstein den 31. Jul. 1806.

Oberamt Wallerstein.
Oberamtsverweser Kohler.

* * *

5) Alle diejenige, welche an den disseitigen Taglöhner Johann Georg Wiedemann von Mauren eine Forderung machen zu können vermeinen, werden hiemit vorgeladen, solche Mittwoch den 13ten d. M. bey hiesigem Oberamt um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungs-Fall nicht mehr gehört würden.

An eben diesem Tag werden auch des Wiedemanns 3 1/4tel Morgen Acker und Wießen an den Meistbietenden verkauft.

Harburg den 4. Aug. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Oettingsch. Oberamt allda.

6) Ein noch sehr gutes Pferdgeschirr für 2. Kutschenpferde, woran Stränge, Leitseile, Aufenthalt und alles andere von Alaunleder ist, wird durch den Verleger dieses Blattes zu einem billigen Verkauf feil gebotten, weshalb sich Liebhaber davon an ihn zu wenden haben.

Oettingen am 9. Aug. 1806.

* * *

7) Bei Ausgebern dieser Blätter ist für 18 kr. zu haben:

Beschreibung und Abbildung einer überaus nützlichen Dreschmühle, womit in der nämlichen Zeit sechs Arbeiter eben so viel Getraide dreschen, als achtzehn Arbeiter auf die gewöhnliche Art. Mit einem illum. Kupferstich. 4. Wien 1806.

Bewährtes Mittel, Maulwürfe zu vertreiben.

Man nehme einen Hering, räuchre ihn ein paar Tage im Schlot, zerschneide ihn in Stücke einer Haselnuß groß. Diese Stücke lege man in die Maulwurfsgänge bey frisch aufgeschobenen Haufen. Die Maulwürfe lieben diese Speise, aber sie bekommt ihnen so übel, daß sie in 4. Stunden sterben. Wenn auch nur einige davon fressen, so verlieren sich die andern des Gestanks der Todten wegen.

Digitized by Google

Geborene.

Den 9. Aug. Maria Margareta, des Büttnermeisters Brinner Töchterlein. Ev.

10. Aug. Johann Thomas, des Herrschaftlichen Reitknecht Fuchs Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 4. Aug. Wilhelmina Katharina, des Schreinermeisters Kuhn Töchterlein, 6 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

5. Aug. Veronika Freyin, Herrschaftliche Baumeisterin, 24 Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

Eod. Maria Anna Ursula, des Huthmachermeisters Kahl Töchterlein, 6. Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

8 Aug. Walburga Wengerin, Schmidmeisterin, 25. Jahr alt, am Friesel. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	17	—	16	—	15	30
Walzen	18	15	17	30	16	—
Roggen	13	30	12	—	11	30
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	22	—	20	24	20	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 Back Stein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXIII.

Mittwoch den 20ten Aug. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Serenissima haben gnädigst geruhet, den dahiesigen Stadtchirurg Franz Xaver Schöppler wegen seinen besitzenden Kenntnißen in der Geburtshilfe die Erlaubniß das Accouchement ausüben zu dürfen zu ertheilen, welches dann zu Jedermans Wissenschaft gebracht wird.

Oettingen am 18. Aug. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergl. Ober-Vormundschaftliche Regierung I. Senats.

* * *

2) Da vor allen Dingen, und ehe eine weitere Quartiers-Ausgleichung statt finden kann, die Revision der Quartiershaltungen, (womit bereits schon angefangen worden, und zu deren Fortsezung die nöthigen Befehle ertheilt sind) vollendet sein muß, so wird dieß hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Jedermann, der sich bereits in einem Quartiersgutstand befindet, sich mit seiner Forderung bis zur Beendigung der gedachten Revision gedulde, welcher Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht, und sodann Jedem zu dem Seinigen verholfen werden wird.

Oettingen den 11. August 1806.

Quartieramts-Direktion.

* * *

3) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Kurzgefaßte Geschichte Baierns bis zur wiederhergestellten Königswürde, von Geheimenrath Zapf, 4to 1806. 2 fl. 30 kr.

Universal-Lexikon aller Gesetze und Verordnungen ꝛc. welche in allen Königl. Baierischen Landen existiren 5. Bände in gr. 8vo nebst Nachtrag 6 fl. 30 kr.

Nb Dieser Preiß ist nur bis Ende August gültig, nachher tritt der ordinaire Landenpreiß mit 12 fl. ein.

Digitized by Google

Ein Gefahr bringendes Mißverständniß.

Durch alte Weiber, Quacksalber, oder auch durch Mißverständniß sind sehr viele diätetische Regeln schon lange in Umlauf gekommen, die eine nähere Prüfung verdienen, weil sie offenbar Schaden anrichten, hierzu gehört auch die Regel: daß ein durch Arbeit, anhaltende Bewegung, oder auf andere Weise erhizter, durstender Mensch, ohne alle Gefahr kalte Getränke genießen dürfe, sobald er ein Stückchen Brod gegessen hat.

Das Brod hat keine besondere medizinische Kräfte, die Wirkung des kalten Trunks zu ändern oder auch zu mäßigen. Wahrscheinlich soll das Brodessen dazu dienen, den Durstenden noch einige Zeit vor dem Genuß des kalten Trinkens zurückzuhalten, und in diesem Falle wäre es sehr zu billigen. Aber man befolget den Sinn dieser Regel nicht, sondern hält sich an die Buchstaben. Man nimmt einen kleinen Bissen Brod, schluckt ihn so schnell als möglich hinunter, greift dann nach dem Trinkgeschirr, um es in vollen Zügen auszuleeren. Dies ist aber sehr schädlich. Das kalte Getränke läuft durch den heissen Schlund in den eben so heißen Magen, und die Wirkung der Kälte erstreckt sich auf die Brust, durch welche der Schlund hinunter steigt.

Viele Menschen werden durch dieses Mißverständniß krank, oder legen den Grund zu andern Krankheiten: Ich halte es daher für Pflicht, meine Leser hierauf aufmerksam zu machen.

Ein Diebstahl in der Gruft rettet einer lebendig begrabenen Frau das Leben.

In L * * fiel die kranke Gattin eines sehr reichen Partikuliers in eine so tiefe Ohnmacht, daß man sie allgemein für todt hielt, und alle Anstalten traf, sie zur Erde zu bestatten. Man kleidete sie überaus kostbar an, und der betrübte Gemahl steckte ihr noch zum Ueberfluße einen sehr schönen Ring, von großem Werthe, an einen ihrer Finger. Das Begräbniß gieng vor sich. Man brachte sie nach dem Beerdigungsorte, und übergab den Sarg dem Todtengräber. Dieser verschloß ihn in ein Gewölbe, und wartete noch mehrere Leichen ab, um solche alsdann gemeinschaftlich unter die Erde zu bringen. Das Gerücht von der vorzüglich kostbar gekleideten Verstorbenen verbreitete sich bald in der ganzen Gegend, und kam also auch zu den Ohren eines bösen Mannes, der auf der Stelle den Entschluß faßte, die Verblichene ihrer Kostbarkeiten zu berauben, welches ihm auch um so leichter zu seyn schien, weil

Digitized by Google

er wußte, daß sie sich noch in einem Gewölbe verschlossen befände, das er ohne viele Mühe aufzubrechen gedachte. Mit den nöthigen Werkzeugen versehen, verfügte er sich des Nachts zu dem Todtengewölbe, das ganz frei stand, und von der Wohnung des Todtengräbers entfernt war. Nur einer ganz geringen Gewalt bedurfte es, und die Thür war offen. Eine Blendlaterne gab dem Diebe das erforderliche Licht. Er öffnete den Sarg, und alsbald fiel auch der theure Ring an dem Finger der Todten ihm ins Gesichte. Die Beute war ihm willkommen. Einen so reichen Fang zu machen, glückte ihm noch niemals. Er wollte den Ring von dem Finger der Verstorbenen ziehen, aber vergebens. Der Finger war angelaufen, und der Ring stack gleichsam im Fleische. Der Dieb, der keine Zeit verlieren wollte, ziehet ein scharfes Messer hervor, und fängt an den Finger mit dem Ringe wegzuschneiden. Aber wie fährt er zusammen, als bey dem Ansetzen des Messers die vermeinte Todte erwacht, sich emporhebt, und „wo bin ich!“ mit lauter Stimme schrie. — Der Dieb zittert und bebt, das Messer fällt ihm aus den Händen, und Schrecken warf ihn darnieder. Die Erwachte sammelt ihre Kräfte, und rufet nach Hilfe. Der Todtengräber und seine Gehülfen hörten erbärmlich schreyen, eilten dem Gewölbe zu, und retteten das Leben einer Person, die man, in der Ueberzeugung, daß sie wirklich todt sey, lebendig begraben hatte. —

Der Dieb wurde gleich darauf ins Gefängniß geworfen, bekannte ausser dieser schändlichen That noch mehrere Mord- und Raubereyen, erkrankte in seinem Arrest, und starb kurze Zeit darauf.

Der Ursprung der Benennung der Fiacre.

Wenigen ist wohl bekannt, woher die Benennung Fiacre entstanden. Der Erfinder dieser Bequemlichkeit war 1680. ein gewisser Nikolaus Sourage, der zu Paris in der Strase St. Martin, hotel de St. Fiacre wohnte.

Getraute.

Den 18. Aug. Xaver Haßler, neuangehender Burger und Schneidermeister, mit Jungfer Franziska Halbedlin. Rath.

Gebohrne.

Den 14. Aug. Maria Johanna Friderika, des Taglöhners Wagner Töchterlein. Rath.

Verstorbene.

Den 12. Aug. Frau Friederika Euphrosina Groskopf, Provisorin in der hiesigen Hof- und Stadt-Apotheke, 34. Jahr alt, an den Folgen einer unglücklichen Entbindung. Ev.

13. Aug. Johann Michael, des Beckenmeisters Joseph Schöppler Söhnlein, 5. Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath. –

14. Aug. Maria Anna, des Höllkellerwirth und Büttnermeister Reis Töchterlein, 1. Jahr alt, an Gichtern. Kath.

15. Aug. Maria Theresia und Johannes Michael, des Strumpfstrickers Horner Töchterlein und Söhnlein, ersteres 4. Jahr 6. Monat, lezteres 2. J. 6. Monat alt, beede am Scharlachfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	—	16	45
Waizen	18	24	17	30	16	—
Roggen	14	—	12	30	12	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	20	—	19	—	18	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Viertling Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXV.

Mittwoch den 27ten Aug. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Gebethbücher um beigesetzte Preiße zu haben:

Gott meine Liebe und Zuversicht, meine Betrachtung und Trost im Leiden, auf jeden Tag der Woche 48 kr
Der bethende Christ, 48 kr.
Das Pflegkind Mariä in seiner Andacht, 50 kr.
Das unblutige Opfer der heiligen Messe, 45 kr.
Deutsches Brevier für Weltleute, 36 kr.
Geigers Exempelbuch, 36 kr.
Gesang- und Gebethbuch, 24 kr.
Choral dazu 20 kr.
Gott gefälliges Opfer, 20 kr.
Jais Lehrbüchlein, 20 kr.
Lieb der Seelen, 18 kr.
Auserlesene Andachtsübungen, 20 kr.
Geistvolle Gebethe, 12 kr.
Besuchungen des allerheiligsten Sakraments, 10 kr.
Katholisches Gebethbuch für denkende Christen, nebst einem Anhang von Meßliedern, 12 kr.

Ein Mittel, die Feld- und Ratt-Mäuse alle nach und nach zu vertilgen.

Es ist bekannt genug wie vielen Schaden die Mäuse in der Saat, auf dem Felde sowohl, als auch im Getraide in den Scheuren anrichten. Ein sicheres Mittel, gegen so schädlichen Thiere ist folgendes: Man läßt sich zu dem Ende einen großen Bohrer, von der Art, der sogenannten Stangenbohrer machen, welcher etwa ein Loch von 4. bis 5. Zoll im Durchmesser gibt. Mit diesem Bohrer bohrt man nun in den Furchen an den Ufern eines Stück Landes, worin die Mäuse sind, etwa alle 2. Fuß tief. Die Mäuse, die nun zu den Gräben laufen, auch vielleicht in den Furchen herum laufen wollen, fallen in die Löcher, und sind gefangen. In den Häusern und Scheuern sie zu fangen, dient eben dieses Mittel, nur muß man hier zuvor einen kleinen Graben, etwa anderthalb Fuß breit, und ein Fuß tief, rund um das

Digitized by Google

Gebäude graben und hierin erst die Bohrlöcher machen. Da man es bey dem Getraide was ausser dem Hause in große Haufen liegt, eben so macht, ist wohl begreiflich. Die eben angebene Größe des Bohrers ist freilich nicht mathematisch bestimt, und daher nicht unabänderlich. Gebrauch und Erfahrung aber, die auch in den gemeinsten Dingen nicht zu verachten sind, lehren, daß sie nicht viel kleiner genommen werden dürfen, um auch die Ratten damit zu fangen, die sonst zu leicht über das Loch weghüpfen, oder auch, wenn sie wirklich gefangen wären, sich wieder heraushelfen möchten. Viel größer dürfen sie auch nicht seyn, um das Bohren damit nicht zu sehr erschweren. Ferner müssen die Löcher ganz senkrecht gebohret werden, da sonst die Mäuse wie die Ratten, an der schregen Seite wieder herauslaufen. Eben deswegen müssen die Seiten auch recht glatt seyn. Dies erhält man auch bey bey trokenem und mulmichten Erdreiche dadurch, daß man auf und neben dem Bohrer recht viel Wasser hineinschüttet. Wo der Boden lauter Sand ist, da möchte es freylich nicht helfen, und die Löcher sich nicht offen halten können. Auch muß zuletzt, wenn das Loch fertig ist, noch Wasser hineingegossen werden, welches darin liegen bleibet, denn auch aus glatten und perpendikulären Löchern, wenn sie ganz trocken sind, können sie oft wieder herauskommen, welches ihnen aber nicht möglich ist, wenn sie unten ins Wasser fallen. Sollen die Löcher rein gehalten werden, so daß die darinn gefundenen Mäuse nicht lange darinnen liegen bleiben dürfen. Begreiflich kann man diese dnrch eine Zange herausnehmen, wenn aber Wasser in den Löchern ist, wie doch immer billig seyn muß, so bedarf man auch der Zange nicht einmal, sondern ein kleines Brettchen von einer jeden Figur, das man durchbohrt, um einen Stock perpendikulär auf dieses Brettchen zu stecken, ist hierzu hinreichend. Auch dürfte es nöthig seyn, dann und wann, wenn die Löcher Schaden leiden, neue zu bohren.

In diesem simpeln Verfahren besteht die ganze vortrefliche Erfindung, für deren Nützlichkeit Erfahrungen bürgen. Aus einer Scheune wurden in einer Nacht 435. Mäuse und 7. Ratten, und in einer Zeit von drey Wochen 1000. Mäuse und 29. Ratten gefangen. Das war das Ungeziefer, das schon alles zu zerschneiden anfieng, und das Getraide war gerettet. Man fieng auf einem Morgen im Anfange dieser Entdeckung 495. Mäuse, welche man zählte, um sich von der Möglichkeit zu überzeugen. An einem andern Orte wurden auf diese Art über 3000. Stück gefangen.

Ein solcher Bohrer mag höchstens 2. Thaler kosten.

Digitized by Google

Ein Mädchen stirbt unter der Erde.

Im Kirchspiele des Predigers zu T** ward ein junges Baurenmädchen begraben, welches noch nicht 48 Stunden vorher, der Anzeige nach, an einem heftigen Fieber gestorben war. Die Mutter grämte sich heftig über den Tod ihrer Tochter, lag Nächte lang auf ihrem Grabe, und der Schmerz riß sie in kurzer Zeit dahin, ohne daß man, ausser der mütterlichen Liebe, eine nähere Veranlassung dazu wußte. Erst einige Zeit nach ihrem Tode erfuhr der Prediger Umstände, die ein schreckliches Geheimniß vermuthen ließen. Es entstand ein Gemurmel im Dorfe, daß das verstorbene Mädchen im Tode so frisch ausgesehen habe, daß ihre Glieder so schlank und biegsam gewesen wären, daß sie vorhin bloß Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit gehabt habe, auf einmal aber in einen tiefen Schlummer gefallen, und darinn geblieben sey. Dazu kam das fürchterliche Geständniß der Frau eines Scharfrichterknechts, welcher ihr Arzt gewesen war; diese hatte sich aus Gewissensangst gegen verschiedene Personen verlauten lassen, daß sie der Verstorbenen, um ihr den Schlaf wieder herzustellen, einen Schlaftrunk gegeben habe, ohne sich um die Wirkung desselben, da sie indessen auf andere Dörfer gegangen war, weiter zu bekümmern. — Vielleicht hatte sie dieß der verstorbenen Mutter entdeckt. — Der Prediger, ein rechtschaffener und gutherziger Mann, fand für gut, die schreckliche Geheimniß in der Dunkelheit des Grabes zu lassen. Er war mehrere Monate unruhig, suchte aber die Vermuthungen seines Kirchspiels zu unterdrücken, und sprach nie von der Sache, als mit seinen Vertrauten. Lange nachher getrauete er sich nicht, den Erdhügel anzublicken, welcher alle Schauer der Verzweiflung bedeckte, und als er selbst nach einigen Jahren in eine Auszehrung gerieth, und sein baldiges Ende fühlte, drückte er seinem Freunde, dem er dieses erzählt hatte, die Hand, und bat ihn dafür zu sorgen, daß Niemand in dem Kirchspiele eher beerdiget werde, als bis die Verwesung sichtliche Wirkung am Körper geäussert haben würde.

Bier hell zu machen, und wider Säure zu bewahren.

Auf einen Eimer Bier rechnet man für 1. Groschen Hirschhorn, pulverisirt, wie zum Caffee. Dieses wird mit 2. Kannen von dem nemlichen Bier ans Feuer gesetzt, daß es zusammen aufkocht. Dann wird es so warm zusammen aufgeschüttelt, in die Tonne, oder den Eimer Bier gegossen; eine Nacht ruhig liegen lassen, alsdann kan man davon in Krüge oder Bouteillen abziehen. — Es wird so hell, wie Rubin.

Digitized by Google

Geborene.

Den 21. Aug. Anna Catharina, des Becken Wolz Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 19. Aug. Johannes Christoph, des Schneidermeisters Wolkenau Söhnlein, 2. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

21. Aug. Johann Eugen, des Contingentn Feldwebel Wessinger Söhnlein, 1 Jahr alt, am Scharlachfieber. Kath.

Eod. Peter Aloys, des Taglöhners Schmid Söhnlein, 7. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

23. Aug. Johannes, des Hrn. Ochsenwirth Förg Söhnlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	17	—	16	—	13	40
	Waizen	18	—	17	48	16	—
	Roggen	16	—	15	—	13	48
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	16	48	16	—	15	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Dt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	—
	Mittelmehl	9	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	6	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	11	—
	Hainel- u. Schaafleisch	10	—
	Lammfleisch	10	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXVI.

Mittwoch den 3ten Sept. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachricht.

Zur öffentlichen Verpachtung der Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Haupt-Fischerey auf 9. Jahre, nämlich von 1807. — 1815 inclusive wird auf höchsten Befehl Einer Hochfürstl. Hochpreißl. Regierung I. Senats

Mittwoch der 24te dieses Monats

anberaumt, an welchem Tage sich Pacht-Liebhabere in der Hofrath Mayerischen Behausung Vormittags 9. Uhr einfinden, ihre Angebothe ad Protocollum geben, und sonach auf vorbehaltlich höchste Genehmigung des Zuschlags gewärtigen können.

Signatum. Oettingen am 1. Sept. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs Ober-Vormundschaftliche Fischerey Inspektion allda.

Welchen Eindruck macht der Herbst auf den menschlichen Geist?

Der Herbst ist die Jahrszeit des Verwelkens und Hinsterbens; alles im Pflanzenreiche hat seinen Zweck erreicht, und eilt seinem Untergange entgegen. Die Blätter der Bäume verlieren ihre grüne Farbe, werden gelb und fliegen wenn ein Sturm durch Bäume und Aeste rauscht, in Schaaren herab. Ein grauer düsterer Nebel zieht sich durch die Auen, eine wehmuthsvolle Stille herrscht auf den Triften und in den Wäldern, die Sänger der Fluren sind verschwunden, hier und da erblickt man noch eine Schaar Zugvögel, die nach schönern sonnigern Regionen ziehen. Der Eindruck, den diese Stille, dieses Absterben, dieses Abschiednehmen aus unsern Gegenden auf den betrachtenden Menschen macht, ist eine tiefe Wehmuth, die für ihn etwas Angenehmes hat, die ihn zu schwermüthig traurigen Gefühlen stimmt, und ihn auch an das Ende seines Daseyns

Digitized by Google

auf dieser Erde, das allgemeine Loos desjenigen, was Staub ist, erinnert. Nichts ist beständig, alles ist steten Wandlungen unterworfen, selbst der Mensch muß sich vor diesem Schicksal beugen. Diese traurigen wehmüthigen Gefühle, die der Herbst dem Gemüthe des Menschen einflößt, erregen zugleich Gefühle des Großen und Erhabenen in ihm, und wenn auch Blumen und Blätter verwelken, und in Nichts versinken, wenn der Tod alles mit unwiderstehlicher Macht beherrscht, so ist dies Erdenleben für den Menschen doch blos ein Moment aus der Unendlichkeit seines Daseyns; der Tod ist für ihn blos eine Wandlung; streifet die irdische Hülle ab, und tritt auf einem andern Planeten eine höhere Laufbahn an. Dies erhebt ihn über Raum und Zeit, über Staub und Vergänglichkeit, und wenn auch alles Irdische in Trümmern zerfällt, so wandelt sein Geist doch unverrückt zum höhern Ziele fort. Es giebt keine Jahreszeit, die den Menschen so kräftig an die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge mahnte, als der Herbst, aber es giebt auch keine, die der Erweckung großer herzergreifender Ideen so günstig wäre, und die ihm die Erhabenheit seiner Natur und ihrer Bestimmung so eindringend und fühlbar machte. Mögen Blumen verwelken, Bäume entblättert werden, mag die Natur ersterben, der Mensch ist nicht blos Staub, sein Daseyn ist nicht blos auf diese Erde beschränkt, er ist unsterblich.

Strafe des Fürwitzes.

Etwas für Rechnungs-Liebhaber.

Es wurde ein Roßhändler in Gesellschaft von einem Spaßvogel aufgezogen; dieser lies sich vieles gefallen; als nun letzterer ihm sein Pferd feil machen wollte, so sagte ersterer: er wäre ja nicht im Stande auch nur die 32. Nägel des Pferdes zu bezahlen, wenn er nämlich für den ersten Nagel 1 kr. für die folgenden aber immer das Duplum bezahlte. Die Wette wurde auf 5. Karolin bestimt, sämtlich Anwesende wurden zu Zeugen aufgerufen. Als nun die 5. ersten berechnet waren, so machten solche 31. kr. aus; die Wette wurde um 5. Karolin erhöht, und beim weitern Durchrechnen fand der lustige Herr daß er überlistet war; er wollte Spaß machen, allein er mußte solchen zu seinem Schaden mit 10. Karnlin bezahlen. Der Roßhändler ritt vergnügt nach Hauß, kaufte sich dafür ein schönes Pferd, ritt damit wieder an den Ort wo er diese Wette gewonnen, traf die nemliche Gesellschaft wieder an; aber diesmal wurde nichts gewettet, weil die erstere noch nicht verschmerzt war.

Digitized by Google

Uebersicht dieser Wette:	fl.	kr.
Der 1te Nagel kostete	—	1
2te " "	—	2
3te " "	—	4
4te " "	—	8
5te " "	—	16
6te " "	—	32
7te " "	1	4
8te " "	2	8
9te " "	4	16
10te " "	8	32
11te " "	17	4
12te " "	34	8
13te " "	68	16
14te "	136	32
15te "	273	4
16te "	546	8
17te "	1092	16
18te "	2184	32
19te "	4369	4
20te "	8738	8
21te "	17476	16
22te "	34952	32
23te "	69905	4
24te "	139810	8
25te "	279620	16
26te "	559240	32
27te "	1118481	4
28te "	2236962	8
29te "	4473924	16
30te "	8947848	32
31te "	17895697	4
32te "	35791394	8
	71,582,788	15

Ein und siebenzig Millionen, fünf mal hundert zwei und achtzig tausend, sieben hundert acht und achtzig Gulden, funfzehn Kreuzer.

Einen Ochsen in vier Wochen so feist zu machen, daß man ihn fast vor Fett nicht essen kann.

Nimm Wickenkörner, gelbe Ruben, klein geschnitten, und mit geschnittenen Stroh wohl gemischet, und dem Ochsen des Tages über oftmals, wie auch des Nachts einigemal zu essen gegeben, und jedesmal darauf zu trinken, so nimmt er zusehends zu.

Das nemliche Futter ist auch Kälbern und Hämmeln sehr nützlich, und befördert ihren Wachsthum und Güte ungemein.

Geborene.

Den 27. Aug. Karl, des Seifensieders Jakob Linsenmayr Söhnlein, welches sogleich wieder gestorben. Kath.

28. Aug. Maria Antonia, des Hrn. Chirurgus und Accoucheur Schöppler Töchterlein. Kath.

Eod. Georg Friedrich, des Beckenmeisters Moshammers Söhnlein, Söhnlein. Ev.

29. Aug. Johann Sebastian, und Maria Rosalia, des Postknechts Deiser Zwillinge. Kath.

30. Aug. Johann Gottlieb, des Schmidtmeisters Fischer Söhnlein. Ev.

31. Aug. Christian Carl, des Perucquenmachers Greschners Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 27. Aug. Josepha Margaretha, des Schuhmachermeisters Rothenfelder Töchterlein, 5. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Eod. Anna Catharina, des Becken Wolz Töchterlein, 7. Tag alt, an Gichtern. Ev.

29. Aug. Margaretha Besin, Herrschaftl. Ochsenfütterin, 78. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Eod. Titl. Mademoiselle Rosalia Maria Anna Kolb, 20. Jahr 11. Monat alt, am Scharlachfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	17	30	16	30	14	15
	Waizen	19	—	18	30	16	24
	Roggen	17	—	16	—	15	30
	Gersten	14	30	14	12	—	—
	Haber	16	—	14	—	12	48

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	—
	Mittelmehl	9	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	11	—
	Hamel- u. Schaafleisch	10	—
	Lammfleisch	10	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXVII.

Mittwoch den 10ten Sept. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachricht.

Zur öffentlichen Verpachtung der Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Haupt-Fischerey auf 9. Jahre, nämlich von 1807. — 1815 inclusive wird auf höchsten Befehl Einer Hochfürstl. Hochpreißl. Regierung I. Senats

Mittwoch der 24te dieses Monats

anberaumt, an welchem Tage sich Pacht-Liebhabere in der Hofrath Mayerischen Behausung Vormittags 9. Uhr einfinden, ihre Angebothe ad Protocollum geben, und sonach auf vorbehaltlich höchste Genehmigung des Zuschlags gewärtigen können.

Signatum. Oettingen am 1. Sept. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Ober-Vormundschaftliche Fischerey Inspektion allda.

Entdeckung eines Mannes, der in einem unterirdischen Todtengewölbe wieder zu sich kam, und durch 20. Jahre in demselben auf eine merkwürdige Art erhalten wurde.

In W ** hatte eine adeliche Familie ihr Erbbegräbniß. Es war ein weitläufiges unterirrdisches Gewölbe, in welches man über viele Stuffen hinabsteigen mußte. Drey Thüren die alle eisern waren, mußten geöffnet werden, ehe man dahin kommen konnte. Hier wurden seit Jahrhunderten die Todten dieses Geschlechtes beygesetzt. Nach damaliger Sitte gab man ihnen Kostbarkeiten aller Art mit in daß Grab, daher auch der Eingang zu demselben auf das sorgfältigste verwahrt wurde, besonders da solches an einem einsamen Orte sich befand. Der neue Herr des Landsizes lies die alte Kapelle niederreissen, und die Gruft nach einem bessern Geschmacke einrichten. Als man an die vorräthigen marmor-

Digitized by Google

nen Särge kam, in der Absicht sie tief in die Erde zu vergraben, fand man auch einen von Eichenholz. Man erkannte sogleich, daß es der Sarg des letzten Sprossen der ausgestorbenen Familie war, und erinnerte sich, daß es wohl 20. Jahre seyn mögen, das man in diese Gruft gekommen war. Die Arbeiter waren neugierig die Ueberreste ihres vorigen Herrn zu sehen. Sie öffneten den Sarg, und fanden keinen Leichnam darinn. Doch bemerkten sie, daß der Deckel schon vor ihnen von einer Menschenhand geöffnet worden seye. Dies machte sie begierig die Sache zu ergründen. Man suchte lange, bis man endlich ganz in der Vertiefung des Gewölbes eine Thür gewahr wurde, die in eine Art von Keller zu führen schien. Die Thüre wurde geöffnet, man stieg hinab, und kam in ein enges finsteres Gemach, in dessen Ecke eine weise Gestalt unbeweglich saß, und bey Annäherung der Arbeiter leise zu seufzen anfieng. — Die Arbeiter bebten zurück und flohen, zeigten dieses ihren Herrn des Gutes an. Dieser, ein hell denkender Mann ließ sich nun zu dem Gewölbe führen, und beobachtete diese Gestalt von ferne. Die Gestalt verhüllte sich die Augen mit einem Tuche, das schon sehr abgenützt war. Der Schein der Lichter schien ihm widerlich zu seyn. Sie seufzte und gab mit der einen Hand ein Zeichen den Anwesenden, sich von ihr zu entfernen. Der Gutsbesizer redete sie in einem sanften Tone an; aber aus den Bewegungen welche die Gestalt machte, konnte man schließen, daß auch der leiseste Schall schmerzhaft für ihre Ohren sey. Auf Befehl des Cavaliers ward ein Tragbette herbeygeschaft, die Gestalt darauf gelegt, und auf das Schloß gebracht. Es war ein Greis von 80. Jahren. Ein langes graues Haar bedeckte seinen Kopf, und ein bis an die Knie reichender Bart bekleidete den ausgemerkelten Körper, der ganz mit Haaren bewachsen war. Weit ragten die Nägel über die Finger hervor. Tief im Kopfe lagen die Augen. Jedes Glied am Leibe zitterte. Nur stammelnd sprach der Greis, und erzählte unter stetem Seufzen und oftmaligen Absetzen seine Geschichte.

„Vor vielen Jahren verfiel ich in eine heftige Krankheit, an der die Kunst der Aerzte zu scheitern schien. Man sprach mir das Leben ab, und wirklich verschied ich dem Scheine nach noch am selben Tage. Von meinem Tode überzeugt, begrub man meinen Leichnam, und setzte ihn, wie ich es in den letzten Stunden meiner Besonnenheit angeordnet hatte, in einem hölzernen Sarge in dem Gewölbe bey. Ich war nicht ohne Bewußtseyn, ich lebte innerlich, nur die Gliedmassen meines Lebens waren erstarrt Ich wußte von allem nichts, was mit mir geschah. Aber wie erschrack ich, als das

Digitized by Google

äussere Bewußtseyn wieder kam, und mich in einem Sarge verschlossen fand. Wie ein Rasender sprang ich den Sarge auf, und stieß den Deckel davon weg. Hier sah ich erst daß man mich schon begraben, und zu meinen Vätern gebracht hatte. Genau mit dem Todtengewölbe bekannt, wußte ich gar wohl daß keine Rettung für mich möglich sey. Ich war in einem Zustande, davon ich das Entsetzliche und Schreckliche zu beschreiben nicht vermag. Von allen Seiten winkte mir der grausamste Tod. Alle Plagen die den Menschen treffen können, vereinigen sich gegen mich. Frost, Hunger, Durst, körperlicher Schmerz, Gram, Wuth und Verzweiflung, o — wer kann sie alle nennen die Peinen, die auf mich losstürmten! Ich rang die Hände, schrie daß es wiederhallte. Ich wälzte mich auf die Erde, und knirschte mit den Zähnen. So mochten mehrere Tage vergangen seyn, und noch endete mein Leben nicht. In einem Anfalle von Raserey stieß ich mit dem Kopfe gegen die Wand, und fühlte mein Gesicht naß. Ich fuhr mit der Zunge auf der Wand umher, und leckte Tropfen einer scharfen Feuchtigkeit von derselben, die zu meiner Erhaltung viel beytrug. Diese Feuchtigkeit löschte meinen Durst bis auf diese Stunde. In den Mauersteinen des Fensters nisteten Dohlen; ich trank ihre Eyer aus, und nährte mich mit Art Schwämmen und Wurzelgewächsen, die hier und in den Winkeln der Gruft hervorwuchsen. So lange mein Hemde und Leichentuch dauerten hatte ich Kleidung, und als dieß unbrauchbar geworden, diente mir statt derselben mein langer Bart, und die Haare am Körper. Mit diesen Nägeln vergrub ich meinen Unrath. — So elend auch dieses Leben war, so fand ich doch darinn deutliche Beweise, daß die Vorsehung mein Daseyn wollte, und ich das Recht nicht habe mir solches zu nehmen. Ich duldete. Mangel an hinlänglichem Licht, die verderbte Luft die mich umgab, die Insekten und Würmer, denen ich nicht entgehen konnte, waren große, schwere Plagen für mich; aber auch selbst in einigen von diesen Plagen lag Wohlthat für mich. Das Blut mancher Insekten, die ich tödete und aussaugte, ward meine Nahrung. Ein Frosch war mein Freund und Vertrauter. Diesem klagte ich meine Leiden, und es schien als hätte er Theil daran genommen. Er schlief an meiner Brust, und folgte mir nach wohin ich mich bewegte.“

So erzählte der Greis, und seine Erzählung erregte das gröste Staunen unter den Anwesenden. Man pflegte sein aufs Beste; aber eben diese gute Pflege brachte ihm bald wieder den Tod.

Sanft entschlief er eines Abends, sanft schlummerte er hinüber in eine bessere Welt.

Digitized by Google

Geborene.

Den 4. Sept. Carl Heinrich Ferdinand, Titl. des Hochfürstl. Oettingsf. gemeinschaftl. Consistorial-Sekretär Herrn Sonnenmayr Sohn. Ev.

8. Sept. Franziska Josepha Carolina, des Hrn. Kauf- und Handelsmann Vischer Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 2. Sept. Johann Wilhelm, des Barchentwebermeisters Beck Söhnlein, 7. Monat alt, an Gichtern. Kath.

6. Sept. Friedrich Johann, des Becken Tobias Sohnlen Söhnlein, 7. Jahr alt, am Scharlachfieber. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	30	16	—
Waizen	19	15	18	30	17	—
Roggen	17	—	16	—	15	—
Gersten	15	30	15	—	14	—
Haber	13	—	12	—	11	48

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Vierling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XXXVIIII.

Mittwoch den 24ten Sept. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Männer, welche ganze Bücher auswendig konnten.

Nachfolgendes kann zur Bestättigung einer alten, aber sehr lehrreichen Wahrheit dienen, daß man es nämlich durch Uebung auch in der Bildung des Gedächtnisses sehr weit bringen könne. Manche junge Leutchen fürchten, sie würden sich zu Tode lernen, wenn sie nur in einer ganzen Woche etwa eine Fabel, oder ein anderes kleines Gedichtchen, oder etliche Sinnsprüche von wenigen Zeilen in Prosa auswendig lernen sollen. Diese finden hier zu ihrer Beruhigung einige Menschen aufgestellt, welche — ganze Bücher auswendig gelernt hatten.

Demosthenes, der nachher so berühmt gewordene Redner Griechenlands, der vor ungefähr 2126 Jahren starb, und welcher um den Buchstaben R aussprechen zu lernen, mit einem Steine im Munde seine Sprachwerkzeuge so lange übte, bis er jenen schwerfälligen Buchstaben aussprechen konnte; der um eine recht starke Stimme zu erhalten, an das Ufer des Meeres gieng und hier das Rauschen und brausende Anschlagen der Wellen zu überschreien suchte; der alle seine Reden vor dem Spiegel einstudirte, dieser merkwürdige Mann, wußte die sämtlichen Bücher eines griechischen Geschichtschreibers Thucydides, wörtlich herzusagen. Demosthenes selbst hinterließ 67 Reden. Daß aber 1300 Jahre nach seinem Tode ein gewisser Salustius aus Alexandrien diese 67 Reden eben so treu inne haben würde, als ihr Verfaßer die Schriften des Thucydides, daran dachte Demosthenes damals gewiß nicht, als er den Stein unter die Zunge legte und zum schäumenden Meere eilte.

Die Werke des Homers, des ältesten griechischen Dichters, welchen wir besitzen, und die aus 63000 Versen bestehen, konnte nicht nur der berühmte macedonische König Alexander der Große, der mit dem Demosthenes zu gleicher Zeit lebte, sondern auch der römische Kaiser Claudius,

Digitized by Google

welcher vom Jahr 42 — 54 nach Christus Geburt regierte, wörtlich auswendig.

Cosroes, ein persischer König, welcher vor 1230 Jahren lebte, hatte alle Bücher des berühmten griechischen Weisheitslehrers, Aristoteles, welche 14 große Quartbände ausmachen, seinem Gedächtnisse anvertraut. Einige Jahre vor Christus Geburt lebte ein Redner und Dichter zu Rom, Cassius Severus, welcher alle seine Schriften auswendig hersagen konnte.

Der Philosoph Simplicius aus Phrygien, welcher gegen das Jahr 390 unserer Zeitrechnung lebte, kannte von den 12000 Versen des lateinischen Dichters, Virgilius, jeden einzelnen, dessen Nummer ihm genannt wurde, richtig angegeben, und rückwärts und vorwärts hersagen. Eben dies that er auch mit jeder Rede des berühmten Römers Cicero, welche er auswendig gelernt. —

Aber auch in neuern Zeiten fehlt es nicht an ähnlichen Beyspielen.

Joseph Justus Scaliger, der vor 200 Jahren als Professor in Leiden starb, konnte seinen Homer ebenfalls auswendig, an welchen er nicht länger als — 21 Tage gelernt hat. Denn innerhalb vier Monaten lernte er alle griechische Dichter von Wort zu Wort. Dieser Mann, welcher zu seiner Zeit einer der größten Gelehrten war, behielt überhaupt Alles, was er gelesen hatte, und konnte fast in allen Fächern des menschlichen Wissens Unterricht ertheilen. Da gab es keine Stelle in einem alten lateinischen, griechischen und hebräischen Buche, die er nicht kannte. Er war einer der größten Geschichtkenner, Naturhistoriker, Physiker und Geographen. Die lateinische und griechische Sprache lernte er ohne Lehrer. Er war so fleißig, daß er oft ganze Tage ohne Essen und Trinken auf seinem Studierzimmer zubrachte. —

Franciscus Suarez, ein Jesuit, der 1617. zu Lissabon starb, hatte die sämtlichen 12 Bände des, in der Religionsgeschichte bekannt gewordenen Augustin's von Wort zu Wort inne. Er wußte jede Stelle, nach der gefragt wurde, aus dem Kopfe, und fuhr, wenn man es verlangte, gleich fort, das Uebrige aus dem Gedächtniß herzusagen. Seinem Zeitgenossen und Ordensbruder Johannes Perez Menaco, wurde es schwer etwas wieder so zu vergessen. Noch nach 20 Jahren gab er genau und schnell die Stellen an, die er sich vor dieser Zeit einmal aus Büchern gemerkt hatte. Er durchblätterte äußerst schnell die Bücher von 25 Schriftstellern, und dictirte nicht nur auf der Stelle, sondern auch noch nach einer Reihe von Jahren, die Sätze, die er aus jedem gemerkt hatte, mit den nämlichen Worten, wie sie in den Büchern standen.

Franciscus Macedo, ein Franciscaner, (geb. zu Coimbra in Por-

Digitized by Google

tugall 1596.) wurde wegen seines auſſerordentlichen Gedächtnisses untrüglich genannt. Er war ein ausgezeichneter Teolog, groſser Jurist, sehr geübter Redner, ein allezeit fertiger Dichter, so daß er jeden beliebigen Gegenstand auf der Stelle in Versen beschrieb. Er hatte die Geschichte aller Völker und aller Zeiten inne. Auſser seiner Mutterſprache schrieb und ſprach er noch 22 Sprachen. Aus 17 lateinischen Schriftstellern, Dichtern und Geschichtschreibern, mochte eine Stelle angezogen werden, welche nur wollte, Macedo gab über jede Rede und Antwort. Auch Auguſtin's Schriften hatte er wörtlich auswendig gelernt. Er war eine lebendige Vorrathskammer aller Wissenschaften und ein gemeinschaftliches Orakel für ganz Europa.

Ein Mann der sich auf sein Gedächtniß mehr, als irgend einer verlaſſen konnte, war Juſtus Lipſius, welcher im 16 Jahrhundert lebte. Schon in seinem 9ten Jahre verfertigte er einige niedliche Gedichte, und als 12 jähriger Knabe, schon einige Reden. Er hatte die ſämtlichen Werke des lateinischen Dichters und Philoſophen Seneca so gut inne, daß er sich einen Degen auf die Bruſt ſetzen ließ, mit welchem er auf der Stelle durchbohrt sein wollte, wenn er im Herſagen der einzelnen Sätze und Verſe ein einziges Wort verfehlte.

Der groſse Gelehrte, Freiherr Gottfried Wilhelm von Leibnitz 1646 zu Leipzig geboren, hatte ein so glückliches Gedächtniß, daß er den Virgilius noch in seinem hohen Alter von Wort zu Wort auswendig hätte herſagen können.

Vor einigen Jahren kam ein armer Bauersmann nach Göttingen, um ſich daſelbſt durch den Verkauf von Zunder, den er ſelbſt zubereitete, etwas zu verdienen. Er prieß ſeine Waare mit den geheimnißvollen Worten an: „Kaufen Sie mir etwas ab: ich will Ihnen auch zeigen was ich kann;“ — Man kaufte ihm ab, nun ſagte er, daß er das ganze hannöver'ſche Geſangbuch auswendig wiſſe. Die Probe wurde gemacht, und er beſtand ſie glücklich. Nannte man ihm die Nummer, oder führte nur eine Zeile an: ſo ſagte er den ganzen Geſang her, ohne ſich auch nur in einer Silbe zu irren. Auf die Frage, wie er ſich dieſe Fertigkeit eigen gemacht habe, verſicherte er, daß er als Knabe ſeinem kranken Vater ein halbes Jahr lang täglich aus dem Geſangbuche habe vorleſen müſſen, und ſeit jener Zeit habe er alle Geſänge dieſer Liederſammlung behalten. Auch dieſe Erzählung erfreute die Umſtehenden, und wer Zunder brauchte ſetzte den Mann in Nahrung, und viele beſchenkten ihn noch außerdem.

Digitized by Google

Geborene.

Den 15. Sept. Joseph Viktoria, des Gärtners Kesser Töchterlein. Kath.

18. Sept. Franz Xaver, des Hofbeckenmeisters Besel Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

19. Sept. Maria Anna Walburga, des Schmidtmeisters Wenger Töchterlein, 6. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	45	17	—	16	—
Waizen	18	45	18	—	17	30
Roggen	16	30	16	—	14	—
Gersten	15	30	15	—	14	—
Haber	12	—	12	—	10	20

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeng-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 Back Stein	1	15

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch den 1ten Okt. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachricht.

Serenissima haben gnädigst geruhet, dem Herrn Doktor Ignaz Fuchsberger hier in der Stadt und auf dem Lande den freien Praxin sowohl in der Medizin Kunde, als im Accouchement zu gestatten.

Da manche junge Leute bei Durchlesung dieser Nachrichten in dem letzten Blatte denken könnten, daß diese Personen keine Kinder, sondern Männer waren, welchen es leichter werden mußte, ein ganzes Buch zu merken, als es ihnen wird nur eine einzige Seite desselben auswendig zu lernen: so sollen jetzt noch

einige Knaben von ausserordentlichem Gedächtniß,

angeführt werden.

In Soisson lebte vor ungefähr 800 Jahren ein Knabe, der das ganze alte Testament, so wie die sämtlichen Lebensbeschreibungen Jesus in Versen, mit geschlossenen Augen hersagte, gleichsam als wenn er alles ablase. Daß sich Verse leichter und besser merken, als prosaische Stücke, dies wußte man schon im frühesten Alterthume. Daher waren auch vor Erfindung der Buchstabenschrift Verse ein Erleichterungsmittel für das Gedächniß; welches man auch in der Folge noch sehr brauchbar fand.

Der arabische Arzt Avicenna, (geb. im Jahr 992, in der Stadt Balech in Usbek), sagte in seinem 10ten Lebensjahre, seinen Lehrern den ganzen Koran auswendig her. In der Folge seines Lebens wurde dieser Knabe ein sehr berühmter Arzt und Philosoph.

Vor ungefähr vierthalb hundert Jahren lebte Desiderius Erasmus, welcher ebenfalls unter den jungen Gedächtnißhelden erwähnt zu werden verdient. Er war zu Rotterdam 1467 geboren. Dieser Mann versichert von sich, daß er schon als Knabe die sämtlichen Gedichte des Horatius und Virgilius seinem Gedächtnisse anvertraut habe.

Digitized by Google

Der rettende Engel eines Greises.

Am Fuß eines steilen Alpengebirges in der Schweiz lebte Walter Reding, ein Greis von 71 Jahren in der Familie seines Sohnes, dessen ländliche Wohnung in einem anmuthigen und fruchtbaren Alpenthale lag. Heiter und zufrieden verlebte hier der edle Greis unter nützlichen Beschäftigungen mancher Art seine Tage. Doch, so wie kein Erdenglück ganz rein ist, so war auch die Glückseligkeit dieses ehrwürdigen Alten nicht ganz ungetrübt. Noch in seinen spätern Jahren überfiel ihn eine hartnäckige Augenkrankheit, und dieses Uebel verschlimmerte sich mit dem zunehmenden Alter so sehr, daß er in seinem 70 Jahre auf beiden Augen gänzlich blind wurde. Aber auch dieses Unglück ertrug der redliche Greis mit männlicher Geduld und Gottergebenem Sinne. Nur darüber hörte man ihn bisweilen klagen, daß seine Blindheit ihn für die ländlichen Arbeiten unthätig machte, welche er bisher noch mit vieler Munterkeit verrichtet hatte. „Ihr habt ja, guter Vater, sprach oft der Sohn, um ihn zu beruhigen, ihr habt ja bisher redlich und lange genug gearbeitet. Genießet jetzt die Ruhe, die der fleißige Arbeiter am Abende seiner Tage so nöthig hat!" Aber diese und ähnliche Vorstellungen konnten den an Thätigkeit gewöhnten ehrwürdigen Alten nicht ganz zufrieden stellen. Nur dann kehrte seine vorige Zufriedenheit zurück, als er einige andre nützliche Beschäftigungen für sich gefunden hatte. Diese bestanden unter andern im Spinnen der Wolle und des Flachses, im Korb- und Bastflechten und im Schnitzen verschiedener hölzerner Geräthschaften für die Haus- und Landwirthschaft. Bei diesen Arbeiten leisteten ihm die Kinder seines Sohnes freundliche und willige Dienste. Sie holten für ihn die Reiser herbei, aus denen er seine Geflechte machte; sie trugen ihm die Werkzeuge zu, welche er bei seinen Arbeiten nöthig hatte, und halfen ihm, wo und wie sie nur konnten. Dafür suchte denn auch der brave Greis seinen lieben Enkeln auf andre Art nützlich zu werden. Bald erzählte er ihnen eine lehrreiche Geschichte und besprach sich mit ihnen darüber; bald sang er ihnen ein frohes Jugendlied vor, und übte sie im Nachsingen desselben. Zu einer andern Zeit stellte er mit ihnen Rechenübungen an, und schärfte ihr Gedächtniß durch öftere Wiederholung vorgesagter Denksprüche und Lebensregeln. Nächstdem machte er sie mit der Verfassung ihres Vaterlandes bekannt. Dabei erzählte er ihnen die edeln Thaten ihrer berühmt gewordenen Urväter und theilte ihnen manche nützliche Erfahrungen mit, welche er einst auf seinen Reisen durch die Schweiz und einige benachbarte Länder, in Diensten

Digitized by Google

eines reichen Adelichen, des Herrn von Bruneck, zu machen Gelegenheit hatte. Diese und ähnliche Unterhaltungen zogen die Herzen seiner Enkel mit jedem Tage mehr zu ihm hin. Die muntern Kleinen befanden sich nirgends besser und waren nirgends lieber, als um und bei ihrem lieben Großvater. Zu diesem frohen Kinderkreis gesellte sich auch öfters Wilhelmine von Bruneck, die 12jährige Tochter des Edelmanns, welchem Walter Reding viele Jahre lang mit seltener Treue und Redlichkeit gedient hatte. Der edle Vater Wilhelmens wünschte zwar, seinen alten treuen Diener lebenslang bei sich zu behalten, und ihn bis an seinen Tod zu verpflegen. Allein weil das Augenübel des Greises immermehr über Hand nahm, und er sich zu seiner weitern Verpflegung in den Schoos der Familie seines Sohnes zurück zu ziehen wünschte; so gab endlich der Herr von Bruneck dem Verlangen des alten Reding nach, und ließ ihn zu seinem Sohn bringen, dessen ländliche Wohnung nur eine kleine Stunde weit von dem Landgute des Herrn von Bruneck entfernt lag. Hier besuchte dieser brave Edelmann von Zeit zu Zeit den Greis und versorgte ihn mit dem, was er zu seiner Verpflegung im Alter nöthig hatte. Am öftersten kam er in Begleitung seiner Tochter Wilhelmine zu ihm. Diesem Kinde hatte der Greis einst bei dem gefährlichen Umsturz eines Wagens, mit welchem scheue Pferde durchgegangen waren, das Leben gerettet. Seit diesem Vorfall hieng Wilhelmine mit vorzüglich dankbarer Liebe an dem Retter ihres Lebens, und suchte ihm bei jeder Gelegenheit ihre Erkenntlichkeit zu beweisen. So oft sie daher zu ihm kam, brachte sie ihm in ihrem Handkörbchen kleine Geschenke und mancherlei Erfrischungen mit. An einem heißen Sommertage des verwichenen Jahres besuchte Wilhelmine ebenfalls den geliebten Greis, und brachte, außer einigen saftigen Pfirschen, zu seiner Labung, auch noch ein Buch mit, in welchem die Lebensgeschichte edler Schweizer der Vorzeit erzählt war. Aus diesem Bucht wollte sie dem alten Reding etwas vorlesen, weil sie wußte, daß der biedre Greis nicht nur selbst gern von guten Menschen seines Vaterlands erzählte, sondern sich auch die edlen Thaten derselben gern wieder vorlesen oder erzählen ließ. Wilhelmine führte deswegen den Greis zu seinem Lieblingsplätzchen, welches eine Rasenbank war, die man unter einen großen, schönen Baum, in einiger Entfernung von dem Reding'schen Hause, angelegt hatte.'

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborene.

Den 23. Sept. Barbara Catharina, des Kaminfegers Bonzano Töchterlein. Kath.

25. Sept. Friedrich Wilhelm Aloys, des Hrn. Handelsmann und Lebzelters Friedbichler Söhnlein. Kath

Verstorbene.

Den 25. Sept. Maria Theresia Schreitmillerin, Beckentochter, ledigen Stands, 39 Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	12	15	—
Waizen	19	45	19	—	17	—
Roggen	17	—	16	30	15	45
Gersten	15	15	14	15	13	—
Haber	13	—	12	—	11	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlite-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XLI.

Mittwoch den 8ten Okt. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Der rettende Engel eines Greises.

(Beschluß.)

Hier setzte sie sich neben ihn, und war eben im Begriff, ihre Vorlesung zu beginnen, als Redings Sohn bemerkte, daß schwarze Wolken über den Gipfel der Alpen heraufzogen und mit Regen droheten. Der sorgsame Landwirth machte deswegen sogleich Anstalt, das noch auf den Wiesen liegende Heu vor dem Eintritt des Regens, so viel wie möglich in Sicherheit zubringen, und entfernte sich in dieser Absicht mit seiner ganzen Familie von seiner Wohnung. Wilhelmine erbot sich, indessen bei dem Greise zu bleiben, und ihm die Zeit durch Vorlesen zu verkürzen. Noch hatte sie kein Viertelstündchen gelesen, als sich auf einmal ein starker Donnerschlag hören ließ. Wilhelmine sprang eiligst auf und begab sich mit dem Greise in die Reding'sche Wohnung. Aber kaum waren sie hineingetretten, so war auch das furchtbare Gewitter in seiner ganzen Stärke da. Der Tag verwandelte sich in Nacht, und ein brausender Sturmwind tobte unter heftigen Regengüssen durch das offene Thal. Flammende Blitze durchkreuzten die Luft, und ein unaufhörlicher Donner hallte furchtbar in den Gebirgen umher. Plötzlich fuhr ein Wetterstrahl unter fürchterlichem Krachen in das Strohdach der ländlichen Wohnung, und auf einmal stund dieselbe in vollen Flammen.

„Ach! Reding! Reding! dein Haus!“ — Mit diesen Worten faßte das bestürzte, aber dennoch entschlossene Mädchen den biedern Greis bei der Hand, und zog ihn aus dem brennenden Hause. Nicht weit von demselben lag eine Felsenhöle. Hieher brachte Wilhelmine den Geretteten, und sprang dann bestürzt zu der in Flammen stehenden Wohnung zurück. Jetzt waren auch die erschrockenen Aeltern mit ihren Kindern herbeigeeilt. Mit Anstrengung aller ihrer Kraft suchten sie das Feuer zu löschen. Doch es war zu spät. — In wenig

Digitized by Google

Augenblicken war die kleine Wohnung von der wüthenden Flamme gänzlich verzehrt. Traurig, sehr traurig war die Lage der Reding'schen Familie. Ihre erste Sorge gieng indessen dahin, dem blinden Vater vor der Hand anderwärts ein Unterkommen zu verschaffen. Wilhelmine bat, daß man ihr die Versorgung des Greises überlassen möchte. „Laßt mich, ihr guten Leute, sprach sie zu der Reding'schen Familie, laßt mich jetzt für euren alten Vater sorgen! Ich nehme ihn mit auf meines Vaters Landgut. Dort soll es ihm an nichts fehlen. Ich will ihn an eurer Stelle pflegen und warten. — Nicht wahr, guter Alter, du gehst mit mir und vertraust dich mir an? O, ich bitte dich darum! — Der Greis konte den Bitten des edeln Mädchens nicht widerstehen. Nach einigen Einwendungen willigte er endlich in das Verlangen derselben und machte sich sobald das Gewitter vorüber war, mit seiner jungen Wohlthäterin auf den Weg zu ihres Vaters Landgute. Der Weg dahin führte über einige Alpenfelsen und hatte besonders an einem Orte eine gefahrvolle Stelle, welche für den blinden Greis schwer zu betreten war. Eine Brücke von Baumstämmen führte über eine gefahrvolle Felsenschlucht, in welche sich ein Gebirgsstrom schäumend herabstürzte. Die Brücke selbst lief über einen Wasserkessel, der das strömende Gebirgswasser aufnahm.

Mit klopfenden Herzen und angstvoller Besorgniß für das Leben des Greises näherte sich Wilhelmine dieser gefahrvollen Stelle. Ein einziger Fehltritt konnte hier den Greis ohne Rettung in einen furchtbaren Abgrund hinabstürzen. Wilhelmine schauderte bei dem bloßen Gedanken an diese Gefahr. „Jetzt, sprach sie mit bebender Stimme — jetzt halte dich ja recht fest an mich — ich will voran — wir müßen jetzt über die gefahrvolle Brücke." Zutrauensvoll reichte der blinde Greis seiner so zärtlich besorgten Führerin die Hand; und in wenig Minuten genoß Greis und Kind die Freude, der Gefahr glücklich entronnen zu sein. Kaum waren die beiden Wanderer auf sicherm Boden: so sank Wilhelmine auf ihre Kniee nieder und hob die Hände gen Himmel: „Nun, Gott sei Dank, rief sie, daß die Gefahr glücklich überstanden ist!" und eine Thräne rollte von ihren Wangen herab. Wohl! edle Seele, erwiederte der Greis, Gott wird weiter helfen! Dieses kindliche Vertrauen ward auch bald mit einem glücklichen Erfolg gekrönt. Kaum war der Greis mit Wilhelmine auf dem Landgute seines ehemaligen Herrn angelangt, und kaum hatte die edle Tochter ihrem menschenfreundlichen Vater, der nur erst nach Haus gekommen war, das Unglück der Reding'schen Familie erzählt: so bat Herr von Bruneck sogleich seine Kräfte auf, der unglück-

Digitized by Google

lichen Familie mit Rath und That beizustehen. In kurzer Zeit stand wieder ein neues Wohnhaus für sie da. Die benachbarten Dörfer leisteten bei dem Bau desselben thätige Hilfe, und die Reding'sche Familie genoß noch vor dem Eintritt des Winters die Freude, ihren guten Vater und Großvater wieder bei sich zu sehen. Wilhelmine begleitete, mit ihrem edeln Vater den guten Greis, als er in seine neue Wohnung zurückgebracht wurde und fühlte für ihre kindliche Sorgfalt den schönsten Lohn in dem Seegen, welchen der fromme Greis für das edle Mädchen erfleht.

Wie man Bäume, die mitten im Sommer versetzt werden müssen, behandeln soll.

Die gewöhnliche Zeit Bäume zu versetzen, ist zwar vom Herbst an, bis in den Monat März, indessen zeigen sich doch zuweilen Fälle, wo man genöthigt ist, große Bäume auch außer dieser Zeit von ihrer Stelle wegzubringen, z. B. bey Anlegung eines neuen Gartens, wo man gerne Bäume von guter Art, die im Wege stehen, nicht umkommen lassen will. Um nun das Verdorren alter, im Sommer verpflanzter Bäume zu verhüten, merke man folgendes:

1) Man darf einen solchen Baum nicht eher aus der Erde nehmen, bis man mit dem Loche, in welches er zu stehen kommen soll, fertig ist, dann Luft und Sonne ist ihm schädlich.

2) Man muß beym Ausheben die Wurzel so viel als möglich schonen, denn je mehr er behält, desto besser ist es; auch suche man ihn mit einem starken Ballen Erde herauszuheben.

3) Man muß den versetzten Baum wenn nicht recht viel Erde an seinen Wurzeln geblieben ist, an einen starken Pfahl anbinden, oder demselben an vier Pfählen aufhelfen, damit ihn der Wind nicht bewegen könne, wodurch die Wurzeln leiden, und der Baum in seinem Wachsthum gehindert werden würde.

4) Es wird auch sehr dienlich seyn, wenn man den Baum obenher durch schattengebende Bretter oder Matten gegen die Sonnenstrahlen verwahrt.

5) Den Stamm muß man von unten bis an die Aeste, mit Stroh oder Moos verbinden, und dieses immer feucht erhalten, welches man durch Besprengen einer Gießkanne am besten bewirken kann. Um den andern oder dritten Tag muß man ihn auch anderwärts (auf die Wurzeln) hinlänglich begießen.

6) Wenn der Baum, den man sezen will, alle Erde um seine Wurzeln verloren hat, so füllt man das Loch, in welches er kommen soll, mit Wasser, macht durch Zusatz von Erde einen Schlamm, und pflanzet den Baum mit seinen nassen Teig.

Digitized by Google

Getraute.

Den 30. Sept. Andreas Scheurer, neuangehender Burger und Schmidmeister, von Megesheim, mit Margareta Stockin, Wittwe. Kath.

Gebohrene.

Den 29. Sept. Johann Martin, des Zimmergesellens Joseph Amabo Söhnlein. Kath.

3. Okt. Heinrich Jakob, des Webermeisters Reiger Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 1. Okt. Joseph Anton Schober, Schüler der 3ten lat. Klasse, 15. Jahr, am Scharlachfieber. Kath.

5. Okt. Margaretha, des Büttnermeisters Brenner Töchterlein, 8. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	19	30	18	—	17	—
Waizen	20	—	19	—	18	—
Roggen	17	40	17	—	16	—
Gersten	15	30	15	—	—	—
Haber	15	—	14	—	13	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Pfund Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XLII.

Mittwoch den 15ten Okt. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Zufolge des rheinischen Conföderations-Vertrags hat der dazu bevollmächtigte Kaiserl. Königl. Französische Commissaire die Oberherrlichkeits-Rechte über das Fürstenthum Oettingen-Spielberg an Se. Majestät dem König von Baiern übergeben, und Se. Majestät haben durch eine dazu eigens bevollmächtigte Commission besagte Oberherrlichkeits-Rechte den 8ten dieses wirklich angetreten, die unterzeichnete Regierung verpflichtet, und selber die Bekanntmachung des nachstehenden Patents aufgetragen:

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern

thun kund und fügen hiemit zu wissen

Da vermöge des Articuli XVII. des rheinischen Bundes-Vertrages Unserem Königreiche mit Eigenthum und Souveränität die bisherige Reichsstadt Nürnberg und ihr Gebiet nebst den Deutsch-Ordens-Kommenden Rohr und Waldstetten zugetheilet, auch demselben in Gemäsheit des Art. XXIV. des nemlichen Traktats, mehrere Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften und Gebiete mit voller Souveränität einverleibt und garantirt worden; als, das Fürstenthum Schwarzenberg, die Grafschaf Kastell, die Herrschaften Speckfeld und Wiesentheid, das Fürstenthum Hohenlohe so weit dasselbe in der Marggrafschaft Ansbach und in dem Gebiete von Rothenburg inklavirt ist, namentlich die Oberämter Schillingsfürst und Kirchberg, die Grafschaft Sternstein, die Fürstenthümer Oettingen, die Besitzungen des Fürsten Thurn und Taxis, welche an der Nord-Seite des Herzogthums Neuburg gelegen sind, die Grafschaft Edelstetten, die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, das Burggraviat von Winterrieden, endlich die Herrschaften Burheim

und Thannhausen und der ganze Umfang der von Memmingen nach Lindau ziehenden großen Landstraße; und diese genannte sämtliche Besitzungen mit den oben ausgedrückten Rechten durch den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kayſers von Frankreich und Königs von Italien in einem besondern Akt an Uns überwiesen worden sind; So haben Wir in Gemäßheit des erwähnten Vertrages und dieser hiernach geschehenen Ueberweisung beschloßen, den Besitz gedachter Lande, Herrschaften und Gebiete nach herkömmlichen Formen ergreifen zu laßen, und Unsere Königliche Regierung über dieselbe hiermit wirklich anzutreten. — Wir thun dieses kraft des gegenwärtigen Patentes und verlangen von deren Besitzern, ihrem bisherigen Militär, geistlichen und weltlichen Behörden, so wie von Unsern übrigen neuen Unterthanen, daß sie Uns als ihren König und Souverän erkennen, sich hiernach durchaus benehmen, alles verhindern, und selbst vermeiden, was Unserm allerhöchsten Interesse nachtheilig seyn kann, überhaupt Unsern gegenwärtigen und künftigen Verfügungen, jederzeit schuldigen Gehorsam leisten werden. — Dagegen ertheilen Wir allen genannten Fürsten, Grafen, Herrn, und Unsern sämmtlichen neuen Unterthanen Unsere Königliche Versicherung: daß Wir bei allen Unsern künftigen Anordnungen auf ihre Uns vorzutragende Wünsche allezeit gerechte und gnädige Rücksicht nehmen, und Unsere erste und angenehmste Regierungs-Sorge dahin gerichtet seyn werde, ihren Wohlstand eben so, wie in Unsern ältern Landen zum höchstmöglichen Grade zu befördern. — Zu Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges Patent Allerhöchst eigenhändig vollzogen, und mit Unsern Königlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 3ten September im Jahre Achtzehn Hundert und Sechs. —

Max Joseph (L.S.) Freiherr von Montgelas.
Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
von Flad.

Es wird also dieser Akt so wie die allerhöchste in vorstehendem Patente enthaltene Königl. Willensmeinung sämtlichen Unterthanen zur Wissenschaft und Nachahmung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 10. Oktober 1806.

Hochfürstl. Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Spielbergs. Obervormundschaftl. Regierung
I. Senats.

v. Kuoesch. v. Strampffer. Bayr.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Da der hiesige Simoni Judä Jahrmarkt für anheuer der Ordnung nach am Sonntag nach Allerheiligen abzuhalten wäre, woran aber der Tag Allerseelen fällt. So wird hiemit bekañt gemacht, daß dieser Markt den Sonntag zuvor, nemlich den 26ten dieses Monats gehalten wird.

Signatum. Oettingen am 9. Okt. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtflegamt allda.

* * *

2) Da der auf Sonntag den 2ten November fallende Jahrmarkt auf den 26ten dieses Monats verlegt worden; so wird also auch der sonst gewöhnliche Hornviehmarkt, Mittwochs darauf als den 29ten abgehalten werden, welches man hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bringen will.

Signatum. Oettingen den 10. Jul. 1806.

Königlich Baierisches Zollkommissariat.

* * *

3) Montag der 6te, Montag der 13te, und Montag der 20te dieses Monats werden als jene bestimmte Tage bekannt gemacht, an welchen das Haus und die 3. Grundstücke des Mathias Römmele Kupferschmid von hier salva ratificatione bey der unterzeichneten Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Wallerstein den 2. Okt. 1806.

Oberamt.

Oberamtsverweser Kohler.

* * *

4) Dienstag den 4ten November 1806. Vormittags 8. Uhr, wird die halbe Behausung und Gemeinds-Nuzung des hieher gehörigen Taglöhners Johann Wolf Engelhards zu Hoppingen, aus freier Hand von unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu jeder Kaufslustige eingeladen.

Harburg den 10. Okt. 1806.

Oberamt allda.

* * *

5) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Kurzgefaßte Geschichte Baierns bis zur wieder hergestellten Königswürde vom Geheimenrath Zapf, Augsburg, 4. 1806. 2 fl. 30 kr.

Antiquarisch-geographisches Wörterbuch über den Cornelius Nepos, für seine Schüler zur Erleichterung der Vorbereitung ausgearbeitet von C. F. Prinz, Conrektorats-Vikarius, 8. Oettingen 1806. 12 kr.

Die neuesten Devisen und Stammbuchstückchen gesammelt aus den besten Dichtern und Prosaisten, in deutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache, 8. Reutlingen 1806. 36 kr.

Digitized by Google

Gebohrene.

Den 6. Okt. Johann Georg, des Taglöhners Mörle Söhnlein. Ev.

11. Okt. Rosina Christina, des Metzgermeisters Sauber Töchterlein. Ev.

12. Okt. Maria Johanna Elisabetha, des Sattlermeisters Schreitmiller Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 10. Okt. Maria Anna, des Seifensieders Jakob Linsenmayr Töchterlein, 1 Jahr 6. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	15	18	—	17	—
Waizen	20	—	19	30	18	—
Roggen	17	45	17	—	15	—
Gersten	15	45	15	—	14	—
Haber	15	15	14	—	12	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	10	—
Lammfleisch	10	—
Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch den 22ten Okt. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben gnädigst geruhet bei dem neu errichteten Kammeral- Domainen- und Rechnungs- Collegio den bisherigen Regierungs- Accessisten Kaspar Ignaz von Meitinger zum Sekretair mit dem Rang und Charakter eines wirklichen Regierungs- Sekretärs, dann den bisherigen Rechnungs- Kammer Aktuar, Carl Hohbach zum wirklichen Revisor zu ernennen und anzustellen.

Bekanntmachungen.

Die Kalender und Karten müssen künftig mit Königlich Baierschem Stempel versehen seyn, und die nicht gestempelte sind bei fiscalischer Strafe verbotten, welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht - zu Folge dessen auch diejenigen, welche mit Karten - und die Buchbinder, und andere, die mit Kalender handeln, aufgefordert werden, sich mit gestempelten Karten und Kalender zu versehen, oder ihre Vorräthe bei der Königlichen Stempel- Verwaltung zu Anspach stempeln zu lassen.

Oettingen am 10ten Okt. 1806.

Fürstlich Oetting- Spielbergische Obervormundschaftliche Regierung I. Senats.

v. Auoesch. Frh. v. Strampfer. Böckel. Bayr.

2) Durch die Königliche Besiznahms- Commission ist unterzeichnete Amtsstelle instruirt worden, die sämtlich ihr untergeordnete Zoll- und Weggelds- Einnehmer dahin anzuweißen, daß von nun an von Jedermann ohne Unterschied der Person sowohl inländische als ausländische der gehö-

Digitized by Google

rige Zoll und das Weggeld bezogen werden müße. Von dieser Verordnung will man daher das gesammte Publikum in Kenntnis sezen, damit Jedermann sich hienach füge, und vor Schaden gewarnt seyn möge.

Signatum. Oettingen den 20. Okt. 1806.

Königlich Baierisches Zoll-Kommissariat.

3) Alle jene, die an der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen aus was immer für einen Rechtsgrund etwas zu fordern haben, werden hiemit von unterzeichneter, durch die Königliche Landes-Direktion Neuburg allergnädigst ernannten Commission vorgeladen, an einem der ersten 6. Tagen des Monats Dezember, entweders in eigener Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald auf dem Rathhaus zu Bopfingen zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und gehörig zu beweisen, sich hinsichtlich der Bezahlung auf die Vorschläge der Commission gefaßt zu machen, und hierüber ihre Erklärung abzugeben.

Nördlingen den 10. Oktob. 1806.

Königl. Baierisch. Land- und Commissionsgericht.
Lict. Goetz, Landrichter.

Nachrichten.

1) Da der hiesige Simoni Judä Jahrmarkt für anheuer der Ordnung nach am Sonntag nach Allerheiligen abzuhalten wäre, woran aber der Tag Allerseelen fällt. So wird hiemit bekañt gemacht, daß dieser Markt den Sonntag zuvor, nemlich den 26ten dieses Monats gehalten wird.

Signatum. Oettingen am 9. Okt. 1806.

Hochfürstl Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtsiegamt allda.

2) Da der auf Sonntag den 2ten November fallende Jahrmarkt auf den 26ten dieses Monats verlegt worden; so wird also auch der sonst gewöhnliche Hornviehmarkt, Mittwochs darauf als den 29ten abgehalten werden, welches man hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bringen will.

Signatum. Oettingen den 10. Okt. 1806.

Königlich Baierisches Zollkommissariat.

Digitized by Google

3) Unterzeichnete sind entschlossen, ihre besitzende Zapfen-Wirthschaft zum grünen Baum, aus freier Hand auf Herrschaftliche gnädigste Ratifikation den 28ten laufenden Monats Nachmittags in ihrer Behausung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es bestehet solche in einem 2stöckigen Wohnhaus, worinnen 2. Stuben, 3. Kämmern, 2. Küchen, 1. Holzstall samt s. v. Schweinstall, 1. Höflein und 1. Keller. Gibt jährliche Herrschaftliche ordinairi Steuer 4 fl. 30 kr. nebst den ungemessenen Ext asteuren, und 3 fl. 38 kr. Rathhaussteuer.

Zur Wirthschaft wird gegeben:

46. Maas Krüg, 3. messingne Hanen, 2. kupferne Maasköpfel, und 2. detto halbe, 3. Gasttafeln, 3. Tisch, 4. Stühl, 2. lange Schrannen.

Kaufslustige werden nun hiemit höflich eingeladen, gedachten 28ten Oktober Nachmittags sich zeitig einzufinden und der Versteigerung beizuwohnen, auch nach Belieben alles in Augenschein zu nehmen, und den Kaufabschluß gewärtigen mögen.

Oettingen am 18. Okt. 1806.

Johannes Horner,
Josepha Hornerin,
zum grünen Baum.

Stärke der Seife mit Kartoffeln zu waschen.

Man nimmt Kartoffeln, wascht sie sauber, schält sie ab; alsdann treibt man sie auf einem Reibeisen, presset das Zerriebene durch Seihe oder ein Tuch, und schüttet frisches Wasser darüber. Was sich zu Boden setzt kann man, wie schon lange bekannt, als Stärke oder Puder gebrauchen, und des übrig bleibenden Wassers kann man sich treflich zur Wäsche bedienen. Man kann Weißzeug, Gefärbtes, vorzüglich aber seidene Halstücher u. s. w. ohne weiter Lauge oder Seife nöthig zu haben, daraus waschen, und die Wäsche wird sehr rein und weiß. Besonders aber hat dieses Wasser noch vor der Seife den Vorzug, daß dadurch das Gefärbte nicht im mindesten an der Farbe leidet, und daß die Wäsche, hauptsächlich Seidenzeug eine gewisse Steife und den ehemaligen Glanz wieder erhält, den man bisher dem Gewaschenen nicht wieder zu geben wußte. Die Anzahl der Kartoffeln läßt sich am besten nach dem Augenmaas bestimmen, und man nimt zwey zu einem Paar seidener Strümpfe. Nur muß man Achtung geben, das man beim Reiben keine inwendig rothe bekommt, weil davon die Wäsche gefärbt wird.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 7. Okt. Barbara Katharina, des Kaminfegers Bonzano Töchterlein, 13. Tag alt, an Gichtern. Karb,

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	—	17	30	17	—
Waizen	20	—	19	—	16	—
Roggen	18	16	17	—	16	20
Gersten	15	30	—	—	—	—
Haber	14	—	13	30	13	10

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Vierling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	9	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch den 29ten Okt. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Durch die Königliche Besiznahms-Commission ist unterzeichnete Amtsstelle instruirt worden, die sämtlich ihr untergeordnete Zoll- und Weggelds-Einnehmer dahin anzuweißen, daß von nun an von Jedermann ohne Unterschied der Person sowohl inländische als ausländische der gehörige Zoll und das Weggeld bezogen werden müße. Von dieser Verordnung will man daher das gesammte Publikum in Kenntnis sezen, damit Jedermann sich hienach füge, und vor Schaden gewarnt seyn möge.

Signatum. Oettingen den 20. Okt. 1806.

Königlich Baierisches Zoll-Kommissariat.

2) Alle jene, die an der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen aus was immer für einen Rechtsgrund etwas zu fordern haben, werden hiemit von unterzeichneter, durch die Königliche Landes-Direktion Neuburg allergnädigst ernannten Commission vorgeladen, an einem der ersten 6. Tagen des Monats Dezember, entweders in eigener Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald auf dem Rathhaus zu Bopfingen zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und gehörig zu beweisen, sich hinsichtlich der Bezahlung auf die Vorschläge der Commission gefaßt zu machen, und hierüber ihre Erklärung abzugeben.

Nördlingen den 10. Oktob. 1806.

Königl. Baierisch. Land- und Commissionsgericht.

Lict. Goetz, Landrichter.

3) Am Dienstag den 4ten November Morgens um 8. Uhr, werden allhier 9. bis 10 Herrschaftliche Fisch-Weiher von zerschiedenem Meß-

Digitized by Google

Gehalt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß solche trocken gelegt — und entweder zu Aeckern oder zu Wießen gerichtet werden müßen, im Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden, wobey sich die Kaufs-Liebhaber an gedachtem Tag und Stunde hier einfinden können.

Markt Weiltingen den 22. Okt. 1806.

Königlich Würtembergs. Cameral Amts-Verwesung.

Nachrichten.

1) Unterzeichneter ist gesonnen seine sämtliche Besitzungen auf den 11ten künftigen Monats November auf 3. Jahre in Pacht hinzugeben, und zwar folgende Stücke:

1) Das Haus, (doch mit Vorbehalt zweier Kammern), Stadel, Wurz- und Baumgarten.
2) 12 2/4tel Morgen Aecker, und 6 2/4tel Tagwerk Wießen.
3) Den Ziegelstadel, wobey eine Quantität getrockneter Zeug vorhanden, welcher beym Antritt des Bestandes gegen gleich baare Bezahlung, oder aber nach Umfluß der Pachtzeit in natura wieder zu ersetzen ist. Wegen dem vorhandenen Schiff und Geschirr aber wird das Nähere mündlich bestimt, und Sicherheitsleistung verlangt.
4) Das gegenwärtig vorräthige Holz muß nach Abschließung des Pacht-Kontrakts baar bezahlt werden.
5) Am nemlichen Tag werden auch verschiedene Hausfahrnisse, nebst Heu, Ohmat, Stroh ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Endlich

6) wird noch weiters bekannt gemacht, daß der Ziegelstadel mit allem An- und Zugehör auch käuflich abgegeben wird, und Liebhabere alles dieses täglich einsehen, und am obigen Tage Vormittag das Weitere in meiner Behausung mit mir verabreden und abschließen können.

Oettingen am 24. Okt. 1806.

Xaver Holzer,
Ziegler.

* * *

2) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Baier'sches Kochbuch für Fleisch- und Fasttäge. 1 fl. 36 kr.

Das neue große Linzer Kochbuch, von 1386. Kochregeln, 1 fl. 40 kr.

Berner Kochbuch, von 400 Vorschriften. 48 kr.

Neu erprobtes Kochbuch 45 kr.

Der Wienerische Zuckerbäcker, zum Besten des weiblichen Geschlechts, und aller welche sich der Kochkunst und Zuckerbäckerey widmen wollen. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Wohlthätigkeit einiger jungen Mädchen.

Selig, wer im Schooß der Freuden,
auch an die Verlaßnen denkt!

Dies ist für jeden mehr oder weniger Glücklichen Pflicht; aber es macht auch Freude, wenn man sieht, wie der edle Sinn der Menschenliebe und des Wohlthuns sich in zarten, jungen Gemüthern entwickelt. Unstreitig leben in jedem Orte mehrere junge Menschen, die sich zuweilen ein kleines Vergnügen versagen, um dadurch einigen Bedürfnissen ihrer nothleidenden jungen Brüder und Schwestern abzuhelfen. Zum Beweiß hier ein Beyspiel.

Zwei gute, hoffnungsvolle Mädchen in A * das eine von 8. das andere von 9. Jahren, welche bisher die Tage ihrer Kindheit harmlos und glücklich verlebten, hörten ihre Aeltern von der kümmerlichen Lage reden, in welcher sich viele Einwohner befinden. Auch der armen Kinder wurde mitleidsvoll erwähnt. Manche arme Aeltern, hieß es, wissen oft nicht woher sie für ihre Kinder Brod nehmen sollen. Dieses Gespräch rührte die beiden Mädchen. Unaufgefordert faßten sie daher den Entschluß, einen Theil ihres Taschengeldes dadurch zu ersparen, daß sie sich eine und die andere erlaubte Freude versagten. Für das Ersparte kauften sie Materialien zu Kleidungsstücken, welche sie mit eigner Hand in ihren Mußestunden verfertigten, in der schönen Absicht, den armen nothleidenden Kindern mit diesen Kleidern ein Geschenk zu machen, damit diese gegen die üble Witterung in dieser Jahrszeit einigermassen geschützt würden. Auch mehrere andere junge Menschen in A * suchten durch freiwillige Geldbeiträge, den Jammer solcher Kinder zu mildern, und der segensreiche Erfolg dieser schönen Handlungen wird hoffentlich noch manches wohlwollende Gemüth ermuntern, sich, durch Versagung eines kleinen und kurzen Sinnengenusses, einen weit höhern und köstlichern Freudengenuß zu verschaffen.

Denn was ist göttlicher,
als wenn du liebreich bist,
und nach Vermögen eilst
dem Nächsten beizustehn?

Getraute.

Den 14. Okt. Friedrich Gottlieb Burger, neu angehender Burger und Zeugmachermeister von Bopfingen, mit Anna Margareta Fuggerin, Wittwe. Ev.

Geborene.

Den 13. Okt. Georg Christoph, des Schuhmachermeisters Herzog Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 20. Okt. Johanna Margareta Hofmännin, Beckenmeisterin, Wittwe, 75. Jahr 9. Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

Eod. Maria Antonia, des Hrn. Chirurgus und Accoucheur Schöppler Töchterlein, 7. Monat alt, an Gichtern. Kath.

23. Okt. T. Herr Johann Aloys Wunibald Wengner, der Weltweisheit Beflissenen, 16. Jahr 10. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

24. Okt. Maria Sophia Wieserin, Messer-Schmids Tochter, ledigen Stands, 59. Jahr 4. Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	18	—	17	—	16	—
	Walzen	18	20	17	30	16	—
	Roggen	17	—	16	24	15	—
	Gersten	15	20	15	—	—	—
	Haber	14	—	13	—	12	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Mezen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	—
	Mittelmehl	9	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Mezen Salz kostet.	9	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	12	—
	Rindfleisch	11	—
	Kalbfleisch	11	—
	Hamel- u. Schaafleisch	9	—
	Lammfleisch	9	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf
	Braun Sommerbier	6	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. XLV.

Mittwoch den 5ten Nov. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

In dem Königlich Baierischen Regierungsblatt vom 1ten Jänner d. J. §. 9. wurde die allergnädigste Bestimmung gemacht, daß die in selbem enthaltene Verordnungen und Gesetze in den öffentlichen Provinzial-Intelligenz-Blättern zwar nicht vollständig abgedruckt, jedoch im Auszug kurz angezeigt werden sollen.

Auch unser Oettingisches Wochenblatt, welches sich seit seiner Entstehung bestrebte, gemeinnützige Kenntnisse nach Möglichkeit zu verbreiten, wird hier nicht zurückbleiben, sondern der Verleger alles anwenden, um seinen Lesern, baierschen Unterthanen, die Erfüllung der allgemeinen Staats-Bürgerpflicht zu erleichtern, die genaue Kenntniß der im Vaterlande bestehenden Gesetze gebietet.

Da die einzelnen Unterthanen des Königl. Baierischen Staats größtentheils weder verpflichtet, noch im Stande sind, sich das Regierungsblatt selbst anzuschaffen, das hiesige Wochenblatt sich aber gewiß in den Händen der meisten Oettingischen Bürger und vieler andern nunmehr Königl. Baierf. Unterthanen befindet, so wird den Lesern dieses Blattes zuverläßig ein sehr wesentlicher Dienst dadurch geleistet, daß in Zukunft die interessantesten im Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen auszugsweise hier erscheinen sollen. Den Vorrang behaupten die Bekanntmachungen des laufenden Jahrs nach der Zeitfolge, jedoch wird, je nachdem es der Raum gestattet, auch auf den Inhalt früherer Jahrgänge Rücksicht genommen, und aus selben das für uns Beziehungsreichste geliefert werden.

Der aus diesem Unternehmen entspringende Nutzen wird vorzüglich darinn bestehen, daß die Leser sich die hauptsächlichsten Verordnungen bekannt machen, die ihnen bereits bekannten durch Wiederholung ins Gedächtniß prägen, die Besitzer des Wochenblatts bey jedem zweifelhaften Vorfalle schnelle Auskunft zu finden wissen, und überhaupt jeder um so besser vor Gesetzes-Uebertrettungen sich verwahren kann. Welche Vortheile gewiß auch dieses Blatt noch

Digitized by Google

gemeinnützliger, und der weitern Verbreitung würdiger machen werden.

Wir beginnen mit dem 1ten Stück des Regierungsblattes von 1. Jänner 1806. worin in Betreff des Regierungsblattes selbst, folgendes verordnet wird:

1) Sollen alle bisher unter der Aufsicht der Provinzial-Landesdirektionen bestandenen Regierungsblätter aufhören, dagegen ein Regierungsblatt unter der Leitung des K. geheimen Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Titel: Königlich Baierſches Regierungsblatt erscheinen.
2) Das allgemeine Regierungsblatt richtet sich nach den im Jahr 1799. und 1801. vorgezeichneten Grundlinien, und enthält alle Verordnungen, Bekanntmachungen, Beförderungen und offiziellen Proklamationen der einzelnen Landeskommissariate und Provinzial Landes-Direktionen.
3) Sollen sämtliche Gemeinden und Pfarrer ohne Unterschied der Konfession das Regierungsblatt, und zwar jene auf eigene Kosten, die letztern aber aus den Mitteln des Kirchenvermögens halten.
4) Das Exemplar einer jeden Gemeinde ist sorgfältig zu sammeln, am Ende des Jahrs binden zu lassen, und gehörig aufzubewahren, die Pfarrer aber haben ihr Exemplar unter den Pfarrakten zu bewahren.
5) Die im Regierungsblatt enthaltenen Verfügungen sind von sämtlichen Unterthanen ungesäumt zu befolgen, so wie
6) selbes andere Provinzial-Intelligenzblätter keineswegs ausschließt, welche jedoch die im Regierungsblatt enthaltenen Verordnungen nicht ausführlich enthalten dürfen, und keineswegs als offizielle Schriften anzusehen sind.

Im nämlichen ersten Stücke ist eine Vorschrift über die Form enthalten, in welcher Berichte der höhern Landesstellen und Bittschriften der Unterthanen an Se. Majestät den König abzufassen sind, nämlich:

1) Die Anrede heißt:
Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König! Allergnädigſter König und Herr!
2) Im Konterte schreibt man:
Euer königlichen Majeſtät
und
Allerhöchdieſelbe
3) Am Schlusse bedient man sich der Formel:
Allerunterthänigſt treu gehorſamſt
4) Die Aufschrift lautet endlich:
An Seine königliche Majeſtät von Baiern.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Unterzeichneter ist gesonnen seine sämtliche Besitzungen auf den 11ten künftigen Monats November auf 3. Jahre in Pacht hinzugeben, und zwar folgende Stücke:

1) Das Haus, (doch mit Vorbehalt zweier Kammern), Stadel, Wurz- und Baumgarten.
2) 12 2/4tel Morgen Aecker, und 6 2/4tel Tagwerk Wießen.
3) Den Ziegelstadel, wobey eine Quantität getrockneter Zeug vorhanden, welcher beym Antritt des Bestandes gegen gleich baare Bezahlung, oder aber nach Umfluß der Pachtzeit in natura wieder zu ersetzen ist. Wegen dem vorhandenen Schiff und Geschirr aber wird das Nähere mündlich bestimt, und Sicherheitsleistung verlangt.
4) Das gegenwärtig vorräthige Holz muß nach Abschließung des Pacht-Kontrakts baar bezahlt werden.
5) Am nemlichen Tag werden auch verschiedene Hausfahrnisse, nebst Heu, Ohmat, Stroh ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Endlich

6) wird noch weiters bekannt gemacht, daß der Ziegelstadel mit allem An- und Zugehör auch käuflich abgegeben wird, und Liebhabere alles dieses täglich einsehen, und am obigen Tage Vormittag das Weitere in meiner Behausung mit mir verabreden und abschließen können.

Oettingen am 24. Okt. 1806.

Xaver Holzer,
Ziegler.

* * *

2) Eine gut konditionirte eiserne Geldkasse von mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht. Ausgeber dieses sagt Wo?

* * *

3) Da Unterzeichneter die bisherige Lesebibliothek aufgiebt, so bittet er die noch hie und da ausstehenden Bücher bald zurück zu senden.

Rektor Luickh.

* * *

4) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Briefsteller, oder Sammlung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, faßlichen Unterricht im Rechtschreiben, auch Schultabell-Formularen 1 fl. 48 kr.

Praktische Anleitung zur deutschen Rechtschreibnng, in 332. anwendbaren Beyspielen. 32 kr.

Briefsteller für Erwachsene und Kinder. 48 kr.

Von schriftlichen Aufsätzen und der Schreibart in Briefen. 26 kr.

Lavaters Schreiben an seine Tochter, nebst einem Briefsteller. 48 kr.

Neuester Briefsteller für Liebende, nebst einer kleinen Geschichte in Briefen. 1 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Getraute.

Den 28. Okt. Johann Heinrich Hörner, neu angehender Burger und Metzgermeister, mit Jungfer Rosina Wilhelmina Schickin. Ev.

Eod. Johann Konrad Zitter, neu angehender Burger u. Schuhmachermeister, mit Eva Barbara Springerin von Fürnheim. Ev.

Eod. Jakob Andreas Schmid, Maurer und Taglöhner, mit Anna Margareta Wüstin, von Trendel. Ev.

Gebohrene.

Den 2. Nov. Friedrich Franz Borglas Simon Sebastian, des Zinngiesers Cloß Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 31. Okt. Elisabetha Wessingerin, Corporälin, Wittwe, 62. Jahr alt, am Steckkathar. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	18	30	18	—	17	—
Waizen	18	40	18	—	17	—
Roggen	16	30	16	—	15	30
Gersten	16	—	15	30	—	—
Haber	12	30	11	20	10	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	12	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet.	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	12	—
Rindfleisch	11	—
Kalbfleisch	11	—
Hamel- u. Schaafleisch	9	—
Lammfleisch	9	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 Backstein	1	15

Digitized by Google

Num. XLVI.

Mittwoch den 12ten Nov. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist von hiesig hochlöblicher Regierung II. Senats, als privilegirten Gerichtsstande wider und entgegen den hiesigen Herrn Geheimenrath von Textor der förmliche Concurs erkannt, und dessen nur in wenigen Mobilibus bestehende Habschaft auf eine legale Weise ad' Inventarium gebracht worden.

Unter Voraussetzung dieser Notifikation werden daher sämtliche Geheimerath v. Textorische Gläubiger auf

Donnerstag den 20ten huj.
Donnerstag den 4ten, und
Donnerstag den 18ten künftigen

Monats für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten peremtorischen Termin andurch edictaliter in der Maße ad liquidandum vorgeladen, daß sie an einem dieser Täge entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der niedergesetzten Kommission erscheinen, ihre Forderungen gehörig ausweißen, im Aussenbleibungsfalle aber die Ausschliessung von dem Konkurse gewärtigen sollen.

Auf gleiche Weise wird auch der Herr Geheimerath von Textor, welcher sich schon vor längerer Zeit von hier entfernt, und seiner zurückgelassenen Versicherung ohngeachtet seinen dermaligen Aufenthaltsort nicht kund gemacht hat, vorgeladen, entweder zur bestimmten Zeit in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seinen Gläubigern rücksichtlich ihrer Forderungen gebürende Rede und Antwort zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen.

Es erscheine aber derselbe, oder bevollmächtige Jemanden oder nicht, so wird auf Ungehorsam dennoch verfüget werden was Rechtens ist.

Und sollte Jemand dahier von Hrn. Geheimenrath v. Textor einige Faustpfänder in Handen haben, worauf Forderungen stehen; so sind solche der Kommission einzuhändigen, und die Anlehen darauf gleichfalls gehörig zu liquidiren. Wäre es aber, daß dergleichen Pfänder verschwiegen, und in der Folge ausgekundschaftet werden sollen; so werden solche den Innhabern nicht nur mit Verlust des Pfandrechts ab- und ad Massam ge-

Digitized by Google

nommen, sondern die Innhaber selbst ihrer Forderungen hierauf für verlustigt erklärt, und sich derselben gebürende Bestrafung vorbehalten.

Wonach sich allenfallsige Pfandinnhaber zu achten, und vor Verlust und Strafe zu hüten wissen werden.

Oettingen am 4. Nov. 1806.

Zum Geheimenrath von Textorschen Debitwesen verordnete Regierungs-Kommission.

Meißrimmel, Hof- und Regierungsrath.

2) Da man von Stadtpfleg- und Polizeiamtswegen am letzt abgewichenen Samstag bei den sämtlichen Bäcken dahier das Brod wägen lassen und erfunden, daß solches in einigen Bäckenläden, nemlich bei Johañ Michael Holzheu, Michael Hornung, Michael Gutmann, und Michael Reiter, gegen den Obrigkeitlich bestimmten Satz zu leicht war; so wurde dieses zu leichte Brod confiszirt und unter die Armen ausgetheilt, ohne daß nach dem sonstigen Herkommen weder das Stadtsindikat noch die Brodschäzer, Stadtamtknecht und Polizeidiener etwas davon erhalten haben.

Welches hierdurch mit dem für die Bäcken warnenden Anfügen, daß weñ in Zukunft sich ein Bäck weiters unterstehen sollte, ein Brod leichter zu backen als der regulirte Satz bestimt, man demselben wegen solcher sich schuldig machenden unverantwortlichen Pflicht- und Gewissenlosigkeit neben Confiskation des zu leicht erfunden werdenden Brods ohne mindeste Rücksicht jedesmal in eine unnachsichtliche Geldstrafe von 3. Reichsthalern oder nach befindenden Umständen in eine noch empfindlichere Strafe verfallen werde, öffentlich bekant gemacht wird.

Sig. Oettingen den 10. Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

3) Da von Hochfürstlich Hochpreißl. Regierung 1. Senats, in Rücksicht der gegenwärtigen Nahrungslosen Zeiten den hiesigen Buchbindern Meyer und Beck auf ihr unterthänigstes Bitten, jedoch ohne denselben ein ausschließendes Recht einzuräumen, somit nur wiederruflich der Handel mit Gebethbüchern und Kalendern unter dem Beding gestattet worden, daß sie sich von Zeit zu Zeit auf das Land verfügen, und auch dortselbst dergleichen Bücher feilbieten sollen.

So wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der Handel mit Gebethbüchern und Kalendern sowohl den disseitigen Unterthanen als Fremden, unter Androhung der Confiskationsstrafe, welche in jedem Uebertrettungsfalle unnachsichtlich eintreten wird, ernstlichst verboten. Wornach sich zu achten und vor Strafe und Nachtheil zu hüthen ist.

Sig. Oettingen am 10 Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

(4 Die Glaubiger des ohnlängst verstorbenen Unterthan und Schnei-

dermeisters Peter Schneid zu Hainsfarth, gegen welchen der Konkurs-Prozeß erkannt worden, haben ihre Forderungen in den anberaumten dreyen Ediktal Terminen

Montag den 17ten,
Montag den 24ten, und
Freytag den 28ten dies. Monats,

welch letzterer peremtorisch ist, hierorts bei Vermeidung des gänzlichen Ausschlusses von diesem Konkurs anzuzeigen, genüglich zu erweisen, und sodann den rechtmäßigen Ansatz derselben in dem Erstigkeits-Urtheil zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Peter Schneidische Immobiliar-Vermögen, welches in

Einem Viertel Haus samt Stadel und Garten, dann in
1/8tel Morgen Ackers im Steppach
3/4tel. Morg. A. auf dem Burschel,
und in einem Krautbeet im Megesheimer Riedle bestehet,

am Donnerstag den 27ten dieses Monats den Meistbietenden salva ratificatione wird hingelassen werden.

Hiernach haben die Kaufsliebhaber sich zu achten.

Sig Oettingen am 5. Nov. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Justizamt jenseits d. Wörnitz.

5) Da der Unterthan Joseph Helmer von Megesheim in die Gant gerathen ist; so werden den Creditorem desselben die Ediktaltermine

Donnerstag den 20ten dieses, dann
Dienstag der 2te, und
Donnerstag der 11te des nächsten Monats zur Angabe und zum Beweiß ihrer Forderungen, und etwaig weitern rechtlichen Verfahren andurch mit dem Anhang anberaumt, daß diejenigen von ihnen, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Termins von diesem Konkurs gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Verkauf des Joseph Helmerischen halben Hauses samt dem halben Gemeindsrecht, und 1/4tel Morg. Ackers in der Lindich, dann 1/4. M. A. im süssen Mad, am Donerstag den 4. Dezember dahier bei Amt geschehen wird.

Signatum. Oettingen den 10. Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Justizamt jenseits d. Wörnitz.

6) Unterzeichnete Stelle hat zwar durch Austheilung ausführlicher Instruktionen unter die disseitigen Zoll-Inspektoren und Zoll-Einnehmern -- um sich damit ausweisen zu können -- das Publikum schon in Kenntniß gesetzt, daß nach erhaltener Königlich Baierischer Verordnung seit dem ersten dieses Monats Niemand mehr, wer es sey, auch keine an sich zollbare Waaren auf den sowohl Haupt- als Beizoll-Aemtern Zoll- und Weeggeld frei passiret werden; Allein, da dem ungeachtet noch mancher sich mit vorgeblicher Unwissenheit entschuldigen zu können glaubt; so wird zu deren künftigen Aushilfe erstbenannte

ihrer Forderungen, und etwaig weitern rechtlichen Verfahren andurch mit dem Anhang anberaumt, daß diejenigen von ihnen, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Termins von diesem Konkurs gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Verkauf des Joseph Helmerischen halben Hauses samt dem halben Gemeindsrecht, und 1/4tel Morg. Ackers in der Lindich, dann 1/4. M. A. im süssen Mad, am Dorferstag den 4. Dezember dahier bei Amt geschehen wird.

Signatum. Oettingen den 10. Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Justizamt jenseits d. Wörnitz.

9) Unterzeichnete Stelle hat zwar durch Austheilung ausführlicher Instruktionen unter die disseitigen Zoll-Inspektoren und Zoll-Einnehmern -- um sich damit ausweisen zu können -- das Publikum schon in Kenntniß gesetzt, daß nach erhaltener Königlich Baierischer Verordnung seit dem ersten dieses Monats Niemand mehr, wer es sey, auch keine an sich zollbare Waaren auf den sowohl Haupt- als Beizoll-Aemtern Zoll- und Weeggeld frei passiret werden; Allein, da dem ungeachtet noch mancher sich mit vorgeblicher Unwissenheit entschuldigen zu können glaubt; so wird zu deren künftigen Aushilfe erstbenannte Verordnung hier also noch besonders allgemein bekannt gemacht, und Jedermann vor Schaden und Unannehmlichkeit im Uebertrettungsfalle ꝛc. wohlmeinend gewarnt.

Signatum am 31. Oktob. 1806.

Königlich Baierisches Zollkomissariat Uzwingen.

Landmann.

Verstorbene.

Den 10. Nov. Maria Angelika Förstnerin, Bürgerin und Taglöhnerin, 74 Jahr, 9 Monat alt, am heftigen Stecken. Ev.

11 Nov. Maria Rosalia, des Postknechts Deiser Töchterlein, 10 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern	18 fl.	17 fl. 45 kr.	16 fl.
Waizen	18 fl. 36 kr.	18 fl.	17 fl.
Roggen	17 fl.	16 fl.	14 fl.
Gersten	16 fl.	15 fl. 30 kr.	15 fl.
Haber	10 fl. 30 kr.	10 fl.	9 fl. 30 kr.

---

1 Pfund Ochsenfleisch	11. kr.
1 Maas braun Winterbier	4 kr. 2 pf.
— Weißbier	3 kr. 2 pf.

(Die übrigen Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num. XLVIII.

Mittwoch den 26ten Nov. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist von hiesig hochlöblicher Regierung II. Senats, als privilegirten Gerichtsstande wider und entgegen den hiesigen Herrn Geheimenrath von Textor der förmliche Concurs erkannt, und dessen nur in wenigen Mobilibus bestehende Habschaft auf eine legale Weise ad Inventarium gebracht worden.

Unter Voraussetzung dieser Notifikation werden daher sämtliche Geheimerath v. Textorische Gläubiger auf

Donnerstag den 20ten huj.
Donnerstag den 4ten, und
Donnerstag den 18ten künftigen

Monats für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten peremtorischen Termin andurch edictaliter in der Maße ad liquidandum vorgeladen, daß sie an einem dieser Täge entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der niedergesetzten Kommission erscheinen, ihre Forderungen gehörig ausweißen, im Aussenbleibungsfalle, aber die Ausschliessung von dem Konkurse gewärtigen sollen.

Auf gleiche Weise wird auch der Herr Geheimerath von Textor, welcher sich schon vor längerer Zeit von hier entfernt, und seiner zurückgelassenen Versicherung ohngeachtet seinen dermaligen Aufenthaltsort nicht kund gemacht hat, vorgeladen, entweder zur bestimmten Zeit in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seinen Gläubigern rücksichtlich ihrer Forderungen gebürende Rede und Antwort zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen.

Es erscheine aber derselbe, oder bevollmächtige Jemanden oder nicht, so wird auf Ungehorsam dennoch verfüget werden was Rechtens ist.

Und sollte Jemand dahier von Hrn. Geheimenrath v. Textor einige Faustpfänder in Handen haben, worauf Forderungen stehen; so sind solche der Kommission einzuhändigen, und die Anlehen darauf gleichfalls gehörig zu liquidiren. Wäre es aber, daß dergleichen Pfänder verschwiegen, und

Digitized by Google

in der Folge ausgekundschaftet werden sollen; so werden solche den Innhabern nicht nur mit Verlust des Pfandrechts ab- und ad Massam genommen, sondern die Innhaber selbst ihrer Forderungen hierauf für verlustigt erklärt, und sich derselben gebürende Bestrafung vorbehalten.

Wonach sich allenfallsige Pfandinnhaber zu achten, und vor Verlust und Strafe zu hüten wissen werden.

Oettingen am 4. Nov. 1806.

Zum Geheimenrath von Textorschen Debitwesen verordnete Regierungs-Kommission.

Meißrimmel, Hof- und Regierungsrath.

2) Auf Requisition des Fürstlich Oetting-Wallersteinischen Wohllöbl. Oberamts Harburg wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die dortigen Jahrmärkte, welche bisher an den Feyertägen Matthiä, Petri Pauli, Bartholomä und Andreä abgehalten wurden, für die Zukunft an jenen Sonntägen gehalten werden, auf welche solche fallen oder verlegt worden sind, nämlich wenn solche auf einem der drey ersten Wochentage fallen, an dem vorhergehenden, und wenn solche an einem der drey letztern Wochentägen gefeyert werden sollen, an dem nächstfolgenden Sonntag, mit dem Beyfügen, daß der auf den nächsten ersten Adventsonntag fallende dortige Andreas Jahrmarkt abgeändert, und 8. Tage darnach, nämlich auf den 2ten Adventsonntag als den 7ten künftigen Monats Dezember verlegt worden, welches auch in Zukunft, wenn der Andreas Tag, wie heuer auf den 1ten Adventsonntag fällt, immer beobachtet werden wird.

Wornach sich das Publikum, besonders aber die Märkte besuchende Krämer zu benehmen haben.

Sig. Oettingen den 20. Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

3) Auf derjenigen Behausung so der allhiesige Bürger und Weisgerber Johannes Koch im Besitz gehabt, ist vermög S B. de ao. 1728. p. 171. annoch ein Schuldposten von 393 fl. 34 kr. für den Herrn Pfarrer Franz Xaver Stelzer zu Ottmarshausen vermög Pfandschafts Protokoll dd. 17. Jul. 1792. annotiret.

Da nun die zurückgelassene Kochische Relikten die Behausung befreit wissen wollen, den Unterpfands-Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil bei der inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurück gegeben wordene Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuldokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet solches bei unterzeichneter Behörde zu produci-

Digitized by Google

ren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkund nach Umfluß dieses Termins für null, und ungültig erklärt seyn solle.

Sig. Oettingen am 22 Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpfleg- und Kameralamt Oettingen jenseits d. Wörnitz.

4) Gegen den Unterthan Anton Löffiad zu Megesheim ist der Konkurs erkannt worden. Man hat daher zur Liquidirung der Schulden desselben,

Mittwoch den 26ten dieses,
Freytag den 5ten, und
Montag den 15ten des nächsten Monats Dezember bestimt, und will solches der Löffiadischen Kreditorschaft mit dem Beysatz bekannt machen, daß diejenigen, welche sich in einem der Termine hierorts nicht melden, nach Umfluß des dritten peremtorischen Termins nicht mehr gehört werden, und von dem Konkurs gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Der Verkauf des Löffiadischen halben Hauses, 1/2 M. Lindich Ackers, und zweier Krautbeete in der kurzen Erl wird am Dienstag den 16. Dezember dahier vorgenommen.

Sign Oettingen am 17. Nov. 1806.

Hochfürstl Oetting-Spielbergs. Justizamt jenseits der Wörnitz.

5) Die Gläubiger des ohnlängst verstorbenen Unterthan und Schneidermeisters Peter Schneid zu Hainsfarth, gegen welchen der Konkurs-Prozeß erkannt worden, haben ihre Forderungen in den anberaumten dreyen Ediktal Terminen

Montag den 17ten,
Montag den 24ten, und
Freytag den 28ten dies. Monats, welch letzterer peremtorisch ist, hierorts bei Vermeidung des gänzlichen Ausschlusses von diesem Konkurs anzuzeigen, genüglich zu erweisen, und sodann den rechtmäßigen Ansatz derselben in dem Erstigkeits-Urtheil zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Peter Schneidische Immobiliar-Vermögen, welches in

Einem Viertel Haus samt Stadel und Garten, dann in
1/8tel Morgen Ackers im Steppach
3/4tel. Morg. A. auf dem Burschel, und in einem Krautbeet im Megesheimer Riedle bestehet,

am Donnerstag den 27ten dieses Monats den Meistbietenden salva ratificatione wird hingelassen werden.

Hiernach haben die Kaufsliebhaber sich zu achten.

Sig Oettingen am 5 Nov. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Justizamt jenseits d. Wörnitz.

6) Da der Unterthan Joseph Helmer von Megesheim in die Gant gerathen ist; so werden den Creditoren desselben die Ediktaltermine

Donnerstag den 20ten dieses, dann
Dienstag der 2te, und
Donnerstag der 11te des nächsten Monats zur Angabe und zum Beweis ihrer Forderungen, und etwaig wei-

Digitized by Google

tern rechtlichen Verfahren andurch mit dem Anhang anberaumt, daß diejenigen von ihnen, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Termins von diesem Konkurs gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Verkauf des Joseph Helmerischen halben Hauses samt dem halben Gemeindsrecht, und 1/4tel Morg. Ackers in der Lindich, dann 1/4. M. A. im süssen Mad, am Donerstag den 4. December dahier bei Amt geschehen wird.

Signatum. Oettingen den 10. Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Justizamt jenseits d. Wörniz.

7) Unterzeichnete Stelle hat zwar durch Austheilung ausführlicher Instruktionen unter die disseitigen Zoll-Inspektoren und Zoll-Einnehmern -- um sich damit ausweisen zu können -- das Publikum schon in Kenntniß gesetzt, daß nach erhaltener Königlich Baierischer Verordnung seit dem ersten dieses Monats Niemand mehr, wer es sey, auch keine an sich zollbare Waaren auf den sowohl Haupt- als Beizoll-Aemtern Zoll- und Weggeld frei passiret werden; Allein, da dem ungeachtet noch mancher sich mit vorgeblicher Unwissenheit entschuldigen zu können glaubt; so wird zu deren künftigen Aushilfe erstbenannte Verordnung hier also noch besonders allgemein bekannt gemacht, und Jedermann vor Schaden und Unannehmlichkeit im Uebertrettungsfalle ꝛc. wohlmeinend gewarnt.

Signatum am 31. Oktob. 1806.

Königlich Baierisches Zollkomissariat Uzwingen.

Landmann.

8) Montag der 17te, Montag der 24te, und Mittwoch der 26te dieses Monats sollen hiemit jene bestimmte Termine seyn, an welchen das Haus des Joseph Leibs zu Deiningen neuerdings an den Meistbietenden bei unterzeichneter Stelle verkauft werden soll

Bekant gemacht den 14. Nov. 1806

Hochfürstl. Oberamt Wallerstein

Oberamtsverweser Kohler.

Gebohrene.

Den 19. Nov. Joseph Sebastian, des Buchbindermeisters Mayr Söhnlein. Karb.

Verstorbene.

Den 23. Nov. Johann Gottfried Hörner, Burger und Metzgermeister, 38 Jahr, 6. Monat und 22 Tag alt, an Frost und Hitze. Ev.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 17 fl. 16 fl. 15 fl.
Waizen 17 fl. 30 kr. 17 fl. 16 fl 30 kr.
Roggen 16 fl. 15 kr. 15 fl. 30 kr. 15 fl.
Gersten 16 fl. 15 fl. 30 kr. 15 fl.
Haber 12 fl. 11 fl. 10 fl.

(Die übrigen Preiße sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XLVIIII.

Mittwoch den 3ten Dez. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Königlich Baierischen Regierungsblatt.

Das 3te Stück des Königl. Baierischen Regierungsblattes vom 15. Jänner dieses Jahrs enthält

Die Genealogie des Königlichen Hauses von Baiern.

König.

Maximilian Joseph, König von Baiern; gebohren den 27ten May 1756. Herzog von Pfalzzweybrücken den 1. April 1795. Kurfürst von Pfalzbaiern den 16. Hornung 1799. Als König von Baiern proklamirt den 1. Jänner 1806.

Gemahlinnen.

Wilhelmine Auguste, Prinzessinn von Hessen Darmstadt ꝛc. gebohren den 14. April 1765. vermählt den 30. Sept. 1785. gestorben den 30. März 1796.

Friderike Wilhelmine Karoline, Prinzessinn von Baden und Hochberg ꝛc., gebohren den 13. Heumonat 1776., vermählt den 9. März 1797., als Königin von Baiern ausgerufen den 1. Jänner 1806.

Kinder.

1) Karl Ludwig August, königlicher Kronprinz von Baiern, gebohren den 25. August 1786.
2) Augusta Amalia, königliche Prinzessin von Baiern; gebohren den 21. Junius 1788., vermählt mit Eugen Napoleon, kaiserlichem Prinzen von Frankreich, und Vizekönig von Italien, den 14. Jänner 1806.
3) Charlotta Augusta, königliche Prinzessin von Baiern, geb. den 8. Febr 1792.
4) Karl Theodor, königlicher Prinz von Baiern; gebohren den 7. Julius 1795.
5) Maximilian Joseph Friederich, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern; gebohren den 27. Weinmonat 1800. gestorben den 12. Hornung 1803.
6) Elisabetha Ludovika, und
7) Amalia Augusta, Zwillinge, königliche Prinzessinnen von Baiern; gebohren den 12. Novem. 1801.

Digitized by Google

8) Friderika Sophia, und
9) Maria Anna Leopoldina, Zwillinge, königliche Prinzessinnen von Baiern; gebohren den 27. Jänner 1805.

Geschwister.

1) Maria Amalia Augusta, Pfalzgräfinn bey Rhein; gebohren den 30. May 1752., vermählt mit Friedrich August, Kurfürsten zu Sachsen ꝛc. den 17. Jänner 1769.
2) Maria Anna, Pfalzgräfin bey Rhein, und Herzoginn in Baiern; gebohren den 10. Julius 1753.; vermählt mit Wilhelm, Pfalzgrafen und Herzog in Baiern den 30. Jänner 1780.

Bruders Gemahlinn.

Maria Amalia, kurfürstl. Prinzessinn, und Herzoginn von Sachsen; gebohren den 26. September 1757., vermählt den 12. Hornung 1774. Wittwe den 1. April 1795.

Vaters Schwester.

Christiana, gebohren den 16. November 1725., vermählt mit Karl August, Fürsten von Waldeck, den 19. August 1741. Wittwe den 29. August 1763.

Verwittibte Kurfürstinn von Baiern.

Maria Leopoldina, Prinzessinn und Erzherzoginn von Oesterreich ꝛc.; gebohren den 10. Sept. 1776. vermählt den 15. Hornung 1795. Wittwe den 16. Hornung 1799.

Herzog in Baiern.

Wilhelm, Pfalzgraf und Herzog in Baiern; gebohren den 10. November 1752.

Gemahlinn.

Maria Anna, Pfalzgräfinn und Herzoginn in Baiern. Siehe oben.

Kinder.

1) Maria Elisaberda Amalia, Pfalzgräfinn und Herzoginn in Baiern; gebohren den 5. May 1784.
2) Pius August, Pfalzgraf und Herzog in Baiern, gebohren den 1. Aug. 1786.

Schwester.

Louise Christiane, gebohren den 17. August 1784., vermählte Fürstinn Reuß zu Plauen, den 18. Oktober 1773.

Nachrichten.

Gegen den disseitigen Unterthanen Anton Hassenmüller zu Nitting-gen, ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Ganthprozeß Obrigkeitlich erkannt, und zu Liquidirung der Schulden die Freytäge, des 5ten, 12ten und 19ten laufenden Monats anberaumt worden.

Es haben also die Hassenmüllerische

Gläubiger an einem dieser Liquidationstäge, wovon der dritte der letzte und peremtorisch ist, Vormittag 9 Uhr vor dem Stadtpflegamt, entweder in eigener Person zu erscheinen, oder Jemand mit hinlänglicher Vollmacht versehen, abzuordnen, ihre Forderungen unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Obligationen und Dokumenten, oder in deren Ermanglung durch andere Rechtsgenügliche Beweise darthun, gehörig zu liquidiren, und erfordertlichen Falls über das Vorzugsrecht untereinander streiten, die rechtmäsige Ansetzung aber in dem Prioritätsurtel, so wie ihre Befriedigung, so weit solche aus dem Erlös der Gantgüter hinreichen wird, zu erwarten.

Diejenigen Gläubiger aber die dieser Aufforderung ungeachtet nicht erscheinen, werden nicht nur allein vom gegenwärtigen Concurs ausgeschlossen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

2) Zum Verkauf des gesamten Immobiliarvermögen von dem verschuldeten disseitigen Unterthanen Anton Hasenmüller zu Nittingen, bestehend

a) in 1/2 Söldenbehausung, welche eine Stube, Kamer, Küche, Hausboden und einen Rindviehstall enthält, einem dabey befindlichen 1/8tel grosen Gartlein, wovon zum Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz jährlich 45 kr. ordin. und die davon abfallenden Extrasteuern zu bezahlen sind.

2) 1/2 Morg. Acker aufm Gogarten, gibt zum Kameralamt Oettingen j. d. W. jährlich 18 kr. ordin. und die gewöhnliche Extrasteuren.

3) 1/4tel Morg. neu Fürstl Acker, im untern Seefeld, davon zum Kameralamt disseits der Wörnitz jährlich 22 kr. 4 hlr. beständige Steuer zu bezahlen sind, und

4) 1/2 M. A. im untern See, von welchem zum ersagten Kameral d. d. W. jährlich 55 kr. 4 hl. ewiger Grund und Grabenzins abzureichen ist,

werden die Donnerstäge des 4ten, 11ten, und 18ten k. M. anberaumt, an welchem annehmbare Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem Stadtpflegamt erscheinen, ihre Schläge auf die Behausung und auf die Feldgüter, welche auch stückweise veräussert werden, ad Protocollum geben, die nähere Bedingnisse aber, unter welchen die Verkaufsobjekte abgegeben werden zuvor vernehmen, und sich sofort salva ratificatione eines billigen Kaufs-Abschlußes mit deme versichert halten können, daß nach Umfluß dieser festgesetzten Subhastations Termine, auf kein höheres Angebot mehr geachtet werden wird.

Sig. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

3) Gegen den Unterthan Anton Löffiad zu Megesheim ist der Konkurs erkannt worden. Man hat daher zur

Liquidirung der Schulden deſſelben,
Mittwoch den 26ten dieſes,
Freytag den 5ten, und
Montag den 15ten des nächſten Monats Dezember beſtimt, und will ſolches der Löffladiſchen Kreditorſchaft mit dem Beyſatz bekannt machen, daß diejenigen, welche ſich in einem der Termine hierorts nicht melden, nach Umfluß des dritten peremtoriſchen Termins nicht mehr gehört werden, und von dem Konkurs gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Der Verkauf des Löffladiſchen halben Hauſes, 1/2 M. Lindich Ackers, und zweier Krautbeete in der kurzen Erl wird am Dienstag den 16. Dezember dahier vorgenommen.

Sigo Oettingen am 17. Nov. 1806.
Hochfürſtl. Oetting-Spielbergſ.
Juſtizamt jenſeits d. Wörniz.

4) Bey dem am 24ten dies vorgenommenen amtlichen Verruf des Anton Reimlingeriſchen Anweſens zu Maihingen erhielt man kein annehmbares Anboth; man wird daher daſſelbe Dienſtags den 9ten künftigen Monats nochmal öffentlich verſteigern, und auf jeden Fall dem Meiſtbietenden zuſchlagen. Dieſes Anweſen beſteht in einer ganzen Söldenbehauſung ſamt Gemeindsgerechtigkeit, 1/8tel Morg. Acker am Löpſinger Weg, 1/2 Morg. im Keumad, 1/2 Morg. daſelbſt, und 1/2 Tagw. Heuwieſen, hinterm Kommer- oder Kümichsbühl, ſämtl. Maihinger Flurs. Alle Kaufsluſtige werden hiemit auf obigen Tag zu dieſer Verſteigerung eingeladen.

Nördlingen den 28 Novem. 1806.
Königl. Baieriſches Landgericht.
Lct. Göz, Landrichter.

Getraute.

Den 25. Novem. Georg Chriſtoph Mittinger, neuangehender Burger und Weisgerbermeiſter, mit Jungfer Roſina Regina Beyßlin. Ev.

Gebohrene.

Den 30. Nov. Johannes, des Käßhändlers Müller Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 27. Nov. Johann Jakob Wolf, Burger und nach Nürnberg fahrende Ordinari Bott, 55. Jahr, 3. Monat alt, an einer Lungenentzündung. Ev.

28. Nov. Johann Martin Oeſterlein, Burger und Webermeiſter, 57 Jahr 5 Monat alt, an einer Geſchwulſt Ev.

Getraidepreiße.

1 Malter Kern 17 fl. 16 fl. 45 fl. 15 fl.
Waizen 17 fl. 30 kr. 17 fl. 16 fl.
Roggen 16 fl. 40 kr. 16 fl 20 kr. 15 fl. 30
Gerſten 15 fl. 30 kr. 15 fl.
Haber 12 fl. 11 fl. 10 fl. 30 kr.

---

1 Pfund gutes Ochſenfleiſch 10 kr.
1 Pfund Hammel-, Schaaf- und Lammfleiſch 8 kr.

(Die übrigen Viktualienpreiße ſind wie in voriger Woche.)

Digitized by Google

Num. L.

Mittwoch den 10ten Dez. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Königl. Baierischen Regierungsblatt.

In Betreff der Kokarden wurde im 4ten Stück des Regierungsblattes vom 22. Jän. d. J. verordnet:

daß alle Staatsdiener künftig mit ihren Uniformen eine blaue und weise Kokarde auf dem Hute tragen, und daß es auch allen übrigen Unterthanen, wessen Standes sie sind, erlaubt seyn soll, die Nation, zu welcher sie gehören, durch die Nationalfarbe auf dem Hute zu bezeichnen. Welche Erlaubniß auch auf diejenigen Unterthanen, die künftig mit Baiern einen Staatskörper ausmachen sollen, erstreckt wurde.

Nachrichten.

Gegen den disseitigen Unterthanen Anton Hassenmüller zu Nittingen, ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Gantprozeß Obrigkeitlich erkannt, und zu Liquidirung der Schulden die Freytäge, des 5ten, 12ten und 19ten laufenden Monats anberaumt worden.

Es haben also die Hassenmüllerische Gläubiger an einem dieser Liquidationstäge, wovon der dritte der letzte und peremtorisch ist, Vormittag 9 Uhr vor dem Stadtpflegamt, entweder in eigener Person zu erscheinen, oder Jemand mit hinlänglicher Vollmacht versehen, abzuordnen, ihre Forderungen unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Obligationen und Dokumenten, oder in deren Ermanglung durch andere Rechtsgenügliche Beweise darthun, gehörig zu liquidiren, und erforderlichen Falls über das Vorzugsrecht untereinander streiten, die rechtmäsige Ansetzung aber in dem Prioritätsurtel, so wie ihre Befriedigung, so weit solche aus dem Erlös der Ganthgüter hinreichen wird, zu erwarten.

Diejenigen Glaubiger aber die dieser Aufforderung ungeachtet nicht erscheinen, werden nicht nur allein vom gegenwärtigen Concurs ausgeschlossen,

Digitized by Google

sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

2) Zum Verkauf des gesamten Immobiliarvermögen von dem verschuldeten disseitigen Unterthanen Anton Hasenmüller zu Nittingen, bestehend

1) in 1/2 Söldenbehausung, welche eine Stube, Kamer, Küche, Hausboden und einen Rindviehstall enthält, inem dabey befindlichen 1/8tel groses Gärtlein, wovon zum Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz jährlich 45 kr. ordin. und die davon abfallenden Extrasteuern zu bezahlen sind.

2) 1/2 Morg. Acker aufm Gogarten, gibt zum Kameralamt Oettingen j. d. W jährlich 18 kr. ordin. und die gewöhnliche Extrasteuren.

3) 1/4tel Morg. neu Fürstl Acker, im untern Seefeld, davon zum Kameralamt disseits der Wörnitz jährlich 22 kr. 4 hlr. beständige Steuer zu bezahlen sind, und

4) 1/2 M. A. im untern See, von welchem zum ersagten Kameral d. d. W. jährlich 55 kr. 4 hl. ewiger Grund und Grabenzins abzureichen ist,

werden die Donnerstäge des 4ten, 11ten, und 18ten l. M. anberaumt, an welchem annehmbare Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem Stadtpflegamt erscheinen, ihre Schläge auf die Behausung und auf die Feldgüter, welche auch stückweise veräussert werden, ad Protocollum geben, die nähere Bedingnisse aber, unter welchen die Verkaufsobjekte abgegeben werden zuvor vernehmen, und sich sofort salva ratificatione eines billigen Kaufs-Abschlußes mit deme versichert halten können, daß nach Umfluß dieser festgesetzten Subhastations Termine, auf kein höheres Angebot mehr geachtet werden wird.

Sig. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstlich Oetting Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

3) Auf derjenigen Behausung so der alle hiesige Bürger und Weisgerber Johannes Koch im Besitz gehabt, ist vermög S.B. de ao. 1728. p. 171. annoch ein Schuldposten von 393 fl. 34 kr. für den Herrn Pfarrer Franz Xaver Stelzer zu Ottmarshausen vermög Pfandschafts Protokol dd. 17. Jul. 1792. annotiret.

Da nun die zurückgelassene Kochische Relikten die Behausung befreit wissen wollen, den Unterpfands Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil bei der inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurück gegeben worden Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuldokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu produciren, und ihre allenfalsige Ansprüche hier-

Digitized by Google

auf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkund nach Umfluß dieses Termins für null- und ungültig erklärt seyn solle.

Sig. Oettingen am 22 Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpfleg- und Kameralamt Oettingen jenseits d. Wörnz.

4) Ueber das Vermögen der verwittibten Josepha Königin von Geißlingen ist Concurs erkannt. Sämtliche Creditoren derselben werden daher unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 1ten, Dienstag den 9ten, und Montag den 15ten des Monats Dezember zum liquidiren vorgeladen, an welchem Tag auch die Besitzungen der Königinn sub hasta verkauft werden.

Bekañt gemacht den 25. Nov. 1806.

Oberamt Wallerstein.

Oberamtsverweser Kobler.

5) Es stehet ein im Ries gelegenes beträchtliches Hofguth aus freier Hand ganz oder in zwey Helften mit allen nöthigen Haus- und Baumans-Fahrnissen, nebst Viehe, Getraid, Heu und Stroh zu verkauffen: wo und von wem? kann bei Herausgebern des Intelligenzblattes, so auch der Plan hiezu und die Bedingnisse erfahren werden.

* * *

6) Unterzeichneter ist gesonnen sein besizendes, in der untern Vorstadt nächst der Getraid Schranne stehendes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus worauf die Handels-Gerechtigkeit ruhet, bestehet aus 4. Wohnzimmern, 4. Kammern, 2. Küchen, 1. Kramladen, 2. Böden mit 3. Kammern, 1. Keller, 2. Nebenbäu, und einem Höflein; gibt jährlich 7. fl. Herrschaftl. Ordinairi Steuer, nebst den ungemessenen Extrasteuren, dann die treffende Rathhaussteuer, und 3. kr. Herbstzinns.

Kaufslustige können das Haus täglich besichtigen, und das Weitere bey mir selbsten erfahren.

Oettingen den 8. Dez. 1806.

T. C. Benecke,
Sellermeister.

* * *

Bei Ausgebern dieser Blätter sind jetzt wieder allerley Neujahrswünsche nebst Visittenbillets zu verschiedenen Preißen zu haben.

Gebohrene.

Den 3. Dezem. Franz Xaver, des Tuchscherers Wurzer Söhnlein. Kath.

4. Dez. Maria Gertraid Barbara, des Contingents Mutquetiers Flos Töchterlein. Kath.

5. Dez. Maria Theresia Barbara, des Uhrmachermeisters Funk Töchterlein. Kath.

*

Verstorbene.

Den 29. Nov. Johann Gottlieb, des Schmidtmeisters Fischer Söhnlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Ev.

4. Dez. Johannes, des Käßhändlers Müller Söhnlein, 6. Tag alt, an Gichtern. Ev.

7. Dez. Johannes Höener, Burger und Metzgermeister, 70. Jahr 9. Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

Eod. Mar. Regina, des Hrn. Rathsbürgers u. Schlossermeisters Mayr Töchterlein, 6. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	16	—	15	30	D	—
	Waizen	17	30	17	—	16	—
	Roggen	16	30	16	15	—	—
	Gersten	15	30	15	—	—	—
	Haber	12	—	11	—	10	30

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Dt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	9	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	11	—
	Mittelmehl	8	—
	Nachmehl	6	—
	Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
8 Vierling Salz kostet	—	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	10	—
	Rindfleisch	9	—
	Kalbfleisch	10	—
	Hamel- u. Schaafleisch	8	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	13	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Winterbier	4	2
	autes Weiß Bier	3	2
	schlechteres	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. LI.

Mittwoch den 17ten Dez. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Ankündigung.

Auch für das künftige Jahr 1807. wird das Oettingische Wochenblatt fortgesetzt, und darin mit den Auszügen aus dem Königl. Baierischen Regierungsblatt, nach dem schon angezeigten Plane, kontinuirt werden; jedoch in der Art, daß sogleich mit dem ersten Stück des Regierungsblattes vom künftigen Jahrgang der Anfang gemacht, und fortschreitend jedesmal die in selbem enthaltenen Verordnungen geliefert werden sollen, wodurch zuverläßig die meisten Leser früher davon Kenntniß erhalten müssen, als es ihnen sonst durch das zirkulirende Regierungsblatt möglich wäre. Nur dann, wenn Raum übrig ist, finden auch die Bekanntmachungen früherer Jahrgänge Plaz, deren wesentlicher Inhalt nach und nach ebenfalls in der Fortsetzung des Wochenblatts erscheint.

Der Preiß desselben bleibt auch für künftiges Jahr nur ein Gulden, und der Verleger hofft um so mehr eine beträchtliche Anzahl Leser, da das Blatt zuverläßig an Ausdehnung und Gemeinnützigkeit gewinnen wird. Die Bestellungen müßen aber bis Weyhnachten gemacht werden, um sich mit der Auflage des ersten Stücks darnach richten zu können.

Fortsezung der Auszüge aus dem Königl. Baierischen Regierungsblatt.

Eine weitere Verordnung, die Eidesleistung der Anwälde betreffend, findet sich im 5ten Stück des Regierungsblattes vom 29. Jänner l. J. wo es heißt: daß diejenige Verordnung des Baierschen Gerichts-Kodex Kap. 13, §. 1. 2do, in welcher Eidesleistung der Anwälde in die Seele ihrer Prinzipalen der Regel nach gestattet ist, dahin modifizirt werde, daß der Eid in der Regel, wo nicht von der Obrigkeit aus erheblichen Ursachen solchen durch einen Anwald in seines Prinzipalen Seele schwören zu lassen, für zuläßig befunden, oder dieses von dem Gegentheil bewilliget wurde, von der Parthey persönlich abgeschworen werden solle.

Digitized by Google

Rücksichtlich der politischen und statistischen Zeitschriften wurde im 9ten Stück des Regierungsblattes dd. 26. Febr. l. J. folgendes verfügt:

1) Soll in Zukunft keine periodische Schrift, statistischen oder politischen Inhalts, im Königreich Baiern mehr herausgegeben werden, wovon nicht vorerst der Plan dem K. geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt, und königliche Genehmigung darüber erfolgt seyn wird.

2) Muß jedes einzelne Blatt oder Heft dieser Schriften vor seiner Publikation, in der Hauptstadt dem geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in den Provinzen aber den Provinzial Chefs, oder deren subdelegirten Individuen zur Zensur vorgelegt werden.

Nachrichten.

Gegen den disseitigen Unterthanen Anton Hassenmüller zu Nittingen, ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Ganthprozeß Obrigkeitlich erkannt, und zu Liquidirung der Schulden die Freytäge, des 5ten, 12ten und 19ten laufenden Monats anberaumt worden.

Es haben also die Hassenmüllerische Gläubiger an einem dieser Liquidationstäge, wovon der dritte der letzte und peremtorisch ist, Vormittag 9 Uhr vor dem Stadtpflegamt, entweder in eigener Person zu erscheinen, oder Jemand mit hinlänglicher Vollmacht versehen, abzuordnen, ihre Forderungen unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Obligationen und Dokumenten, oder in deren Ermanglung durch andere Rechtsgenügliche Beweise darzuthun, gehörig zu liquidiren, und erforderlichen Falls über das Vorzugsrecht untereinander zu streiten, die rechtmäsige Ansetzung aber in dem Prioritätsurtel, so wie ihre Befriedigung, so weit solche aus dem Erlös der Ganthgüter hinreichen wird, zu erwarten.

Diejenigen Glaubiger aber die dieser Aufforderung ungeachtet nicht erscheinen, werden nicht nur allein vom gegenwärtigen Concurs ausgeschlossen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpflegamt allda.

2) Zum Verkauf des gesamten Immobiliarvermögen von dem verschuldeten disseitigen Unterthanen Anton Hassenmüller zu Nittingen, bestehend

1) in 1/2 Söldenbehausung, welche eine Stube, Kamer, Küche, Hausboden und einen Rindviehstall enthält, nem dabey befindlichen 1/8tel groses Gärtlein, wovon zum Kameralamt Oettingen jenseits der Wörnitz jährlich 45 kr. ordin. und die davon abfallenden Extrasteuern zu bezahlen sind.

Digitized by Google

a) 1/2 Morg. Acker aufm Gogarten, gibt zum Kameralamt Oettingen j. d. W. jährlich 18 kr. ordin. und die gewöhnliche Extrasteuren.

3) 1/4tel Morg. neu Fürstl. Acker, im untern Seefeld, davon zum Kameralamt disseits der Wörniz jährlich 22 kr. 4 hlr. beständige Steuer zu bezahlen sind, und

4) 1/2 M. A. im untern See, von welchem zum ersagten Kameral d. d. W. jährlich 55 kr. 4 hl. ewiger Grund und Grabenzins abzureichen ist,

werden die Donnerstäge des 4ten, 11ten, und 18ten l. M. anberaumt, an welchem annehmbare Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem Stadtpflegamt erscheinen, ihre Schläge auf die Behausung und auf die Feldgüter, welche auch stückweise veräussert werden, ad Protocollum geben, die nähere Bedingnisse aber, unter welchen die Verkaufsobjekte abgegeben werden, zuvor vernehmen, und sich sofort salva ratificatione eines billigen Kaufs-Abschlußes mit deme versichert halten können, daß nach Umfluß dieser festgesetzten Subhastations Termine, auf kein höheres Angebot mehr geachtet werden wird.

Sig. Oettingen am 1. Dez. 1806.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergisch. Stadtpflegamt allda.

3) Auf derjenigen Behausung so der allhiesige Bürger und Weisgerber Johannes Koch im Besitz gehabt, ist vermög S B. de ao. 1728. p. 171. annoch ein Schuldposten von 393 fl. 34 kr. für den Herrn Pfarrer Franz Xaver Stelzer zu Ottmarshausen vermög Pfandschafts Protokoll dd. 17. Jul. 1792. annotiret.

Da nun die zurückgelassene Kochische Relikten die Behausung befreit wissen wollen, den Unterpfands Verband aber um deswillen nicht bewirken können, weil bei der inzwischen erfolgt seyn sollender Abbezahlung dieses Postens zurück gegeben worden Schuldextrakt hierüber verlohren gegangen ist. So werden hiemit Der- oder Diejenige so dieses verlohren gegangene Schuldokument in Handen haben, und mittels desselben eine etwaige Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termin von 4. Wochen vom heutigen Tag angerechnet, solches bei unterzeichneter Behörde zu producieren, und ihre allenfalsige Ansprüche hierauf gehörig nachzuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß die fragliche Schuldurkund nach Umfluß dieses Termins für null- und ungültig erklärt seyn solle.

Sig. Oettingen am 22 Nov. 1806.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Stadtpfleg- und Kameralamt Oettingen jenseits d. Wörniz.

4) Es stehet ein im Ries gelegenes beträchtliches Hofguth aus freier Hand ganz oder in zwey Helften mit allen nöthigen Haus- und Baumans-Fahrnissen, nebst Viehe, Getraid, Heu und Stroh zu verkauffen: wo und von wem? kann bei Herausgebern des Intelligenzblattes, so auch der Plan hiezu und die Bedingnisse erfahren werden.

Digitized by Google

Geborene.

Den 9. Dez. Sebastian, des Hrn. Posthalters und Karpfenwirths Krazer Söhnlein. Kath.

12. Dez. Johann Daniel, des Sockenmachers Vetter Söhnlein. Ev

Verstorbene.

Den 14. Dez. Titl, Herr Kaspar Ignaz von Meitinger, Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Regierungs-Sekretär, 34. Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	15	30	15	20	15	—
Waizen	16	—	15	30	15	—
Roggen	15	40	15	15	15	—
Gersten	14	30	14	—	—	—
Haber	11	—	10	30	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	9	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	8	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	16	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	11	—
Mittelmehl	8	—
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	9	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	9	—
Kalbfleisch	10	—
Hamel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	4	2
gutes Weiß Bier	3	2
geringeres	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Num. LII.

Mittwoch den 24ten Dez. 1806.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben gnädigst geruhet:

1) Den bisherigen Rektor und Inspektor des Oettingischen Seminars Herrn Johann Martin Luickh, zum Archidiakon,

2) den bisherigen Pfarrvikar, Herrn Johann Ferdinand Ilgen, zum Diakon, und

3) den bisherigen Conrektoratsvikar Herrn Christian Friedrich Prinz, zum Rektor und Inspektor gedachten Seminars zu ernennen und anzustellen.

Fortsezung der Auszüge aus dem Königl. Baierischen Regierungsblatt.

Das 10te Stück des Regierungsblattes dd. 5. März l. J. enthält die Bestimmung, daß dem geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Verhältnisse alle Standesherrschaftlichen Erhöhungssachen der sämtlichen Königl. Staaten übertragen worden seyen, und daß sich also die Landesdirektionen und Unterthanen in ihren Berichten und Gesuchen über diesen Gegenstand dahin zu wenden haben.

Im 11ten Stück des Regierungsblattes vom 12. März l. J. werden die bestehenden Verordnungen, die Wanderschaft der Handwerksgesellen betreffend, dahin gemildert, daß das Wandern zwar keinem Handwerksgesellen verboten, aber künftig auch als kein nothwendiges Bedingniß zum Meisterwerden angesehen werden soll, wenn der angehende Meister sich nur übrigens durch seine Arbeiten, und durch die Zeugnisse der Meister, bey denen er gearbeitet hat, wegen hinlänglich erworbenen Handwerkskenntnissen, gehörig ausweisen kann.

Im 31ten Stück des Regierungsblattes dd. 30. Jul. d. J. wird zu Abwendung von Feuersbrünsten sämtlichen Obrigkeiten aufgegeben, darauf zu sehen, daß nicht ferners bey-

Digitized by Google

der Aeltern sich vom Hause entfernen, ohne die zurückgelassenen Kinder der Aufsicht eines Nachbars zu übergeben. Im Unterlassungsfalle haben die Obleute sogleich einen hiezu zu bestellen, und die Fehlendbefundenen zur geeigneten Ahndung anzuzeigen.

Das 32te Stück des Regierungsblattes dd. 6. August d. J. enthält rücksichtlich der Ansprüche des Militärfiskus auf das Vermögen der puncto furti et desertionis prozeßirten Verbrecher die Bestimmung, daß

1) der Militärfiskus, wenn bey pcto furti prozeßirten Soldaten das punctum desertionis miteinschlägt, mit der Vermögens Einziehung so lange nachstehen müsse, bis der Damnifikat den Ersatz seines erlittenen und ihm zu erkannten Schadens aus dem Vermögen des Damnifikanten erhalten hat, wenn anders der Ersatz in andern Wegen nicht mehr geschehen kann. Wohingegen

2) der Militärfiskus ebenfalls aus einem onerosen Anspruch, z. B. bei vertragenen Monturs und Armaturs Stücken eines Deserteurs, etwas zu fordern hat, so tritt in diesem Falle der gesetzliche fiskalische Vorzug mit seinen rechtlichen Wirkungen ein.

3) Hat aber ein Verbrecher ein wirklich schon angefallenes Vermögen wegen vorausgegangener Desertion bereits früher verwirkt, und ist selbes nur noch nicht eingesendet, so hat hierauf weder ein Anspruch, noch weniger ein Vorzug der nachherigen Damnifikaten mehr statt, indem ein solches Vermögen schon ex causa præcedenti dem Militärfiskus verfallen ist.

Im 32 Stück des Regierungsblattes h. J. wird ferner allen Königlich Baierischen Unterthanen das Tragen fremdherrischer Civil-Uniformen und anderer Dekorationen ohne besondere königliche Erlaubniß, untersagt.

Das 34. Stück des K. B. Regierungsblattes dd. 20. August d. Jahrs liefert in Betreff der Rechtsstreite über Staatsabgaben die Verordnung, daß Gegenstände, wo es sich von Austheilung, Mehr- oder Minderung von Staatsabgaben handelt, nicht zur rechtlichen Verhandlung vor die Gerichtshöfe gezogen werden sollen, sondern die administrativen Landesstellen allein befugt sind, über diese Gegenstände zu verfügen, und staatsschädliche Exemtionen aufzuheben.

Rechtliche Erkenntnisse treten nur dann ein, wenn eine solche Exemtion auf eine oneröse Art, und rechtmäsig von dem regierenden Landesfürsten selbst erworben worden ist, und nach erfolgter Aufhebung der Befreyung hiefür eine Entschädigung in Anspruch genommen wird.

Digitized by Google

Nachrichten.

Dienstag den 30ten Dezember lauf. J. werden auf dem Sessionszimmer des Cammer Collegii im alten Schloße

50 Malter Gerste

von dem Herrschaftl. Kasten an dem Meistbietenden versteigert; wozu hiemit alle Kaufslustige eingeladen sind.

Signatum. Oettingen den 17. Dez. 1806.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Ober-Vormundschaftliche Finanz-Domainen u. Rechnungs-Kammer.

* * *

2) Das vorliegende Herrschaftliche Verbott des unanständigen Herumsingens und Bettlens an Weyhnachten und Neue Jahr, nebst den ebenmäsig unanständigen und gefährlichen Neujahranschießen, wird hierdurch öfentlich wiederholt und Jedermänniglich gewarnt, sich solches bei Vermeidung der daraufgesetzten unnachsichtlichen Strafen nicht zu schulden kommen zu lassen.

Sig. Oettingen am 20. Dez. 1806.

Fürstlich Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergs Stadtpfleg- und Polizeiamt.

3) Des verstorbenen David Isaac Schutzjuden allhier, hinterbliebenen Kindes Vormünder und Grosvater Jonas Hirsch ist gesonnen, von dem zwischen dem Beckenmeister Moshamer und dem Peruquenmacher Greschner befindlichen ganzen Wohnhaus nebst Viehstall, die Helfte davon an den Meistbietenden zu verkaufen.

Kaufslustige können solches täglich einsehen, und das Weitere mit dem Verkäufer wegen der untern oder obern Helfte verabreden.

Oettingen den 21. Dez. 1806.

* * *

Bei Ausgebern dieser Blätter sind jetzt wieder allerley Neujahrswünsche nebst Visittenbillets zu verschiedenen Preißen zu haben.

Getraute.

Den 16. Dez. Johann Christian Endres, neuangehender Burger und Rothgerbermeister, mit Jungfer Maria Barbara Rehmin von Hohenaltheim. Ev.

Digitized by Google

Geborene.

Den 18. Dez. Franz Xaver Aloys des Schuhmachermeisters Braun, Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 15. Dez. Frau Maria Magdalena Stuhlmüllerin, Regierungs-Kanzellistin, 53. Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath.

16. Dez. Sebastian, des Hrn. Posthalters und Karpfenwirths Krazer Söhnlein, 7. Tag alt, an Gichtern. Kath.

20. Dez. Anna Maria Zinkin, Metzgermeisterin, 56 Jahr 9 Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	15	—	14	30	14	—
Walzen	16	24	15	20	14	45
Roggen	15	50	14	30	14	—
Gersten	14	50	13	50	—	—
Haber	9	—	20	9	8	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Dt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	10	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	9	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	22	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	12	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	6	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzing Schönmehl	10	—
Mittelmehl	7	—
Nachmehl	5	—
Roggenmehl	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	—	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	10	—
Rindfleisch	9	—
Kalbfleisch	10	—
Hainel- u. Schaafleisch	8	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	13	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf
1 Maas Braun Winterbier	4	2
gutes Weiß Bier	3	2
geringeres	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalk	1	—
100 Blatten	1	10
100 BackStein	1	15

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

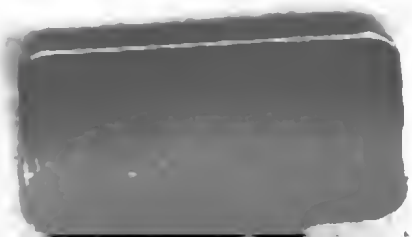

Digitized by Google